



Preise
853-1500

Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2015=100)

Methodische Grundlagen

Fachbereich «Preise»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch bestellt werden.

Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) – 2016,

Neuchâtel 2016, 6 Seiten, gratis, Bestellnummer: 527-1600

Landesindex der Konsumentenpreise: Dezember 2015=100,

Neuchâtel 2016, 28 Seiten, gratis, Bestellnummer: 387-1600

Teuerung in der Schweiz – 2008, Neuchâtel 2009, 92 Seiten,

CHF 32.00, Bestellnummer: 932-0800

Themenbereich «Preise» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 05 – Preise

Die Teuerung in der Schweiz

www.LIK.bfs.admin.ch

Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2015 = 100)

Methodische Grundlagen

Redaktion Sandrine Roh, BFS

Inhalt Projektteam, Revision 2015 des Landesindex
der Konsumentenpreise, BFS

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2016

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Hans Markus Herren, BFS, Tel. 058 463 68 72,
hans-markus.herren@bfs.admin.ch;
Sandrine Roh, BFS, Tel. 058 463 67 24,
sandrine.roh@bfs.admin.ch

Redaktion: Sandrine Roh, BFS

Inhalt: Projektteam, Revision 2015 des Landesindexes
der Konsumentenpreise, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 05 Preise

Originaltext: Französisch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print

Karten: Sektion DIAM, ThemaKart

Titelseite: BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel;
Foto: © Gina Sanders – Fotolia.com

Druck: in der Schweiz/Cavelti AG, Gossau

Copyright: BFS, Neuchâtel 2016
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.

Bestellungen Print: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch

Preis: Fr. 15.– (exkl. MWST)

Download: www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer: 853-1500

ISBN: 978-3-303-05746-9



Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|--|----|--|----|
| Grafiken, Tabellen und Karte | 4 | 3.8 Die Erhebung der Flugtarife | 29 |
| <hr/> | | 3.9 Die Erhebung der Versicherungsprämien | 29 |
| 1 Definition und Geltungsbereich des Landesindex der Konsumentenpreise | 5 | 3.10 Die Erhebung der Unterhaltungselektronik | 29 |
| <hr/> | | 4 Modulares Indexsystem | 31 |
| 1.1 Der Landesindex der Konsumentenpreise | 5 | <hr/> | |
| 1.2 Anwendungen und Nutzerkreise | 5 | 4.1 Krankenversicherungsprämien-Index | 31 |
| 1.3 Berechnung des LIK seit 1922 | 5 | 4.2 Harmonisierter Verbraucherpreisindex | 32 |
| 1.4 Revisionen des LIK | 6 | 4.3 Individueller Teuerungsrechner | 34 |
| 1.5 Der LIK als Teil des nationalen und internationalen preisstatistischen Systems | 6 | 4.4 Sondergliederungen | 34 |
| <hr/> | | 4.5 Regionale Preisentwicklung | 34 |
| 2 Methodische Grundlagen | 8 | 5 Qualitätsmanagement | 35 |
| <hr/> | | <hr/> | |
| 2.1 Geltungsbereich | 8 | 6 Publikation | 37 |
| 2.2 Der Warenkorb und seine Gewichtung | 9 | <hr/> | |
| 2.3 Die Preise | 13 | 7 Glossar | 39 |
| 2.4 Berechnungsmethoden | 17 | <hr/> | |
| <hr/> | | Anhänge | 41 |
| 3 Fokus auf spezifische Indizes | 20 | <hr/> | |
| <hr/> | | Anhang 1: Warenkorb mit Gewichtung 2016 | 42 |
| 3.1 Der Mietpreisindex | 20 | Anhang 2: Erhebungsplan | 46 |
| 3.2 Die unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum | 24 | Anhang 3: Hotelstichprobe | 47 |
| 3.3 Erhebung der Bekleidungsartikel | 25 | Anhang 4: Aggregationsetappen des Spitalindex | 48 |
| 3.4 Die Erhebung von Tarifen an den Beispielen von Erdgas und ambulanten Dienstleistungen | 25 | Anhang 5: Sondergliederungen | 50 |
| 3.5 Die Medikamentenpreise | 26 | Anhang 6: Unterschiede zwischen LIK und Lebenshaltungskostenindex | 61 |
| 3.6 Die Spitaltarife | 26 | Anhang 7: Sozioökonomische Indizes | 62 |
| 3.7 Die Erhebung der Preise für internationale Pauschalreisen | 27 | | |

Grafiken, Tabellen und Karte

Tabellen

| | |
|---|----|
| T 1: Ex-post-Schichtungsmatrix und Gewichtung der Zellen des MPI | 20 |
| T 2: Gewichte der Zellen der unterstellten Miete für selbstgenutztes Wohneigentum | 24 |
| T 3: Vergleich zwischen dem LIK und dem HVPI | 33 |

Karte

| | |
|--|----|
| G 5: Die 11 Erhebungsregionen des Schweizer Landesindex der Konsumentenpreise und ihre jeweiligen Gewichte | 14 |
|--|----|

Grafiken

| | |
|--|----|
| G 1: Beispiel für die hierarchische Struktur des Warenkorbs | 10 |
| G 2: Erster Schritt: Analyse und Bereinigung der HABE Daten | 11 |
| G 3: Zweiter Schritt: Berechnung der Warenkorbgewichte | 11 |
| G 4: Anpassung an die Preisentwicklung | 12 |
| G 6: Die drei Aggregationsschritte des LIK | 17 |
| G 7: Unterteilung einer Zelle für die Berechnung des MPI | 22 |
| G 8: Preiserhebung der Pauschalreisen bis 2015 | 28 |
| G 9: Preiserhebung der Pauschalreisen ab 2016 | 28 |
| G 10: Modulares Indexsystem | 47 |
| G 11: Vergleich der LIK-Gewichtung und der HVPI-Gewichtung (2016) | 33 |
| G 12: Entwicklung vom LIK und vom HVPI seit 2010 (Basis: Dezember 2010) | 34 |
| G 13: Qualitätssicherungsprozess der LIK-Produktion | 36 |
| G 14: Entwicklung der Konsumentenpreisindizes für verschiedene Bevölkerungsgruppen | 62 |

1 Definition und Geltungsbereich des Landesindexes der Konsumentenpreise

1.1 Der Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) misst die Teuerung, das heisst, er erfasst die durchschnittliche Preisentwicklung der Waren und Dienstleistungen, die von den privaten Haushalten in einem bestimmten Zeitraum konsumiert wurden.

Der LIK umfasst alle Konsumbereiche der Privathaushalte wie Nahrungsmittel, alkoholische und alkoholfreie Getränke, Bekleidung, Wohnungsmiete, laufender Unterhalt der Wohnung, Gesundheitspflege, Telekommunikation, Freizeit usw. (vgl. Kapitel 2.2.1).

Er wird monatlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) auf der Grundlage von 80 000 Preisen berechnet, die bei rund 2 700 Verkaufsstellen in der ganzen Schweiz erhoben werden (vgl. Kapitel 2.3.7).

Um den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender besser zu entsprechen, wird der LIK mit anderen Indizes wie dem Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) und dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ergänzt (vgl. Kapitel 4).

Preisindex oder Lebenshaltungskostenindex?

Der LIK ist kein Lebenshaltungskostenindex, sondern ein Preisindex.

Während ein Preisindex die Preisentwicklung eines unveränderten Bündels an Waren und Dienstleistungen («Warenkorb») misst, erfasst ein Lebenshaltungskostenindex die Entwicklung der minimalen Kosten für den Erwerb eines Bündels von Waren und Dienstleistungen, die den Konsumentinnen und Konsumenten einen konstanten Nutzen bringen. Dieses Bündel an Waren und Dienstleistungen ist nicht fest, sondern variiert je nach Entwicklung der relativen Preise. Die Berechnung eines Lebenshaltungskostenindex ist aufgrund seiner Definition keine einfache Aufgabe, weshalb sich bislang kein Land daran gewagt hat.

Da es bis jetzt nicht gelungen ist, einen «echten» Lebenshaltungskostenindex zu produzieren, hat das BFS versucht, seine theoretischen Konzepte einem solchen zumindest anzunähern. So werden seit 2000 der Laspeyres-Kettenindex und das geometrische Mittel verwendet. Während der Laspeyres-Kettenindex alljährlich die Veränderungen der Konsumgewohnheiten der privaten Haushalte erfasst, ermöglicht die Verwendung des geometrischen Mittels die bessere Berücksichtigung allfälliger Substitutionseffekte (vgl. Kapitel 2.4). Für nähere Informationen zu den Unterschieden zwischen Preisindex und Lebenshaltungskostenindex vgl. Anhang 6

1.2 Anwendungen und Nutzerkreise

Der LIK, der die Berechnung der Teuerungs- oder Inflationsrate erlaubt, ist einer der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren. Er wird von Wirtschaft, Politik, akademischen Kreisen und privaten Haushalten rege genutzt.

Das Spektrum der Indexanwendungen ist vielfältig:

- Anhand des LIK wird ein bestimmter Geldbetrag indiziert, der die Kaufkraft im Lauf der Zeit erhalten soll. So wird er unter anderem für die Anpassung der Löhne, Renten und Alimente an die Teuerung herangezogen.
- Er dient als Entscheidungsgrundlage für die Wirtschaftspolitik. Die Schweizerische Nationalbank nutzt ihn zum Beispiel für das Monitoring ihrer Geldpolitik.
- Er wird von verschiedenen akademischen und wirtschaftlichen Kreisen für Analysen und Prognosen verwendet.
- Mithilfe des LIK werden verschiedene wirtschaftliche Grössen wie Löhne, Umsätze oder Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) deflationiert, damit ihre reale Entwicklung beobachtet werden kann.

1.3 Berechnung des LIK seit 1922

Der LIK wird seit 1922 berechnet. Die längsten Indexreihen sind ab 1914, dem Jahr der ersten Basis Juni 1914=100, verfügbar.

Angesichts der Bedeutung dieses Indikators werden die ihm zugrunde liegenden Methoden und die konzeptionellen Grundlagen regelmässig überarbeitet und aktualisiert. Die letzte Revision wurde im Dezember 2015 abgeschlossen. Dabei wurde eine neue Indexbasis eingeführt: Dezember 2015=100.

Zur Berechnung der längeren Reihen wird der neue Index (Basis Dezember 2015=100) mit den auf älteren Basen beruhenden Indizes verkettet.

Bei der Interpretation der langen Reihen muss berücksichtigt werden, dass bei jeder Verkettung unterschiedliche Komponenten (Produktgruppen, Gewichtung der Produktgruppen, Änderung der Erhebungs- und Berechnungsmethode) integriert werden.

1.4 Revisionen des LIK

Der LIK wurde seit 1922 zehnmal revidiert: 1926, 1950, 1966, 1977, 1982, 1993, 2000, 2005, 2010 und 2015.

Aus methodischer Sicht sind regelmässige LIK-Revisionen erforderlich, um den neuesten Erkenntnissen der nationalen und internationalen Forschung Rechnung zu tragen. Aus praktischer Sicht besteht die Notwendigkeit, die Veränderungen der Marktstrukturen und des Konsumverhaltens zu berücksichtigen, damit die Ergebnisse die effektiven Marktgegebenheiten widerspiegeln. Überdies eröffnen die technischen Entwicklungen neue Möglichkeiten für die Optimierung der Datenerhebung und -diffusion. Der Mehrwert dieser technischen Fortschritte sowie ihr möglicher Nutzen für den Index werden während der Revision ebenfalls untersucht.

In methodischer Hinsicht wurde bei den jüngsten LIK-Revisionen:

- neue Methoden zur Qualitätsanpassung bestimmter Teilindizes eingeführt, z. B. hedonische Modelle für die Qualitätsbereinigung des Mietpreisindex und der PC-Preise (2010);
- der Referenzmonat für die Anpassung der Warenkorbgewichtung an das Preisniveau geändert (2010);
- die Grundlagen des Mietpreisindex (Stichprobengrösse, Schichtung, telefonische Nachfassung, neuer Stichprobenrahmen, Qualitätsbereinigung) überarbeitet (2010/2015);
- neue Teilindizes ausgearbeitet, z. B. der Index der unterstellten Miete für selbstgenutztes Wohneigentum (2015);
- neue Methoden für die Beobachtung der Preisentwicklung in verschiedenen Bereichen wie Flugtarife, Pauschalreisen und Heimelektronik entwickelt (2015);
- die offensichtliche Untergewichtung der Tabakwaren im Index mithilfe einer neuen Gewichtungsquelle korrigiert (2015).

In praktischer Hinsicht wurden am Preiserhebungssystem mehrere Verbesserungen vorgenommen, unter anderem:

- Umstellung der meisten Preiserhebungen auf eine monatliche Basis (2008) und Festsetzung einer Periodizität der Preiserhebungen, die dem Zeitraum entspricht, in dem die Ware auf dem Markt tatsächlich verfügbar ist (2010);
- Anpassung der Struktur des Warenkorbs an die Anforderungen der von Eurostat entwickelten Nomenklatur (European Classification of Individual Consumption according to Purpose, ECOICOP, 5-stellig) und Aktualisierung des Warenkorbs bis auf die unterste Ebene (2015);
- Einführung und Erweiterung von neuen Preiserhebungstechniken zur Optimierung des Zeitaufwands für die Erhebung und zur qualitativen Verbesserung der erfassten Daten: Nutzung der Scannerdaten von vier Grossverteilern (seit 2008), Verwendung von Tablets für die Erhebung vor Ort (2011), vermehrte Preiserhebungen im Internet (2015), Einführung von Online-Fragebogen (2015).

Jede Revision bietet zudem Gelegenheit, die Entwicklungen der Marktstrukturen und des Konsumverhaltens zu berücksichtigen. Die Definitionen und die Gewichtung der einzelnen Absatzkanäle werden somit bei jeder Revision auf den neusten Stand gebracht und bleiben dann fünf Jahre unverändert. Das Gleiche gilt für die Gewichtung der LIK-Regionen.

Um den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzerkreise des LIK gerecht zu werden, wurde im Jahr 2000 zudem ein modulares Indexsystem eingeführt. Der LIK bildet das Zentralmodul, um das verschiedene Zusatzmodule angeordnet sind. Diese liefern Informationen, die nicht im LIK enthalten sind (vgl. Kapitel 4).

1.5 Der LIK als Teil des nationalen und internationalen preisstatistischen Systems

1.5.1 Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen des LIK sind das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 und die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik und die Statistikerhebungsverordnung vom 30. Juni 1993, in denen festgehalten ist, dass die Teilnahme an der Erhebung für die befragten Unternehmen obligatorisch ist.

Das Bundesamt für Statistik hält sich an die restriktiven Datenschutzvorschriften des Bundes, wie sie im erwähnten Bundesstatistikgesetz sowie im Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 festgeschrieben sind. Die Namen und andere Einzeldaten der Datenlieferanten werden vertraulich behandelt und dienen ausschliesslich statistischen Zwecken.

1.5.2 Nationale Normen

Der LIK ist Teil des preisstatistischen Systems der Schweiz. Den Gesamtrahmen dieses Systems bildet die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR). Konzepte, Definitionen und Abgrenzungen des LIK müssen möglichst mit der VGR übereinstimmen. Diese definiert die Konsumausgaben der privaten Haushalte, die wiederum den Geltungsbereich des LIK bestimmen.

1.5.3 Internationale Normen

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 160 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtete sich die Schweiz, die Normen für die Erstellung von Arbeitsstatistiken, zu denen der LIK gehört, einzuhalten.

Bei der Berechnung des LIK werden die im «Consumer Price Index Manual» enthaltenen methodischen Empfehlungen berücksichtigt. Das Handbuch wurde von sechs internationalen Organisationen unter der Leitung der «Intersecretariat Working Group on Price Statistics» erstellt. Es liefert eine Übersicht über die theoretischen Konzepte zur Berechnung der Konsumentenpreisindizes.

Schliesslich werden soweit möglich auch die Eurostat-Regelungen und -Richtlinien für die Berechnung der harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) berücksichtigt, obwohl diese für den LIK nicht verbindlich sind. Die Überarbeitung des Warenkorbs im Rahmen der Revision 2015 wurde im Übrigen stark vom Wunsch von Eurostat beeinflusst, die Veröffentlichung der Indizes bis auf die Ebene der 5-stelligen Positionen (ECOICOP) zu vereinheitlichen.

All diese Rahmenbedingungen wirken sich erheblich auf die konzeptionellen Grundlagen des LIK aus. Sie sind aber auch ein Garant für die Kohärenz der verschiedenen Statistiken auf nationaler Ebene und, soweit möglich, für ihre internationale Vergleichbarkeit.

2 Methodische Grundlagen

Wie oft bei Wirtschaftsstatistiken ist die Erstellung des LIK keine einfache Aufgabe, da das Wirtschafts- und Handelsgefüge sehr komplex ist und sich ständig weiterentwickelt. Es braucht deshalb eine ganze Reihe von Parametern, um festzulegen, was und wie gemessen werden soll.

2.1 Geltungsbereich

Der LIK misst die Preisentwicklung der Waren und Dienstleistungen, die von den privaten Haushalten in der Schweiz konsumiert werden. Diese geläufige Definition, die den Zweck des Index erklärt, bestimmt sowohl den demografischen und geografischen Geltungsbereich als auch die berücksichtigten Ausgaben und die erhobenen Preise.

2.1.1 Demografischer und geografischer Geltungsbereich

Der LIK umfasst die Konsumausgaben der ständig **in der Schweiz wohnhaften privaten Haushalte**.

Ausgeschlossen sind somit die Ausgaben der Touristen, Grenzgänger und Kurzaufenthalter (ausländische Studenten, Temporärarbeitende usw.). Auch nicht berücksichtigt werden Kollektivhaushalte wie Alters- oder Studentenheime, da zu wenige Informationen über ihre Ausgaben verfügbar sind.

2.1.2 Berücksichtigte Ausgaben

Die Ausgaben für den **Endverbrauch** grenzen die berücksichtigten Waren und Dienstleistungen ab. Davon ausgeschlossen sind gemäss den Definitionen der VGR Transferausgaben¹ wie direkte Steuern, Beiträge an die Sozialversicherungen (z. B. die obligatorische Krankenversicherung) sowie Ausgaben mit Investitions- oder Sparcharakter. Weiter beschränkt sich der LIK auf die **monetären Transaktionen**² und schliesst damit den Eigenverbrauch, den Tauschhandel und die Sachleistungen aus.

¹ Transferausgaben sind obligatorische Ausgaben der privaten Haushalte, deren Verwaltung vom Staat oder von privaten Organisationen ohne Erwerbzweck übernommen wird.

² Nicht-monetäre Transaktionen werden nur im Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums berücksichtigt, was mit der Behandlung in der VGR kohärent ist.

Es werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte **in der Schweiz und im Ausland** berücksichtigt (Inländerkonzept für die Konsumausgaben).

2.1.3 Erhobene Preise

Es werden diejenigen Preise der im Warenkorb definierten Waren und Dienstleistungen erfasst, die **in der Schweiz bezahlt** werden. Die Preise werden auf dem Wirtschaftsgebiet der Schweiz (Inlandkonzept für die Preise) erhoben.

Warum ist die Prämienentwicklung der obligatorischen Krankenversicherung nicht im Landesindex?

Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung sind Transferzahlungen an die Versicherungen, die im Schadensfall grösstenteils wieder an die Haushalte zurückfliessen. Die Prämien sind zwar obligatorisch, dienen aber nicht dem Endverbrauch. Der LIK erfasst hingegen im Warenkorb die prämierten Gesundheitsdienstleistungen (Arzt-, Zahnarzt-, Spitalleistungen, Medikamente usw.).

Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Krankenversicherungsprämien nicht nur von den Preisen im Gesundheitswesen abhängig ist, sondern insbesondere auch von der Häufigkeit der Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen. Vermehrte Arztbesuche und Spitalaufenthalte sowie aufwendigere Untersuchungen und Therapien führen, auch bei konstanten Preisen, zu höheren Kosten und demzufolge zu höheren Krankenversicherungsprämien. Dieser Mengeneffekt steht im Widerspruch zur erklärten Zielsetzung des Landesindex, die «reine Preisentwicklung» zu messen.

Abgesehen von diesen methodisch-konzeptionellen Überlegungen bleibt unbestritten, dass die ansteigenden Krankenkassenprämien die Budgets der privaten Haushalte zusätzlich belasten. Diesem Umstand ist jedoch nicht durch eine Veränderung des für die Messung der Preisentwicklung konzipierten Landesindexes, sondern in der wirtschaftspolitischen Praxis Rechnung zu tragen, z. B. im Rahmen von Lohnverhandlungen oder Rentenanpassungen. Die Indexanwenderinnen und -anwender finden die dazu erforderlichen Informationen in den Resultaten des Krankenversicherungsprämien-Indexes (KVPI), der die Prämienentwicklung und ihren Einfluss auf die verfügbaren Einkommen aufzeigt (vgl. Kapitel 4.1).

2.2 Der Warenkorb und seine Gewichtung

2.2.1 Warenkorb

Der Warenkorb enthält die Waren und Dienstleistungen, die sämtliche Konsumausgaben der privaten Haushalte widerspiegeln. Seine Produktpalette umfasst zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung, Wohnen, Hausrat, Gesundheitspflege sowie Ausgaben für Verkehr oder Kommunikation.

Der Inhalt des Warenkorbs muss möglichst umfassend sein. Allerdings können nicht alle auf dem Markt vorhandenen Waren und Dienstleistungen berücksichtigt werden, da das Gesamtangebot viel zu gross ist.

Die Auswahl der berücksichtigten Güter erfolgt nach Massgabe dreier Kriterien, nämlich nach dem Anteil der Konsumausgaben für die Waren und Dienstleistungen am Budget der privaten Haushalte, nach den bestehenden Zeitreihen und nach dem Erhebungsaufwand. In den Warenkorb einbezogen werden Waren und Dienstleistungen,

- die einen Anteil von mindestens 0,1% an den privaten Konsumausgaben haben, was heute im schweizerischen Durchschnitt einer monatlichen Ausgabe von 6 Franken pro Haushalt entspricht.
- die Bestandteil einer bestehenden Zeitreihe sind. Bestehende Zeitreihen werden in der Regel weitergeführt, auch wenn ihr Gewicht zeitweilig weniger als die 0,1% der Konsumausgaben beträgt.
- die keine unverhältnismässigen Erhebungskosten verursachen.

Güter, die weniger als 0,1% der privaten Konsumausgaben ausmachen, werden im Allgemeinen nicht einbezogen (z. B. Miete von Geräten oder Bestattungsdienste). Eine Ausnahme bilden dabei einige Konsumgüter des täglichen Bedarfs wie Reis, Mehl, Tee, einzelne Früchte und Gemüsesorten, die trotz ihres niedrigen Anteils an den Konsumausgaben der privaten Haushalte im Warenkorb enthalten sind. Dafür verantwortlich sind historische Gründe und das Interesse der Nutzerinnen und Nutzer.

Grundlagen für die Erstellung des Warenkorbs sind einerseits die Haushaltsbudgeterhebung (HABE), die sehr detaillierte Informationen über die Konsumausgaben der privaten Haushalte liefert. Andererseits kommen auch von den Verbänden, Grossverteilern und Marktforschungsinstituten gelieferte Marktdata zur Anwendung³.

Der Warenkorb wird bei jeder LIK-Revision aktualisiert. Nachgeführt werden die Stichproben der erhobenen Produkte sowie die Produktgruppen, für die Indizes veröffentlicht werden. Bei der Revision 2015 wurden beispielsweise Erhebungspositionen für Fahrstunden und die Zweiphasenausbildung, für das Audio- und Videostreaming, für die Pflege in Schönheitsinstituten und für Spa-Eintritte eingeführt.

Die für den Warenkorb ausgewählten Produkte müssen anschliessend möglichst kohärent klassifiziert werden, damit sie den Indexanwenderinnen und -anwendern bedarfsgerechte, aggregierte Ergebnisse liefern. Seit 2000 wird die internationale Nomenklatur COICOP⁴ verwendet, die von allen europäischen Ländern für die Berechnung der Teuerungsrate und für weitere Erhebungen eingesetzt wird. Sie erlaubt einen internationalen Vergleich der detaillierten Ergebnisse für die zwölf Hauptgruppen und die Warengruppen, die gemeinsam ausgewählt wurden.

Die zwölf Hauptgruppen sind:

- Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
- Alkoholische Getränke und Tabak
- Bekleidung und Schuhe
- Wohnen und Energie
- Hausrat und laufende Haushaltsführung
- Gesundheitspflege
- Verkehr
- Nachrichtenübermittlung
- Freizeit und Kultur
- Unterricht
- Restaurants und Hotels
- Sonstige Waren und Dienstleistungen

Auf der unteren Ebene der Nomenklatur finden sich die Indexpositionen und die Erhebungspositionen (vgl. Grafik 1). 2015 wurde die Warenkorbstruktur dahingehend angepasst, dass sie bis auf die Ebene der Indexpositionen ECOICOP-konform ist. Die Erhebungspositionen hingegen werden auf nationaler Ebene entsprechend der landeseigenen Verbrauchsstruktur festgelegt. Während die oberen Ebenen des Warenkorbs zwischen den Revisionen möglichst konstant bleiben müssen, können die Erhebungspositionen jährlich angepasst werden. Der Warenkorb 2016 wird in Anhang 1 vorgestellt.

Ergänzend zum Basissystem der COICOP-Nomenklatur werden weitere Sondergliederungen veröffentlicht (vgl. Kapitel 4.4).

³ In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von Verbänden, die unterschiedliche Sektoren vertreten. Für die Erstellung des Warenkorbs Obst und Gemüse beispielsweise liess sich das BFS vom Schweiz. Obstverband und vom Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten beraten.

⁴ Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP), EUROSTAT: Sammlung von HVPI Referenzdokumenten (2/2001/B/5), 2001, Verordnung (EG) Nr. 1749/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999, Seite 26.

Beispiel für die hierarchische Struktur des Warenkorbs

G 1

| Positions-Typ | Total | Hauptgruppe (HG) | Warengruppe (WG) | Warengruppe (WG) | Indexposition (IP) | Zwischenaggregat (ZA) | Erhebungsposition (EP) | Gewicht in % |
|--|--------------|--|------------------|---------------------------|--------------------------|-----------------------|-------------------------|----------------|
| Total | Total | | | | | | | 100,000 |
| HG | | Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | | | | | | 10,333 |
| WG | | | Nahrungsmittel | | | | | 9,382 |
| WG | | | | Brot, Mehl und Nährmittel | | | | 1,583 |
| IP | | | | | Reis | | | 0,043 |
| EP | | | | | | | Reis | |
| EP | | | | | | | Reisspezialitäten | |
| IP | | | | | Mehl und andere Getreide | | | 0,055 |
| EP | | | | | | | Weissmehl | |
| EP | | | | | | | Andere Mehle und Stärke | |
| [.] | | | | | | | | |
| IP | | | | | Teigwaren | | | 0,124 |
| ZA | | | | | | Trockenteigwaren | | |
| EP | | | | | | | Spaghetti | |
| EP | | | | | | | Hörnli | |
| EP | | | | | | | Andere Trockenteigwaren | |
| <p>Hauptgruppe = Erste Unterteilung des privaten Konsums in 12 Hauptgruppen.</p> <p>Warengruppe = Zusammenfassung von Indexpositionen bzw. Warengruppen zu nächsthöheren Aggregaten (Warengruppen können auf verschiedenen hierarchischen Niveaus liegen). Der Warenkorb 2016 umfasst 122 Warengruppen.</p> <p>Indexposition = Tiefste gewichtete Position, die über eine bestimmte Zeitdauer unverändert bleibt. Sie ist ebenfalls die tiefste Gliederungsposition, für die Indexreihen laufend veröffentlicht werden. Im Warenkorb 2016 gibt es 267 Indexpositionen.</p> <p>Zwischenaggregat = Zusammenfassung von Erhebungspositionen zu ungewichteten Aggregaten.</p> <p>Erhebungsposition = Unterstes Niveau des Warenkorbes. Legt fest, für welche Waren und Dienstleistungen effektiv Preise zu erheben sind. Diese Positionen können den Veränderungen im Konsumverhalten oder bezüglich des Angebots laufend angepasst werden. Der Warenkorb 2016 umfasst 1120 Erhebungspositionen.</p> | | | | | | | | |

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise, Warenkorb 2016

© BFS 2016

2.2.2 Gewichtung

Nicht alle Komponenten des Warenkorbs belasten das Budget der privaten Haushalte in gleichem Masse. Ein Haushalt gibt nicht gleich viel aus für die Wohnung (18,1%) wie für Bekleidung und Schuhe (3,8%). Für ökonomisch korrekte Ergebnisse müssen die diversen Preisentwicklungen gemäss der Bedeutung der entsprechenden Indexpositionen gewichtet werden⁵. Die detaillierte Gewichtung für das Jahr 2016 befindet sich in Anhang 1. Hauptgrundlage für die Warenkorbgewichtung des LIK ist die Haushaltsbudgeterhebung (HABE), die jährlich vom BFS bei den ständig in der Schweiz wohnhaften privaten Haushalten⁶ durchgeführt wird.

Die HABE gilt als beste Informationsquelle für die Berechnung der Warenkorbgewichte, denn sie:

- deckt sämtliche Konsumausgaben der privaten Haushalte ab;
- liefert sehr aktuelle Daten (mit einer zeitlichen Verzögerung von nur zwei Jahren; die Gewichtung 2016 wurde aufgrund der HABE-Ergebnisse von 2014 vorgenommen);
- verwendet die gleiche Nomenklatur wie der LIK (die COICOP, vgl. Kap. 2.2.1);
- liefert Angaben über die Genauigkeit der Daten (Varianz);
- ist in der Lage, die spezifischen Bedürfnisse des LIK zu berücksichtigen und liefert Ergebnisse auf einer sehr detaillierten Ebene.

Für die HABE wird aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen eine Zufallsstichprobe gezogen und nach den sieben Grossregionen der Schweiz geschichtet. Die so ausgewählten privaten Haushalte werden zu ihren täglichen, periodischen und nicht periodischen Konsumausgaben

⁵ Wenn beispielsweise die Wohnungsmieten um 2% erhöht werden und ihr Gewicht 18,1% ausmacht, leisten sie einen Beitrag von 0,36% an die Teuerung.

⁶ Dies schliesst definitionsgemäss Touristen, Grenzgänger und Personen mit Kurzaufenthalt aus.

während eines Monats sowie zu ihren Einnahmen befragt. Für die Gruppe von Waren, die selten angeschafft werden (wie Autos und Haushaltsgeräte), führen die Beobachtungen der HABA bei den Haushalten zu einer geringen Anzahl von Einträgen mit hoher Varianz, weshalb die Erhebungsperiode länger ist: Der Haushalt wird über die Ausgaben im vorangehenden Jahr befragt. Damit können eine höhere Anzahl von Beobachtungen und eine niedrigere Varianz erreicht werden.

Damit die Daten der HABA als Grundlage für die Warengewichtung dienen können, werden sie speziell für den LIK ausgewertet, plausibilisiert und analysiert.

Zunächst müssen Ausgaben, die nicht zum LIK-Geltungsbereich gehören (vgl. Kapitel 2.1.2), ausgeschlossen werden, damit nur die Konsumausgaben einbezogen werden, die für den LIK massgebend sind.

Sobald die für den LIK massgebenden Konsumausgaben bekannt sind, können die Gewichte der einzelnen Indexpositionen berechnet werden.

Für Bereiche, für die sich aus der HABA nicht ausreichend detaillierte Informationen ableiten lassen, oder die in der HABA offensichtlich unterschätzt sind (Tabakwaren), werden zwecks Feinaufteilung der Konsumausgaben zusätzlich Branchen- und Marktforschungsdaten beigezogen.

Ein typisches Beispiel finden wir in der Energiegewichtung: Die HABA gibt keine Detailangaben über die Energieausgaben der privaten Haushalte für Elektrizität, Gas, Heizöl, Fernwärme und Holz. Dies hat damit zu tun, dass ein Grossteil dieser Ausgaben Teil der Mietnebenkosten sind, die vom Vermieter in Rechnung gestellt werden. Oft wissen die Mieterinnen und Mieter nicht, wie hoch die Heizkosten tatsächlich sind. Für die Aufteilung dieser Energiekosten auf die verschiedenen Warenkorbpositionen wird die Gesamtenergie-Statistik des Bundesamts für Energie verwendet. Sie enthält detaillierte Daten über den Energieverbrauch der privaten Haushalte, anhand derer ein Verteilerschlüssel errechnet werden kann.

Die Daten der HABA zu den Tabakwaren wurden durch Daten aus einer anderen zuverlässigen Datenquelle ersetzt. Seit 2016 werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte für Tabakwaren anhand der Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung zur Tabaksteuer bestimmt. Grund für die Verwendung dieser alternativen Quelle ist die Unterschätzung der Konsumausgaben für Tabakwaren in der HABA.

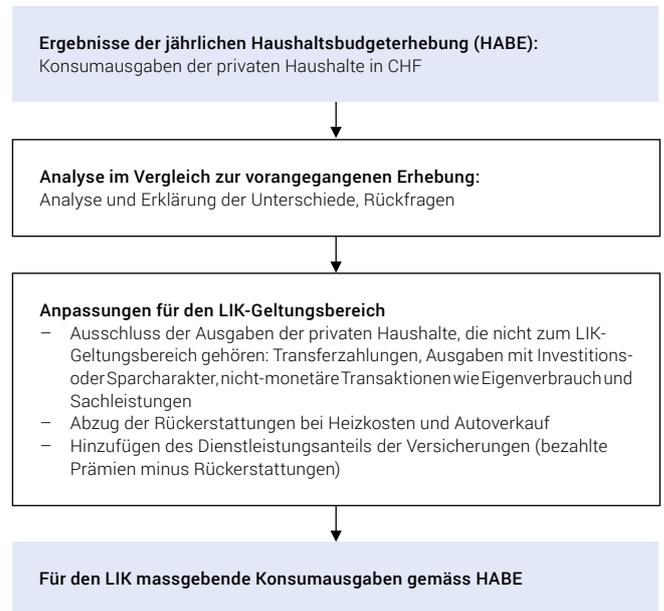
Die Grafik 2 und die Grafik 3 zeigen den Übergang von den HABA-Daten zur Gewichtung des LIK-Warenkorbs.

Seit der Einführung der jährlichen HABA wird auch die Gewichtung des Warenkorbes alljährlich aktualisiert (seit 2002). Damit können Veränderungen im Konsumverhalten der privaten Haushalte rasch berücksichtigt und die Warenkorbgewichtungen schneller an die Konsumgewohnheiten der privaten Haushalte angepasst werden.

Für die Festlegung der Warenkorbgewichtung des Jahres T wird zwischen dem HABA-Jahr (T-2) und der LIK-Referenzperiode (Dezember T-1) eine Preisbereinigung vorgenommen. Die vom BFS angewandte Methodik bedingt, dass die Basisperiode (LIK=100) und die Referenzperiode (Gültigkeit der Gewichtungen) übereinstimmen müssen. Dazu wird das aufgrund der HABA

Erster Schritt: Analyse und Bereinigung der HABA-Daten

G 2

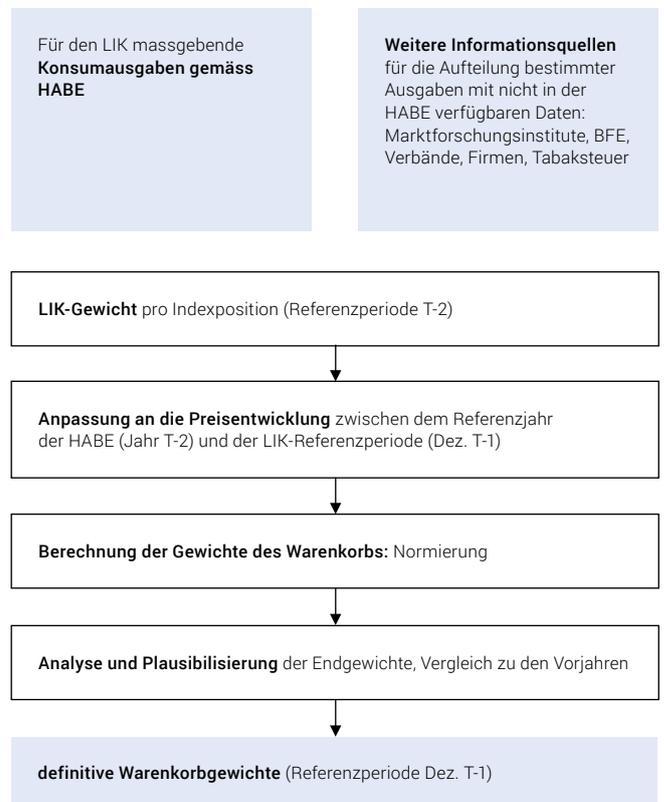


Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2016

Zweiter Schritt: Berechnung der Warenkorbgewichte

G 3



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2016

(T-2) berechnete Gewicht jeder Indexposition mit Hilfe der Preisentwicklung der Indexposition zwischen T-1 (Jahresmittel) und Dezember T-1 angepasst (vgl. Grafik 4).

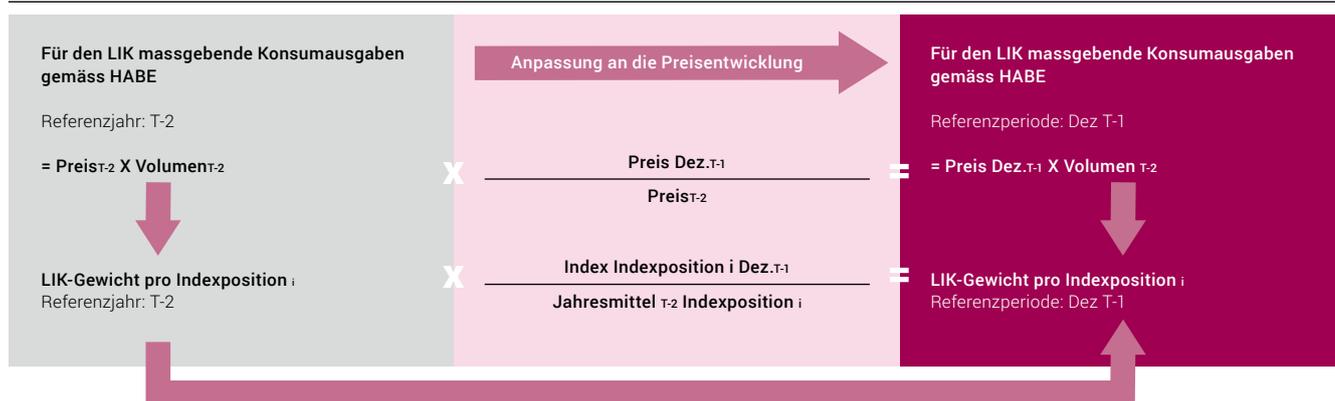
Beispiel: Für die Berechnung der Gewichte des Warenkorbs Dezember 2015 wurden die Ergebnisse der HABE 2014 aufgrund der Preisentwicklung 2014 (Jahresmittel) bis Dezember 2015 preisbereinigt.

Die beschriebene Methode ist einfach in der Anwendung, transparent, verständlich und auch international üblich. Sie geht allerdings von der Inelastizität der Preise aus: Wenn sich die Preise eines Produkts verdoppeln, verdoppeln sich unter dieser Annahme für dieses Produkt auch die Konsumausgaben des privaten Haushalts. Dies gilt zwar für bestimmte wenig bis gar nicht preiselastische Güter wie Treibstoffe oder Energieträger, für die übrigen Güter trifft dies jedoch kaum zu.

Studien im Rahmen der LIK-Revision 2010 haben gezeigt, dass sich diese Nachteile zumindest auf der Ebene des Totalindexes⁷ kaum auf die Resultate auswirken. Deshalb hält das BFS an dieser Methode fest.

Anpassung an die Preisentwicklung

G 4



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2016

⁷ Für die Jahre 2002 bis 2009 wurden anhand der tatsächlichen Ausgabenanteile laut HABE im Vorjahr Ex-post-Referenzindizes berechnet. Obschon die Gewichtsanteile einzelner Warengruppen spürbar variieren, stimmt die so errechnete Indexentwicklung mit der offiziell errechneten Teuerungsrate überein.

2.3 Die Preise

2.3.1 Massgebenden Preise

Massgebend für die Berechnung des LIK sind die **Transaktionspreise**. Unter Transaktionspreis versteht man den gesamten von den Konsumentinnen und Konsumenten «über den Ladentisch bezahlten» Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung einschliesslich der indirekten Steuern (MWST, Lenkungsabgaben), Zollgebühren und Subventionen. Ausgeschlossen sind hingegen Kreditkosten oder Zinsen.

2.3.2 Preisnachlässe

Preisnachlässe (Aktionen, Rabatte und Ausverkaufspreise) sind nur zu berücksichtigen, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Preisnachlass muss sich auf eine bestimmte Ware oder Dienstleistung beziehen, die in der Stichprobe vertreten ist und in jeder Hinsicht dem in der Erhebung des vorhergehenden Zeitraums erfassten Produkt entspricht. Nicht berücksichtigt werden indessen Verbilligungen im Rahmen einer Liquidation und Ermässigungen für Waren mit Mängeln oder kurz vor dem Verfalldatum.
- Der Preisnachlass muss allen Konsumentinnen und Konsumenten uneingeschränkt gewährt werden. Preisnachlässe, die nur für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe gelten (Rentnerinnen und Rentner, Militär, Studierende usw.) werden daher in der Regel nicht berücksichtigt⁸.
- Der Rabatt darf an keine besonderen Bedingungen geknüpft sein. Preisermässigungen in Kombination mit Kaufverpflichtungen (z. B. beim Kauf eines Buches kostet das zweite nur die Hälfte) werden daher nicht berücksichtigt.
- Mengenrabatte werden nur mit einbezogen, wenn sie die dreifache Menge der Originalpackung (beispielsweise drei Flaschen Haarwaschmittel für den Preis von zwei) nicht übersteigen.

2.3.3 Tarife

Tarife sind insofern «Spezialpreise», als es für ein bestimmtes Produkt nicht einen, sondern mehrere Preise gibt, die jeweils an Bedingungen geknüpft sind. Tarife werden beispielsweise für den Strom- und Gasverbrauch, Telekommunikation oder öffentliche Verkehrsmittel verwendet.

Die preisstatistische Behandlung von Tarifen ist dann mit methodischen Problemen verbunden, wenn sich die Tarifstrukturen im Laufe der Zeit ändern. Dadurch wird es schwierig, ihre Entwicklung zu verfolgen. So kann der Preis einer Busfahrkarte für Kurzstrecken gleich bleiben, doch die damit erlaubte Distanz ändern.

⁸ Ausnahmen sind spezifische Preise für bestimmte Güter und Dienstleistungen (z. B. Kinobesuche, öffentlicher Verkehr).

Aus diesem Grunde werden in solchen Fällen so genannte Leistungsbündel definiert, welche typischen Verbrauchsmustern der Bevölkerung entsprechen. Die Kosten dieser Leistungsbündel werden in den Index integriert und regelmässig aktualisiert. Ein Berechnungsbeispiel für die Preisentwicklung von Tarifprodukten wird in Kapitel 3.4. vorgestellt.

2.3.4 Zeitlicher Einbezug der Preise

Die Preise werden zum Zeitpunkt des Kaufs im Index erfasst. Somit kommt hier das **Erwerbskonzept** zur Anwendung.

Der Grossteil der Waren wird beim Kauf bezahlt und dann gleich oder innerhalb des laufenden Monats verbraucht. Dieser Fall wirft keine besonderen Fragen auf. In andern Fällen jedoch kann der Zeitpunkt des Kaufs spürbar von demjenigen der Bezahlung und der Nutzung abweichen. Dies gilt insbesondere für Dienstleistungen wie Pauschalreisen und Flugtarife. Eine Reise oder ein Flug können im Februar reserviert (Zeitpunkt des Kaufs), im Mai bezahlt (Zeitpunkt der Bezahlung) und im Juli genutzt (Zeitpunkt der Nutzung) werden. Diese Dienstleistungen werden ebenfalls zum Zeitpunkt des Kaufs erfasst, die Preise gelten somit für den Monat, in dem der Kauf stattfindet.

Die praktischen Auswirkungen des Erwerbskonzepts sind beträchtlich, da es nur angewendet werden kann, wenn die jeweilige Dienstleistung sehr genau definiert wird. Die Preiserhebung für Pauschalreisen wird in Kapitel 3.7 dargestellt.

2.3.5 Strukturierung der Stichproben

Die Preiserhebungen werden auf drei Stufen strukturiert: Regionen, Verkaufsstellen und Produkte.

Auf jeder dieser Stufen wird eine Stichprobe bestimmt, die für die Gesamtbevölkerung repräsentativ ist. Da ausser für die Mietpreise kein zuverlässiger Stichprobenrahmen für eine Zufallsstichprobe existiert, wird auf eine gezielt ausgewählte Stichprobe zurückgegriffen. Als Beispiel wird in Anhang 3 die für Hotels verwendete Stichprobenmethode erläutert.

Preiserhebungsregionen

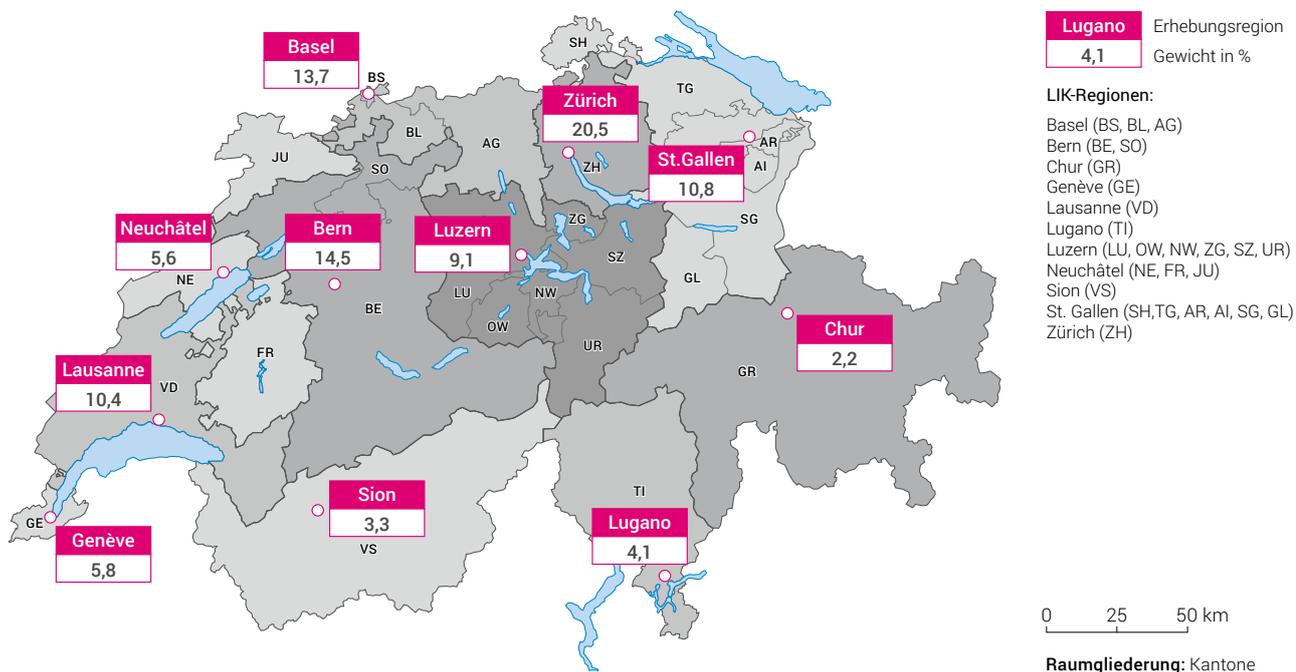
Die Preise werden in **11 Regionen** erhoben (vgl. Grafik 5). Diese wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Aus den sieben Grossregionen der Schweiz⁹ wurden eine bis drei Erhebungsregionen ausgewählt.
- Pro Kanton wurde nur eine Region berücksichtigt.
- Alle Sprachregionen sind vertreten.
- Die Erhebungsregionen decken die ganze Schweiz ab. Die Preise werden jedoch vor allem in den grossen und mittleren urbanen Zentren und ihren Agglomerationen erhoben, da sich der Grossteil der Konsumausgaben auf diese Zentren konzentriert.

⁹ Die Grossregionen wurden 1997 definiert, um regionale oder internationale Vergleiche zu ermöglichen. Es sind dies die Genferseeregion, der Espace Mittelland, die Nordwestschweiz, Zürich, die Ostschweiz, die Zentralschweiz und das Tessin.

Die elf Erhebungsregionen des Landesindex der Konsumentenpreise und ihre jeweiligen Gewichte

G 5



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung, Anteil der Konsumausgaben der LIK-Regionen 2010 – 2014

© BFS 2016

Jede dieser Regionen wird aufgrund der Konsumausgaben der privaten Haushalte (HABE) gewichtet¹⁰ (gleiche Datenquelle wie für die Warenkorbgewichtung).

Verkaufsstellen

In jeder Erhebungsregion werden Verkaufsstellen ausgewählt, welche die im LIK-Warenkorb enthaltenen Produkte im Angebot führen. Die Auswahl umfasst neben den wichtigsten landesweit vertretenen Verkaufsstellen auch die regional bedeutenden Verkaufsstellen, die von den regionalen Preiserheberinnen und -erhebern in Absprache mit dem BFS ausgewählt werden. Insgesamt beteiligen sich rund **2700 Verkaufsstellen** an den LIK-Preiserhebungen. Die meisten dieser Verkaufsstellen werden in verschiedene Absatzkanäle zusammengefasst¹¹, die wiederum nach den entsprechenden Marktanteilen gewichtet werden. Die Auswahl der Verkaufsstellen wird laufend den sich wandelnden Marktverhältnissen angepasst.

Güter und Dienstleistungen

Für jede Verkaufsstelle werden gezielt die Produkte ausgewählt, deren Preisentwicklung in die Indexberechnung einfließen soll. Die Wahl dieser Produkte erfolgt gemäss der Warenkorbstruktur

und den darin vorgegebenen Erhebungspositionen. Sie werden von den Preiserheberinnen und -erhebern und vom BFS bestimmt. Dabei muss es sich um gängige Konsumgüter handeln, welche über einen längeren Zeitraum verfügbar bleiben, damit die Entwicklung ihrer Preise über mehrere Monate hinweg beobachtet werden kann. Jedes Jahr werden insgesamt rund **840000 Preise** erhoben.

2.3.6 Erhebungsperiodizität und der Erhebungszeitraum

Seit Januar 2008 werden die Preise der meisten Produkte **monatlich** erhoben. Ausnahmen sind:

- Waren und Dienstleistungen, deren Preise sich erfahrungsgemäss weniger häufig ändern; diese werden vierteljährlich erhoben (z. B. Mietpreise).
- Saisonprodukte, deren Erhebungsmonate nach der Verfügbarkeit der Produkte bestimmt werden.
- Für bestimmte Produkte, deren Preisentwicklung im Voraus bekannt ist und angekündigt wird (z. B. Postdienste und öffentlicher Verkehr), werden die Preise aperiodisch erhoben.

In Anhang 2 ist die Erhebungsperiodizität für jede Warengruppe aufgelistet.

Für die ausgewählten Produkte gelten die **ersten zwei Wochen des Monats** als Erhebungszeitraum. Die Preise der Erdölprodukte (Benzin und Heizöl) werden aufgrund ihrer starken Schwankungen zweimal monatlich (fixer Tag zu Beginn und in

¹⁰ Das Gewicht der Regionen wird alle fünf Jahre (bei jeder Revision) aktualisiert. Damit die Ergebnisse für einen relativ langen Zeitraum und auch für kleinere Regionen repräsentativ sind, wurde das Mittel der HABE-Daten 2010–2014 verwendet.

¹¹ Man unterscheidet beispielsweise Migros, Coop, Discounter, Supermärkte, Fachhandel, Versandhandel.

der Mitte des Monats) erfasst. Die Preise für Obst und Gemüse werden zu einem Teil in der ersten Woche und zum anderen Teil in der zweiten Woche des Monats erhoben.

2.3.7 Die Organisation der Preiserhebungen und Erhebungstechniken

Die Preiserhebung wird in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Die **regionale Preiserhebung** findet in den ausgewählten 11 Regionen statt und betrifft vor allem Produkte mit regionaler Preisbildung (z. B. Frischprodukte und Erdölprodukte). Durch die regionale Preiserhebung wird sichergestellt, dass regionale Verkaufsstellen wie Metzgereien, Bäckereien und Fachhandelsgeschäfte in die Stichprobe mit einbezogen werden. Für die regionale Preiserhebung werden auch die Preise einiger grosser Detailhandelsketten erfasst. Deren Preise verändern sich landesweit gleich und können deshalb in irgendeiner Region erhoben werden. Seit 2000 wird die regionale Preiserhebung von einem privaten Marktforschungsinstitut durchgeführt. Es verfügt über ein Netzwerk von 40 regionalen Preiserheberinnen und -erhebern, die rund 1 000 Verkaufsstellen abdecken. Sie wohnen alle in ihren Erhebungsregionen und kennen die dortige Handelsstruktur und die lokalen Konsumgewohnheiten. Ihre Arbeit wird regelmässig vom beauftragten Institut und vom BFS kontrolliert. Ausserdem nehmen sie zweimal jährlich an einer Schulung teil. Damit kann einerseits die Qualität ihrer Arbeit fortlaufend verbessert und andererseits die Umsetzung der Erhebungstechniken (insbesondere im Bereich der Qualitätsbereinigungen) vereinheitlicht werden.
- Die **zentrale Preiserhebung** wird grösstenteils vom BFS-Personal vorgenommen. Sie umfasst die Warengruppen mit ganz oder teilweise administrierten Preisen (z. B. Gesundheit, öffentlicher Verkehr) sowie alle weiteren Warengruppen, deren Preise auf nationaler Ebene identisch sind (z. B. Telekommunikation). Das BFS erhebt die Preise in über 1 700 Verkaufsstellen.

Für die Preiserhebungen werden verschiedene **Erhebungstechniken** angewendet. Der grösste Teil der Preise wird vor Ort in den Verkaufsstellen erhoben. Das Verfahren wurde optimiert, indem die Preise seit 2012 mithilfe von Tablets erfasst werden. Dies erlaubt die sofortige Plausibilisierung der erhobenen Daten zum Zeitpunkt der Erfassung vor dem Verkaufsregal. Preiserhebungen bei Grossverteilern erfolgen bereits seit 2008 grösstenteils mithilfe von Scannerdaten¹². Alle Scannerdaten-Erhebungen werden ausschliesslich vom BFS durchgeführt. Ziel ist es, diese vorteilhafte Erhebungsmethode in den kommenden Jahren auf

¹² Es handelt sich um Daten, welche die Läden durch das Einlesen des auf den Produkten aufgedruckten Strichcodes erfassen. Sie enthalten für die Konsumentenpreisstatistik sehr wichtige Informationen und ermöglichen eine merkliche Verbesserung der Qualität des Indexes. So geben sie Auskunft über die Umsatzzahlen eines jeden Produktes, was die Auswahl der meistverkauften Artikel nach objektiven Kriterien ermöglicht und die Berechnung des für einen bestimmten Artikel effektiv von den Konsumentinnen und Konsumenten bezahlten (Durchschnitts-) Preises innerhalb des laufenden Monats (unter Berücksichtigung aller Aktionen, Sonderangebote etc.) zulässt. Für weitere Informationen: Reto Müller, *Scanner data in the Swiss CPI: An alternative to price collection in the field*, Bundesamt für Statistik, 2010, Jean-Michel Zürcher, *New experiences with scanner data in the Swiss CPI*, Bundesamt für Statistik, 2012.

weitere Verkaufsstellen und Sortimente auszudehnen. Schliesslich werden viele Preise auch auf Papierformularen, per E-Mail, per Telefon oder im Internet erhoben.

Auf die Erhebungstechniken wurde im Rahmen der Revision 2015 ein besonderes Augenmerk gelegt. Viele Preise, die früher direkt in den Verkaufsstellen, per E-Mail oder auf Papierformularen erhoben wurden, werden heute im Internet erhoben. Die Preiserhebung im Internet hat einige nicht unwesentliche Vorteile in Bezug auf die Verfügbarkeit von wichtigen Informationen für die Preisstatistik. So sind beispielsweise nützliche Informationen für den Ersatz von Produkten und für Qualitätsanpassungen verfügbar. Preise der Warengruppen Bekleidung, Schuhe und Möbel werden heute teilweise im Internet erhoben, während die Preise der Heimelektronik nur noch Online erhoben werden. Zudem hat das BFS im Rahmen der Revision 2015 einen Online-Fragebogen für die Folgebefragung der Vermieterinnen und Vermieter in der Mietpreiserhebung entwickelt. Einerseits wurde dadurch die Bearbeitungszeit der Fragebogen reduziert, andererseits sind im Online-Fragebogen bereits die wichtigsten Plausibilisierungs- und Validationsregeln integriert, welche die Qualität der gelieferten Daten sicherstellen. Das BFS wird in den kommenden Jahren die Optimierung der Preiserhebungstechniken weiterverfolgen und vermehrt Preise im Internet erheben sowie den Befragten nach Möglichkeit weitere Online-Fragebogen zur Verfügung stellen.

2.3.8 Qualitätsbereinigung

Für die Berechnung der Teuerungsrate verlangt die Theorie, dass sich die Zusammensetzung des Warenkorbs während eines bestimmten Zeitraums nicht ändert, damit nur die reine Preisentwicklung erfasst wird. Doch die Produkte verändern sich im Laufe der Zeit, ihre Qualität verbessert sich, sie passen sich der Mode und den technologischen Fortschritten an. Es ist zum Beispiel schwierig, die Preisentwicklung eines Computers über mehr als drei Monate zu verfolgen, auch Kleider bleiben in der Regel nicht länger als eine Saison im Angebot. Unter diesen Bedingungen geht es nicht ohne genaue Regeln, um ein Produkt durch ein anderes zu ersetzen und Qualitätsanpassungen vorzunehmen.

Wenn ein Produkt nicht mehr zum Sortiment einer Verkaufsstelle gehört, werden für seinen Ersatz sechs verschiedene Methoden eingesetzt:

- **Der direkte Ersatz:** Ein direkter Ersatz wird vorgenommen, wenn das alte und das neue Produkt identische oder sehr ähnliche Qualitätsmerkmale aufweisen. Das neue Produkt tritt dabei an die Stelle des alten und ein allfälliger Preisunterschied fliesst vollumfänglich in die Berechnung ein.

Im folgenden Beispiel gilt die gesamte Preiserhöhung um 30 Rappen zwischen Januar und Februar 2016 als Teuerung.

| Artikel/Preis | Dezember 2015 (Basis 100) | Januar 2016 | Februar 2016 |
|-------------------|------------------------------|-------------|--------------|
| Preis von A | 2.00 | 2.50 | |
| Preis von B | | | 2.80 |
| Preisindex | 100 | 125 | 140 |

- **Die Verkettungsmethode:** Diese Methode wird für Produkte verwendet, die sich zwar verändert haben, deren Grundfunktion jedoch dieselbe geblieben ist. Sie setzt voraus, dass das alte und das neue Produkt während mindestens einem Monat gleichzeitig auf dem Markt angeboten werden. Der zwischen den beiden Produkten bestehende Preisunterschied wird in eine Preis- und eine Qualitätskomponente aufgeteilt. Nur die Preiskomponente wird in den Berechnungen berücksichtigt. Im folgenden Beispiel gilt der Preisunterschied im Januar als Qualitätsunterschied. Die Preiserhöhung um 30 Rappen zwischen Januar und Februar 2016 wird wie folgt aufgeteilt: 20 Rappen gelten als Qualitätsunterschied, 10 Rappen als Preiserhöhung.

| Artikel/ Preis | Dezember 2015 (Basis 100) | Januar 2016 | Februar 2016 |
|-------------------|---------------------------|-------------|---------------|
| Preis von A | 2.00 | 2.50 | 2.80 |
| Preis von B | | 2.70 | |
| Preisindex | 100 | 125 | 129.63 |

Diagramm zur Verkettungsmethode: Ein Preis von A steigt von 2.00 im Dezember 2015 auf 2.50 im Januar 2016. Ein Preis von B steigt von 2.70 im Januar 2016 auf 2.80 im Februar 2016. Die Qualitätsdifferenz ist die Differenz zwischen 2.50 und 2.70. Die Preisdifferenz ist die Differenz zwischen 2.70 und 2.80.

- **Die Optionspreismethode:** In bestimmten Bereichen kann der Qualitätsunterschied anhand der einzelnen Produktbestandteile geschätzt und direkt von der Preiskomponente abgezogen werden. Dadurch wirkt sich die Preiserhöhung infolge der qualitativen Veränderung des Produktes nicht auf den Index aus. Diese Methode eignet sich beispielsweise gut im Bereich der Neuwagen, wo technische Neuerungen häufig zuerst optional angeboten werden, bevor sie zur Standardausstattung werden. Im folgenden Beispiel wird Produkt B, dessen Preis bekannt ist, mit Optionen angeboten, die seinen Wert im Vergleich zu Produkt A erhöhen. Der Wert dieser Optionen wird auf 25 Rappen geschätzt. Mit ähnlichen Optionen hätte Produkt A im Januar somit 2.75 Franken gekostet. Die Preiserhöhung um 30 Rappen zwischen Januar und Februar 2016 wird wie folgt aufgeteilt: 25 Rappen gelten als Qualitätsunterschied, 5 Rappen als Preiserhöhung.

| Artikel/ Preis | Dezember 2015 (Basis 100) | Januar 2016 | Februar 2016 |
|-------------------|---------------------------|-------------|---------------|
| Preis von A | 2.00 | 2.50 | 2.80 |
| Preis von B | | (2.75) | |
| Preisindex | 100 | 125 | 127.27 |

Diagramm zur Optionspreismethode: Ein Preis von A steigt von 2.00 im Dezember 2015 auf 2.50 im Januar 2016. Ein Preis von B ist im Januar 2016 auf (2.75) geschätzt. Der Preis von B steigt im Februar 2016 auf 2.80. Die Qualitätsdifferenz ist die Differenz zwischen 2.50 und (2.75). Die Preisdifferenz ist die Differenz zwischen (2.75) und 2.80.

- Qualitätsbereinigung durch **Imputation des Mittelwertes der Kategorie** (Bridged Overlap): Diese Methode erlaubt es, bei der Substitution von nicht vergleichbaren Produkten die Preisentwicklung der nicht ersetzten Produkte in der gleichen Erhebungsposition zu imputieren. Im folgenden Beispiel haben Produkt A und B zwar die gleiche Funktion, aber eine unterschiedliche Qualität. Für die beiden Produkte wird die gleiche Preisentwicklung angenommen wie für die anderen Produkte der gleichen Erhebungsposition, in diesem Fall 5,66%. Produkt B hätte somit im Januar 2.65 Franken gekostet. Die Preiserhöhung der beiden Produkte A und B wird wie folgt aufgeteilt: 15 Rappen gelten als Qualitätsentwicklung, 15 Rappen als Preisentwicklung.

| Artikel/ Preis | Dezember 2015 (Basis 100) | Januar 2016 | Februar 2016 |
|----------------------------------|---------------------------|-------------|---------------|
| Preisindex der Erhebungsposition | 100 | 100 | 105.66 |
| Preis von A | 2.00 | 2.50 | - |
| Preis von B | - | (2.65) | 2.80 |
| Preisindex | 100 | 125 | 132.08 |

Diagramm zur Imputation des Mittelwertes der Kategorie: Der Preisindex der Erhebungsposition steigt von 100 im Dezember 2015 auf 105.66 im Januar 2016. Der Preis von A steigt von 2.00 im Dezember 2015 auf 2.50 im Januar 2016. Der Preis von B ist im Januar 2016 auf (2.65) imputiert und steigt im Februar 2016 auf 2.80.

- Qualitätsbereinigung mit **hedonischen Methoden:** Bei dieser Methode zur Qualitätsbereinigung werden Qualitätsunterschiede mithilfe einer hedonischen Funktion bewertet und aus der Indexentwicklung entfernt. Sie kommt seit 2011 für PC-Hardware und für den Mietpreisindex zur Anwendung. Im folgenden Beispiel weist Produkt B nicht die gleichen Merkmale auf wie Produkt A. Zur Messung des Qualitätsunterschieds wird der Preis von Produkt A und B mithilfe einer hedonischen Funktion anhand ihrer Merkmale geschätzt. Damit lässt sich unter anderem der Preis von Produkt A im Januar 2016 berechnen, wenn dieses die gleichen Merkmale aufgewiesen hätte wie Produkt B im Februar 2016, das heisst, es wird der Preis von Produkt B im Januar 2016 geschätzt. Das Ergebnis von 2.90 Franken entspricht einer Qualitätserhöhung um 16% im Vergleich zu Produkt A, dessen Wert tiefer geschätzt wird. Der geschätzte Preis von Produkt B im Januar ist höher als der tatsächlich beobachtete Preis im Februar. Daraus resultiert ein Rückgang des Indexes um 3,45% zwischen Januar und Februar 2016.

| Artikel/ Preis | Dezember 2015 (Basis 100) | Januar 2016 | Februar 2016 |
|-------------------|---------------------------|-------------|---------------|
| Preis von A | 2.00 | 2.50 | 2.80 |
| Preis von B | | (2.90) | |
| Preisindex | 100 | 125 | 120.69 |

Diagramm zur hedonischen Methode: Ein Preis von A steigt von 2.00 im Dezember 2015 auf 2.50 im Januar 2016. Ein Preis von B ist im Januar 2016 auf (2.90) geschätzt. Der Preis von B steigt im Februar 2016 auf 2.80. Die Geschätzte Qualitätsdifferenz ist 16% (Differenz zwischen 2.50 und (2.90)). Die Preisdifferenz ist die Differenz zwischen (2.90) und 2.80.

- **Kein Ersatz:** Wenn diese Methoden ungeeignet sind, wird die Preisreihe des alten Produkts (A) beendet und mit dem neuen Produkt (B) eine neue Preisreihe gestartet. Es wird kein Preisvergleich vorgenommen.

| Artikel/Preis | Dezember 2015 (Basis 100) | Januar 2016 | Februar 2016 |
|-------------------------|------------------------------|-------------|--------------|
| Preis von A | 2.00 | 2.50 | - |
| Preis von B | - | - | 2.80 |
| Preisindex von A | 100 | 125 | |
| Preisindex von B | | | 125 |

Produktersatz bzw. Qualitätsbereinigung sind eines der heikelsten Themen in der Preisstatistik, denn es ist sehr schwierig, den Preisunterschied zwischen zwei Produkten in Bezug auf den Nutzen zu beurteilen. Aus diesem Grund wird den Plausibilisierungen und Qualitätskontrollen beim Ersatz von Produkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die **Bridged-Overlap**-Methode wird vom BFS seit 2011 für die Qualitätsbereinigung bei den Bekleidungsartikeln verwendet. Da die Vergleichbarkeit der Produkte anhand der Qualitätsmerkmale beurteilt wird, müssen die Merkmale bei der Erhebung des Basispreises und bei jedem Ersatz erfasst werden. Somit ist es nicht mehr Aufgabe der Preiserheberinnen und -erheber, die Vergleichbarkeit der Produkte zu beurteilen, sodass sie sich auf die Auswahl der Ersatzprodukte konzentrieren können. Die Qualitätsbereinigung wird anschliessend direkt vom BFS nach strengen Anwendungskriterien vorgenommen. Mit dieser zentralen Qualitätsbereinigung stellt das BFS eine vereinheitlichte Behandlung des Produktersatzes in oft komplexen Bereichen sicher. Produkte können miteinander verglichen werden, wenn sich ihre Merkmale nur geringfügig unterscheiden (zwei Produkte einer unterschiedlichen Marke sind zum Beispiel nicht miteinander vergleichbar). Unterscheiden sich die Merkmale zu stark voneinander, sodass die Qualität nicht als vergleichbar angesehen wird, kommt die Bridged-Overlap-Methode zur Anwendung. Zwischen dem ersetzten und dem Ersatzprodukt wird keine direkte Preisentwicklung berechnet, stattdessen wird den Ersatzprodukten die Preisentwicklung der nicht ersetzten Produkte der gleichen Erhebungsposition imputiert. Von der Berechnung der imputierten Preisentwicklung ausgenommen sind fehlende Produkte, deren Preiserhebung aufgeschoben ist, und Produkte, deren Preis wegen Ausverkauf vorübergehend gesenkt wurde.

2.3.9 Behandlung fehlender Beobachtungen: saisonale Güter

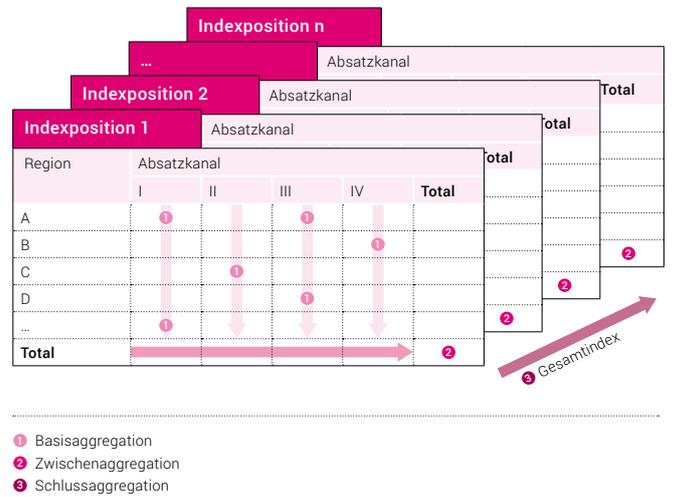
Verschiedene Produkte sind aus natürlichen und klimatischen Gründen saisonalen Konsumschwankungen unterworfen. Dazu gehören vor allem Früchte, Gemüse und Bekleidung. Erdbeeren oder Pfirsiche beispielsweise sind im Winter nur schwer zu finden, und Skiausrüstungen werden nur von Oktober bis im Frühling verkauft. Weil diese Produkte nicht das ganze Jahr zum Warensortiment gehören, können ihre Preise nicht erhoben werden. Da es jedoch nicht wünschenswert ist, die Preisreihe für saisonale Güter zu unterbrechen, wird der zuletzt erhobene Preis eingesetzt, bis das jeweilige Produkt wieder auf dem Markt erscheint. Dies bedeutet, dass die Preisentwicklung der fehlenden Produkte ausserhalb der Erhebungszeiträume gleich Null ist. Diese Methode verringert die Volatilität der Ergebnisse tendenziell.

2.4 Berechnungsmethoden

Nach der Preiserhebung und der Qualitätsbereinigung, werden die Preisreihen in Indexreihen umgewandelt. Wie wird bei dieser Umwandlung vorgegangen? Wie werden die elementaren Indizes aggregiert?

Die Preise werden in drei Aggregationsschritten zusammengefasst: nach Regionen, Absatzkanälen und Warenkorb-Positionen (vgl. Grafik 6).

Die drei Aggregationsschritte des LIK G 6



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise © BFS 2016

In jeder Zelle (1) befinden sich ungewichtete Preise, die einer bestimmten Region, einem bestimmten Absatzkanal und einer Indexposition zugeordnet sind (z. B. die Mehlpreise, die in Neuburg im Fachhandel erfasst wurden). Dieser erste Schritt, die **Basisaggregation**, besteht darin, elementare Indizes für die Gesamtheit dieser Preise zu berechnen, sie zu aggregieren und so einen Index pro Zelle zu erhalten. Dafür wird das **geometrische Mittel (GM)** verwendet:

$$GM = \left[\prod_{i=1}^n \left(\frac{p_i^t}{p_i^0} \right) \right]^{\frac{1}{n}}$$

wobei:

- n = Anzahl Preismeldungen
- p_i^t = Preis des Gutes i im Berichtsmonat t
- p_i^0 = Preis des Gutes i im Basismonat

Das geometrische Mittel ist für die Preisstatistik wegen seiner mathematischen Eigenschaften sehr interessant. Dazu gehört die im Zusammenhang mit der Verkettung wichtige Transitivität¹³ (siehe Schlussaggregation) und die bessere Wiedergabe der Substitutionselastizität unter den Produkten einer Zelle, was die wirtschaftliche Realität besser widerspiegelt als die mangelnde Elastizität des arithmetischen Mittels vom Typ Carlj¹⁴.

Beim zweiten Schritt, der **Zwischenaggregation**, werden die Indizes aus der Basisaggregation aggregiert. Dazu werden die Erhebungsregionen und Absatzkanäle anhand des gewichteten arithmetischen Mittels aggregiert. Daraus entsteht ein Index für jede Indexposition (z. B. der Preisindex für Mehl):

wobei:

$$I_i^t = \sum_{l,k=1}^{x,z} g_l \times g_k \times I_{lk,i}^t$$

- I_i^t = Index pro Indexposition des Berichtsmonats
- $I_{lk,i}^t$ = Index pro Indexposition des Berichtsmonats pro Absatzkanal l und Erhebungsregion k
- g_l = Gewicht des Absatzkanals l (l=1,..., x)
- g_k = Gewicht der Erhebungsregion k (K=1,..., z)

Beim dritten und letzten Schritt, der **Schlussaggregation**, wird das Endergebnis für den LIK berechnet. Der im 2. Schritt errechnete Index pro Indexposition wird entsprechend seinem Warenkorbanteil gewichtet. Die stufenweise Aggregation der gewichteten Indizes pro Indexposition führt schliesslich zu den Ergebnissen für Warengruppen, Hauptgruppen und den Gesamtindex. Diese Aggregation wird gemäss der Formel von Lowe berechnet (abgeleitet von der Laspeyres-Formel):

$$I_{LO}^t = \sum_{j=1}^n g_j^{0b} I_j^t$$

wobei:

$$g_j^{0b} = \frac{q_j^b p_j^0}{\sum_{j=1}^n q_j^b p_j^0} \quad \text{und} \quad I_j^t = \frac{p_j^t}{p_j^0}$$

- g_j^{0b} = Gewicht des Gutes j im Basismonat
- I_j^t = Index des Gutes j (bzw. der Indexposition j) im Berichtsmonat t
- q_j^b = Menge des Gutes j, erhoben während der Referenzperiode der Gewichte (Jahr T-2)
- p_j^0 = Preis des Gutes j während der Referenzperiode der Preise (Dezember T-1)
- $q_j^b p_j^0$ = Ausgaben für das Gut j während der Referenzperiode (Dezember T-1)
- p_j^t = Preis des Gutes j im Berichtsmonat t

In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel wird die Gewichtung über eine relativ lange Periode konstant gehalten. Doch in der Realität verändert sich die Verbrauchsstruktur der privaten Haushalte von Jahr zu Jahr spürbar. Damit diesen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann, wird seit Dezember 2001 **der Kettenindex nach der Formel von Lowe** verwendet. Dabei handelt es sich um eine Reihe direkter Laspeyres-Indizes, deren Gewichtung jährlich aktualisiert wird und deren Ergebnisse zur Bildung langer Indexreihen verkettet werden.

$$I_{T,m/0}^{LO} = I_{T,m/T-1,b}^L \times I_{T-1,m/T-2,b}^L \times \dots \times I_{2,b/1,b}^L \times I_{1,b/0}^L \times \frac{1}{100^{T-1}}$$

¹³ Das Transitivitätsaxiom besagt, dass man einen Index für den Zeitpunkt Tn in Bezug auf den Zeitpunkt T0 berechnen kann, indem man die Indizes der dazwischen liegenden Zeiträume Tn-1, Tn-2, Tn-3 usw. multipliziert.

¹⁴ Mit dem arithmetischen Mittel vom Typ Carlj oder dem arithmetischen Durchschnitt der Preisrelationen (DPR) wird für jede Preisreihe ein Index berechnet. Diese Indizes werden dann arithmetisch aggregiert. Diese Methode misst jeder Preisveränderung das gleiche Gewicht zu.

$$DRP = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n \frac{p_i^t}{p_i^0}$$

wobei:

$I_{T,m/0}^{LO}$ = Kettenindex des Monats m des Jahres T bezogen auf die Basisperiode

$I_{T,m/T-1,b}^L$ = Direkter Laspeyres-Index des Monats m des Jahres T bezogen auf den Referenzmonat b der aktuellsten Periode ($T-1$)

T = Referenzjahr

b = Referenzmonat (konstant)

n = Anzahl Kettenglieder

Seit 2001 werden die Gewichtungen jedes Jahr im Dezember (gleich « b » in der oben stehenden Formel) aktualisiert (vgl. Kapitel 2.2.2).

Mit dem Kettenindex können somit die Gewichte des Warenkorbts jährlich angepasst und die Entwicklung der Verbrauchsstruktur der privaten Haushalte integriert werden.

3 Fokus auf spezifische Indizes

3.1 Der Mietpreisindex

3.1.1 Geltungsbereich

Der Mietpreisindex (MPI) misst die Teuerung der Mieten für dauerhaft zu Wohnzwecken vermietete Wohnungen in der Schweiz. Sein Zweck besteht nicht darin, die Rendite der Immobilienanlagen von institutionellen Anlegern zu messen und auch nicht, die Entwicklung der Mietpreise von neu erstellten Wohnungen oder von auf dem Markt derzeit verfügbaren Wohnungen abzubilden. Die MPI-Stichprobe muss deshalb gesamtschweizerisch repräsentative Mietwohnungen umfassen (neue und alte Gebäude, neue und alte Mietverträge, von Privaten oder Institutionen vermietete Wohnungen).

Der MPI hat im Warenkorb des LIK ein Gewicht von 13% und ist somit dessen wichtigster Teilindex.

3.1.2 Rotierendes Panel und Stichprobengrösse

Um die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zu erfassen und vor allem auch, um Neuwohnungen einzubeziehen, beruht die MPI-Stichprobe auf einem rotierendem Panel, in dem in jedem Quartal ein Achtel der berücksichtigten Wohnungen ausgetauscht wird.

Im Rahmen der Revision 2010 wurde die Stichprobengrösse des MPI von 5 000 auf 10 000 Wohnungen verdoppelt, um genauere Resultate zu erhalten.

3.1.3 Ex-post-Schichtung und Gewichtung der Zellen

Der Wohnungsmarkt hat seine Eigenheiten; er funktioniert nicht wie die Märkte der sonstigen Produkte des LIK-Warenkorbs. Aufgrund ihrer Grösse, ihres Alters oder ihrer Lage ist jede Wohnung ein einzigartiges Produkt. Auch der Immobilienpark verändert sich im Laufe der Zeit, neue Wohnungen werden gebaut, andere werden älter, und manche werden renoviert.

Um die Mietpreisentwicklung realitätsgetreu zu messen, wird die Stichprobe ex post geschichtet. Zur Bildung von möglichst homogenen Wohnungsgruppen wird der MPI nach den beiden grossen Variablen, die einen entscheidenden Einfluss auf das Niveau der Mietpreise haben, strukturiert. Es sind dies die Zimmerzahl und das Alter des Gebäudes. Aufbauend auf sechs Kategorien

für die Zimmerzahl (1 bis 6 Zimmer) und vier Kategorien für das Alter des Gebäudes (0–5 Jahre, 6–10 Jahre, 11–20 Jahre, über 20 Jahre) wird eine Matrix mit 24 Zellen erstellt.

Jede Zelle wird ihrem Anteil an den Ausgaben der Privathaushalte für die Wohnung entsprechend gewichtet. Die Gewichtung der Zellen ab 2016 wurde aufgrund der Strukturhebung der Eidgenössischen Volkszählung 2011 berechnet. Der Gesamtindex wird durch Aggregation der 24 Zellen anhand ihres jeweiligen Gewichtes bestimmt.

Ex-post-Schichtungsmatrix und Gewichtung der Zellen des MPI

T 1

| | | 0–5 Jahre | 6–10 Jahre | 11–20 Jahre | >20 Jahre |
|------------|---|-----------|------------|-------------|-----------|
| Zimmerzahl | 1 | 0,0764% | 0,0285% | 0,1778% | 3,6067% |
| | 2 | 0,8527% | 0,2595% | 1,4939% | 12,8074% |
| | 3 | 2,3294% | 0,9769% | 3,1131% | 27,9874% |
| | 4 | 3,2725% | 1,7431% | 4,0713% | 24,5810% |
| | 5 | 0,9651% | 0,7259% | 1,3073% | 7,0153% |
| | 6 | 0,1639% | 0,1585% | 0,3146% | 1,9727% |

Quelle: BFS – Mietpreisindex, 2016

© BFS 2016

Diese Ex-post-Schichtung ist auf internationaler Ebene relativ verbreitet und ergibt Resultate, die recht nahe an der hedonischen Methode liegen, sofern sich die Schichtungsmerkmale tatsächlich auf das Niveau der Mietpreise auswirken.

3.1.4 Stichprobenziehung

In der Statistik der Konsumentenpreise wird einzig der MPI auf der Basis einer einfachen Zufallsstichprobe berechnet. Das Achtel der in jedem Quartal ausgetauschten Wohnungen wird aus einem vom BFS speziell für die Bedürfnisse des MPI entwickelten Stichprobenrahmen gezogen. Dieser ist vom SRPH¹⁵ abgeleitet, der wiederum auf den Daten der Einwohnerregister und des Gebäude- und Wohnungsregisters beruht.

¹⁵ Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen

Seit der Revision 2015 wird die Ziehung der MPI-Stichprobe nach dem Alter des Gebäudes und der Zimmerzahl der Wohnung geschichtet. Diese geschichtete Ziehung trägt den verschiedenen Wohnungskategorien, insbesondere den neueren Wohnungen mit geringer Zimmerzahl, die auf dem Markt relativ schwach vertreten sind, besser Rechnung und berücksichtigt auch die jeweilige Rücklaufquote. Damit lässt sich vermeiden, dass gewisse Zellen aus der Ex-post-Schichtungsmatrix sehr schwach besetzt sind.

3.1.5 Stichprobengewichte

Um den Verlauf der Stichprobenziehung und die Antwortausfälle der Erhebung zu berücksichtigen, wurde mit der Revision 2010 ein Stichprobengewicht eingeführt. Früher wurde den in die Berechnung des MPI einflussenden Beobachtungen nur ein Gewicht für Mieterwechsel zugeteilt. Dieses wurde als überflüssig erachtet und abgeschafft.

3.1.6 Erhebungsablauf

Die Mietpreiserhebung wird vierteljährlich anhand von Papier- und Online-Fragebogen bei den Vermieterinnen und Vermietern durchgeführt. Diese werden den Mieterinnen und Mietern als Befragte vorgezogen, da sie genaue Angaben über die von ihnen vermieteten Wohnungen liefern können, administrativ meistens besser ausgestattet sind und Erfahrung mit der Mietpreiserhebung haben. Zudem erlaubt die Erhebung bei den Vermieterinnen und Vermietern die Erfassung der Mietpreisentwicklung bei Mieterwechseln.

Es werden nicht nur Angaben zur Miete (Bruttomiete, Nebenkosten, Nettomiete, Pauschalmiete) erhoben, sondern auch Merkmale des Mietvertrags (Mietdauer, Mieterwechsel, Mietverhältnis, Gründe für die Mietzinsänderung) sowie Strukturangaben zur Wohnung (Gebäudeart, Zimmerzahl, Fläche, Baujahr, Stockwerk, Renovationen). Seit der Revision 2010 werden zudem der Eigentübertyp, die Anzahl Badezimmer und das Vorhandensein eines Balkons, eines Lifts und eines allfälligen Minergie-Zertifikats erfasst.

In jedem Quartal wird ein Achtel der Stichprobe ausgetauscht. Dieser Austausch erfolgt in einer Vorbereitungsphase, dem sogenannten «Screening», die bei den Mieterinnen und Mietern durchgeführt wird. Da geeignete Informationsquellen fehlen, wird diese erste Erhebungsphase benötigt, um die für diese Erhebung nicht relevanten Wohnungen, das heisst vor allem selbstgenutztes Wohneigentum, herauszufiltern, und um die Adresse der Vermieterin bzw. des Vermieters zu ermitteln. Im Anschluss an das Screening wird bei den Vermieterinnen und Vermietern eine erste Befragung durchgeführt. Diese müssen ein ausführliches Formular ausfüllen und zusätzlich zur Miete alle Merkmale der Wohnung angeben. Für Wohnungen, die bereits im Vorquartal

erhoben wurden, wird eine kürzere Folgebefragung durchgeführt, um allfällige Veränderungen gegenüber den Angaben der Vorperiode zu erfassen¹⁶.

Zur Verbesserung der Rücklaufquote wird nach jeder Erhebungsphase nachgefasst. Für das Screening erhalten die Mieterinnen und Mieter zunächst ein Erinnerungsschreiben und werden danach falls nötig telefonisch kontaktiert. Das Erinnerungsschreiben für das Screening wurde bei der Revision 2010 eingeführt, nachdem sich seine Wirksamkeit gezeigt hatte. Die telefonische Nachfassung erfolgt durch ein spezialisiertes, vom BFS für fünf Jahre beauftragtes Umfrageinstitut. Für die Erstbefragung und die Folgebefragung wird nur schriftlich nachgefasst.

Die in den drei Erhebungsphasen verwendeten Fragebogen wurden während der Revision 2015 überarbeitet. Dank geänderter Abfolge der Fragen und einigen Erläuterungen zu den Variablen sind die Fragen verständlicher formuliert und lassen sich einfacher beantworten. Dank des neuen Formats (Faltblatt A3) wurde es zudem möglich, den Befragten der Screening-Phase und der Folgebefragung ausführliche Informationen zur Mietpreiserhebung sowie zu deren Ablauf und Zweck zuzustellen.

Der Produktionsprozess des MPI, bestehend aus der Ziehung des neuen Achtels, der Screening-Phase, der Erstbefragung, der Folgebefragung, den Kontrollarbeiten und der Berechnung der Ergebnisse, ist relativ lang. Von der Initialisierung einer neuen Erhebung bis zu ihrem Abschluss vergehen rund drei Monate.

3.1.7 Qualitätsbereinigung

Die Qualitätsbereinigung kann aufgrund des rotierenden Panels, von dem in jedem Quartal ein Achtel der berücksichtigten Wohnungen ausgetauscht wird, unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Der erste betrifft die von einer Periode zur nächsten in der Stichprobe verbleibenden Wohnungen. Sie werden nicht qualitätsbereinigt. Bis Ende 2005 wurden die Qualitätsanpassungen für Mietobjekte aufgrund allfälliger Renovationen vorgenommen. Diese Vorgehensweise wurde jedoch anfangs 2006 aufgegeben, da ein Bezug zwischen Renovationen und Mietpreis nicht unbedingt gegeben ist. Eine interne Studie hat gezeigt, dass eine renovierte Wohnung günstiger sein kann als eine nicht renovierte Wohnung gleicher Grösse, und dass Renovationen nicht a priori dazu da sind, den Zustand einer Wohnung zu verbessern, sondern viel eher, diese in einem Zustand zu erhalten, in dem sie weiterhin vermietet werden kann.

Eine Qualitätsbereinigung erfolgt hingegen bei der Rotation der Stichprobe, wenn die Wohnungen, die aus der Stichprobe ausscheiden, durch neu aufgenommene Wohnungen ersetzt werden. Die Anwendung einer einfachen Ex-post-Schichtung bei der Ziehung neuer Wohnungen kann nicht alle Auswirkungen der Qualitätsunterschiede neutralisieren, weil bei der Schichtung nicht alle preisbeeinflussenden Variablen berücksichtigt werden

¹⁶ Seit 2014 können die Vermieterinnen und Vermieter die Mietpreiserhebung auch online ausfüllen.

können. Die Merkmale der ein- und austretenden Wohnungen einer Zelle können dadurch sehr unterschiedlich sein (Fläche, Standort, Aussicht usw.).

Zur Lösung dieses Problems wurde bei der Revision 2010 ein Verfahren zur Qualitätsbereinigung eingeführt. Bei diesem Verfahren werden die Mieten für die aus der Stichprobe ausscheiden bzw. in die Stichprobe aufgenommenen Wohnungen mithilfe eines hedonischen Modells geschätzt¹⁷. Dieses wurde im Auftrag des BFS von einer Institution mit Erfahrung auf den Schweizer Immobilienmarkt entwickelt.

3.1.8 Behandlung der Pauschalmieten

Der MPI wird aufgrund der Nettomiete (ohne Nebenkosten) berechnet. 12% der Vermieterinnen und Vermieter sind jedoch nicht in der Lage, die Nettomiete und die Nebenkosten auszuweisen und geben nur eine Pauschalmiete an.

Um diesem Problem zu begegnen, wurde ein Imputationsmodell für die Nettomieten entwickelt und im Rahmen der Revision 2015 eingeführt. Damit lassen sich die jedes Quartal rund 12% gemeldeten Pauschalmieten in geschätzte Nettomieten umwandeln.

Dazu werden die Nettomieten in einheitlichen Klassen zusammengefasst und für jede dieser Klassen wird das Verhältnis zwischen Nettomiete und Gesamtmiete geschätzt. Den Pauschalmieten, die neu gemeldet werden oder die sich verändert haben, wird das Verhältnis zwischen Nettomiete und Gesamtmiete ihrer Klasse vierteljährlich angerechnet. Diese Behandlung hat kaum Auswirkungen auf die Ergebnisse des MPI.

3.1.9 Berechnung des MPI

Grundsatz

Jede beobachtete Miete wird einer Zelle der Ex-post-Schichtungsmatrix zugeordnet. Für jede Zelle werden zwei Teilindizes berechnet: einer für den Panelteil, das heisst die Beobachtungen für den aktuellen Zeitraum und die vorhergehende Periode, der andere für den Rotationsteil, das heisst die Beobachtungen, die in das Panel aufgenommen bzw. davon ausgeschlossen werden. Für die Bestimmung des Gesamtindex der Zelle werden diese beiden Indizes aggregiert.

Anschliessend werden die Indizes der verschiedenen Zellen ihrer Gewichtung entsprechend aggregiert. Das Ergebnis entspricht der Entwicklung der Mietpreise im Vergleich zum Vorquartal. Zum Schluss wird dieses Ergebnis mit dem verketteten Gesamtindex des Vorquartals verkettet, um so auf der Basis Dezember 2015=100 den verketteten Mietpreisindex für das laufende Quartal zu erhalten.

Aufteilung der Beobachtungen einer Zelle in zwei Bereiche

In der Periode T wird die Zelle zweigeteilt: Teil B enthält die Beobachtungen, die bereits in der Stichprobe des Vorquartals (Folgebefragung) vorhanden waren. Teil C umfasst die neu gezogenen Wohnungen. In T-1 setzt sich die Zelle aus Wohnungen zusammen, die noch mindestens ein Quartal an der Erhebung teilnehmen (Teil B) und aus solchen, die das letzte Mal teilnehmen (Teil A).

Unterteilung einer Zelle für die Berechnung des MPI G 7

| | Vorperiode T-1 | Aktuelle Periode T |
|---|----------------|--------------------|
| Wohnungen, die nur in T-1 enthalten sind | A | |
| Wohnungen, die in T-1 und in T enthalten sind | B | B |
| Wohnungen, die nur in T enthalten sind | | C |

Quelle: BFS – Mietpreisindex

© BFS 2016

Index von Teil B

Die Berechnung basiert auf dem Verhältnis von gewichteten geometrischen Mitteln und beschränkt sich auf die Beobachtungen von Teil B. Es wird keine Qualitätsbereinigung vorgenommen.

$$L_B^t = \frac{\tilde{x}_B^t}{\tilde{x}_B^{t-1}} \cdot 100 = \frac{\left(\prod_{i=1}^{n_B^t} (x_{iB}^t)^{p_i^t} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^t}}}{\left(\prod_{i=1}^{n_B^{t-1}} (x_{iB}^{t-1})^{p_i^{t-1}} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^{t-1}}}} \cdot 100$$

wobei:

L_B^t = Index von Teil B in der Periode t im Vergleich zur Vorperiode

\tilde{x}_B^t = geometrisches Mittel der Mietpreise des Bereichs B in der Periode t

$x_{iB}^t, i = 1, \dots, n_B^t$ = Beobachtungen (Mietpreise) in der Periode t des Bereichs B

n_B^t = Anzahl Beobachtungen des Bereichs B in der Periode t

$p_i^t, i = 1, \dots, N^t$ = Gewicht der Beobachtung i in der Periode t; entspricht dem um die Antwortausfälle korrigierten Stichprobengewicht

¹⁷ Für weitere Informationen: Lüscher, Salvi, Bröhl et Horehájová, *Qualitätsbereinigung im Mietpreisindex: Schlussbericht*, Zürcher Kantonalbank, 2010. Christophe Matthey, Corinne Becker Vermeulen, *Limitations and impact of hedonic adjustment for the rent index*, Bundesamt für Statistik, 2014.

Berechnung des Indexes C/A

Anhand der mit dem hedonischen Modell geschätzten Mietpreise kann das Verhältnis zwischen dem geschätzten durchschnittlichen Mietpreis von Teil C und dem geschätzten durchschnittlichen Mietpreis von Teil A berechnet werden.

$$\hat{g}^t = \frac{\hat{x}_C^t}{\hat{x}_A^{t-1}} = \frac{\left(\prod_{i=1}^{n_C} (\hat{x}_{iC}^t)^{p_i^t} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^t}}}{\left(\prod_{i=1}^{n_A^{t-1}} (\hat{x}_{iA}^{t-1})^{p_i^{t-1}} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^{t-1}}}}$$

wobei:

\hat{g}^t = Verhältnis zwischen den geschätzten Mietpreisen des Bereichs C in der Periode t und den geschätzten Mietpreisen des Bereichs A in der Periode t-1

\hat{x}_C^t = geometrisches Mittel der geschätzten Mietpreise des Bereichs C in der Periode t

\hat{x}_A^{t-1} = geometrisches Mittel der geschätzten Mietpreise des Bereichs A in der Periode t-1

Dieses Verhältnis beschreibt die Qualitätsentwicklung zu konstanten Preisen seit dem Vorquartal und ist daher ein Korrekturfaktor, mit dem der Qualitätsentwicklung zwischen zwei Quartalen Rechnung getragen wird. Dadurch können die Mietpreise in t-1 so bereinigt werden, dass sich ihre zugrunde liegende Qualität mit jener des Bereichs C vergleichen lässt. Dies erlaubt wiederum die Berechnung eines qualitätsbereinigten Indexes für die Teile C und A.

$$L_C^t = \frac{\tilde{x}_C^t}{\tilde{x}_A^{t-1} \cdot \hat{g}_c^t} \cdot 100 = \frac{\left(\prod_{i=1}^{n_C} (x_{iC}^t)^{p_i^t} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^t}}}{\left(\prod_{i=1}^{n_A^{t-1}} (x_{iA}^{t-1})^{p_i^{t-1}} \right)^{\frac{1}{\sum_i p_i^{t-1}}} \cdot \hat{g}_c^t} \cdot 100$$

wobei:

\tilde{x}_C^t = geometrisches Mittel der beobachteten Mietpreise des Bereichs C in der Periode t

\tilde{x}_A^{t-1} = geometrisches Mittel der beobachteten Mietpreise des Bereichs A in der Periode t-1

L_C^t = Index des Bereichs C in der Periode t im Vergleich zum Bereich A in der Periode t-1

Berechnung des Zellenindex

Der Index der Zelle wird anhand eines gewichteten arithmetischen Mittels der beiden Teilindizes für die Teile B und C/A berechnet, wobei sich die Gewichte aus der Anzahl der jeweiligen Beobachtungen ergeben.

$$L^t = \frac{n_B}{n_B + n_C} \cdot L_B^t + \frac{n_C}{n_B + n_C} \cdot L_C^t$$

wobei:

L^t = Gesamtindex einer Zelle für die Periode t

n_B n_C = Anzahl Beobachtungen in den Teilen B und C

Gesamtindex und Verkettung

Der Gesamtindex entspricht der Entwicklung der Mietpreise zwischen der Periode t-1 und t (unverketteter Index). Er wird von der arithmetischen Aggregation der Indizes der verschiedenen Zellen anhand ihrer Gewichtung bestimmt.

$$I_{nc}^t = \frac{\sum_i (L_i^t \cdot PC_i)}{\sum_i PC_i}$$

wobei:

I_{nc}^t = unverketteter Mietpreisindex für die Periode t

L_i^t = Index für die Periode t für Zelle i

PC_i = Gewicht der Zelle i

Der Kettenindex der Periode t ergibt sich aus der Verkettung des unverketteten Indexes mit dem Kettenindex der Periode t-1.

$$I_c^t = \frac{I_c^{t-1} \cdot I_{nc}^t}{100}$$

oü:

I_c^t = Kettenindex der Mietpreise für die Periode t

I_c^{t-1} = Kettenindex der Mietpreise für die Periode t-1

I_{nc}^t = unverketteter Mietpreisindex für die Periode t

3.2 Die unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum

Die Eigentümerinnen und Eigentümer, welche ihr Eigenheim selber bewohnen, nutzen dieses über die Zeit hinweg genauso wie die Mieterinnen und Mieter ihre gemietete Wohnung. Allerdings existiert für das selbstgenutzte Wohneigentum kein Marktpreis. Aus diesem Grund wird von der Hypothese ausgegangen, dass die Preisentwicklung des selbstgenutzten Wohneigentums derjenigen der Miete der gemieteten Wohnungen entspricht (Verfahren der Mietäquivalenz). Andere gängige Verfahren (zum Beispiel das Verfahren der Nutzungskosten, der Zahlung oder das Akquisitionskonzept) sind derzeit für den LIK nicht anwendbar.

Bis 2015 wurde für das selbstgenutzte Wohneigentum der globale Mietpreisindex imputiert. Ab 2016 wird eine verbesserte Mietäquivalenz eingeführt. Von nun an wird ein spezifischer Index für das selbstgenutzte Wohneigentum berechnet. Es handelt sich um die neue Position: «Unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum». Dieser Index wird auf der Basis der dem Markt des selbstgenutzten Wohneigentums eigenen Struktur berechnet (Quelle: Strukturerhebung 2011). Somit haben die grösseren Wohnungen beim Index der unterstellten Miete einen wesentlich höheren Einfluss (vgl. Tabelle 2, siehe auch Gewichtung der Zellen des MPI in T 1 als Vergleich). Ausserdem werden Wohnungen mit besonderem Mietverhältnis (subventionierte Wohnungen, Genossenschaftswohnungen oder Wohnungen mit vergünstigter Miete wegen Verwandtschaft) für die Imputation nicht herangezogen.

Gewichte der Zellen der unterstellten Miete für selbstgenutztes Wohneigentum

T 2

| | | 0–5 Jahre | 6–10 Jahre | 11–20 Jahre | >20 Jahre |
|---------------|---|-----------|------------|-------------|-----------|
| Anzahl Zimmer | 1 | 0,0115% | 0,0073% | 0,0140% | 0,1554% |
| | 2 | 0,1287% | 0,0648% | 0,2328% | 1,3033% |
| | 3 | 1,4008% | 0,7453% | 1,3777% | 6,4728% |
| | 4 | 4,3962% | 3,1814% | 5,1143% | 17,7630% |
| | 5 | 4,9680% | 4,1480% | 6,1680% | 20,4584% |
| | 6 | 2,7468% | 2,2671% | 3,5766% | 13,2978% |

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise, 2016

© BFS 2016

Die Wohnungsmiete setzt sich somit ab 2016 aus zwei Unterindizes zusammen: dem Mietpreisindex (mit einem Gewicht von 13,4%) und dem Index für das selbstgenutzte Wohneigentum (mit einem Gewicht von rund 4,7%). Die Gewichte werden wie diejenigen des LIK insgesamt aufgrund der Haushaltsbudget-Erhebung 2014 errechnet.

Diese Lösung hat den Vorteil der verbesserten Transparenz, wo eine Preisentwicklung gemessen wird, und wo imputiert wird. Mit der neuen Lösung lässt sich der gestiegenen Bedeutung des selbstgenutzten Wohneigentums Rechnung tragen, indem seine Struktur für die Berechnung herangezogen wird. Die Teuerung der Wohnungsnutzung wird so insgesamt besser gemessen.

Der Einfluss der Neuerung auf das Gesamtergebnis dürfte aber beschränkt bleiben, beruhen doch die beiden Indizes weitgehend auf denselben Methoden und Beobachtungen.

Warum kommt für selbstgenutztes Wohneigentum die Mietäquivalenz zur Anwendung?

Das Prinzip der Mietäquivalenz wird im Schweizer LIK seit mehreren Jahrzehnten verwendet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Preisentwicklung von selbstgenutztem Wohneigentum und von Mietwohnungen identisch verläuft. Die Mietpreisentwicklung wird demnach der Entwicklung des Preises, der für selbstgenutztes Wohneigentum «bezahlt wird» und selbst nicht direkt messbar ist, imputiert.

Dieses Verfahren eignet sich besonders gut für den Schweizer Markt, denn 60% der Haushalte sind Mieter. Der Mietwohnungsmarkt ist liquid, diversifiziert, relativ schwach reglementiert und erfüllt die Bedürfnisse eines sehr grossen Teils der Bevölkerung. Folglich vermittelt der Mietwohnungsmarkt ein gutes Bild über die Entwicklung des Wohnungsmarktes im Allgemeinen. Die Mietäquivalenz kommt in Deutschland, in den USA und in vielen anderen Ländern zur Anwendung.

Im Rahmen der Revision 2015 wurden mehrere Alternativen geprüft, die aber alle als nicht zufriedenstellend oder nicht umsetzbar verworfen wurden.

Ausschluss von selbstgenutztem Wohneigentum aus dem Index: Diese Lösung würde das Gewicht des Wohnens im LIK verringern und einen wichtigen Teil der Konsumausgaben aus dem Index ausschliessen. Sie wird von Eurostat und dem HVPI angewendet und kommt auch für den Konsumentenpreis-Index in Frankreich zum Einsatz.

Die *Methode der Nutzungskosten* misst die Entwicklung der Finanzierungskosten, des Wertverlusts, der Abgaben sowie der Unterhalts-, Versicherungs- und Opportunitätskosten. Da die amtliche Statistik noch über keinen Immobilienpreisindex¹⁸ verfügt, kann diese Methode momentan nicht eingeführt werden.

Die *Methode der Zahlungen* erfasst die Zahlungen, die für den Erwerb, die Finanzierung, die Amortisation und den Unterhalt einer Immobilie getätigt werden. Sie steht im Widerspruch zum LIK, der auf dem Konzept des Konsums aufbaut, und lässt sich ohne Immobilienpreisindex nur schwer anwenden.

Die *Methode des Nettokaufs* behandelt Wohngebäude wie andere dauerhafte Güter (Autos, Kühlschränke). Für die Berechnung des Indexes wird der Nettopreis herangezogen. Diese Methode entspricht nicht dem Grundsatz des Konsums, wie er in der VGR definiert ist. Auch für diese Methode wäre ein Immobilienpreisindex vonnöten.

¹⁸ Ein Projekt ist im Gang. 2018 sollte ein Immobilienpreisindex eingeführt werden. Für weitere Informationen: Fischbach, Becker Vermeulen, Brand, Carpy, *Creation of an official real estate price index in Switzerland: objectives and challenges*, Bundesamt für Statistik, 2016.

3.3 Erhebung der Bekleidungsartikel

Die spezifischen Merkmale des Bekleidungsmarktes wie die Saisonkollektionen, die schrittweise eingeführten Artikel einer Kollektion und der grosse Einfluss der Mode machen die Erfassung der Bekleidungspreise zu einer der komplexesten Erhebungen im Rahmen des LIK.

Um die Preiserhebung so einfach wie möglich zu gestalten und die Eurostat-Reglemente einzuhalten, werden die Preise der Bekleidungsartikel seit Januar 2011 monatlich erhoben.

Da der Bekleidungsmarkt saisongebunden ist, können nur die Preise der ganzjährig erhältlichen Artikel wie zum Beispiel Jeans jeden Monat erhoben werden. Für Saisonartikel muss die Frage «Wann ist die Preiserhebung für Saisonprodukte sinnvoll?» beantwortet werden. Wie häufig die saisonalen Erhebungspositionen erfasst werden sollen, wird anhand von zwei Kriterien bestimmt: der Verfügbarkeit (die Mehrheit der Artikel der Erhebungsposition muss sich in den Regalen befinden) und den Verkaufszahlen (in den Monaten, in denen die Preise erhoben werden, müssen die Artikel einen signifikanten Umsatz erwirtschaften). Die Preise der Artikel der Frühlings-/Winterkollektion werden in jedem Fall frühestens im März und bis spätestens Juli, diejenigen der Herbst-/Winterkollektion frühestens im September und bis spätestens Januar erhoben.

Neben der Frage der Erhebungsperiodizität stellt sich zudem folgende Frage: «Wie kann angesichts der Tatsache, dass auf dem Markt die Artikel der letzten Saison durch Artikel der neuen Modetrends ersetzt werden, innerhalb der Stichprobe eine konstante Qualität gewährleistet werden?»

Um die Zahl der zu ersetzenden Artikel so gering wie möglich zu halten und damit allfällige Qualitätsentwicklungen innerhalb der Stichprobe zu vermeiden, weist das BFS die Preiserheberinnen und -erheber an, in erster Linie klassische und somit beständigere Artikel wie zum Beispiel ein weisses T-Shirt aus Baumwolle auszuwählen. Diese Lösung eignet sich gut für Ganzjahresartikel. Saisonartikel, die stärker von Modetrends beeinflusst sind, müssen hingegen häufiger ersetzt werden. Um die Qualität innerhalb der Stichprobe zu erhalten, haben die Preiserheberinnen und -erheber den Auftrag, Artikel auszuwählen, die die gleichen Qualitätsmerkmale aufweisen wie der ausgeschiedene Artikel. Die Marke und der Stoff müssen nach Möglichkeit identisch sein. Was geschieht, wenn dies nicht möglich ist? Verändern sich die Trends so stark, dass die Marke und die Stoffe (unter bestimmten Gesichtspunkten) nicht konstant gehalten werden können, wird ein repräsentativer, gut verkaufter Artikel ausgewählt.

Bei den Bekleidungsartikeln wird die Behandlung der Ersatzartikel und somit die Qualitätsbereinigung auf der Grundlage der von den Preiserheberinnen und -erhebern erfassten Merkmale vollständig vom BFS vorgenommen. Weist ein Ersatzprodukt keine konstante Qualität auf, kommt die Imputation des Mittelwertes (Bridged Overlap) zur Anwendung. Ein äquivalenter Ersatz hingegen wird direkt verglichen (vgl. Kapitel 2.3.8).

3.4 Die Erhebung von Tarifen an den Beispielen von Erdgas und ambulanten Dienstleistungen

Gas

Die Kosten für den Erdgasverbrauch für Heizung und Warmwasser eines privaten Haushalts hängen von dessen Konsumverhalten ab. Zur Messung der Preisentwicklung für Erdgas wurden zusammen mit dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie die vier häufigsten Verbrauchstypen bestimmt:

- Verbrauchstyp II : 20 000 kWh
- Verbrauchstyp III : 50 000 kWh
- Verbrauchstyp IV : 100 000 kWh
- Verbrauchstyp V : 500 000 kWh nicht abschaltbar

Jeder Verbrauchstyp enthält detailliert alle Kosten, die den Konsumentinnen und Konsumenten verrechnet werden. Beispiel: Verbrauchstyp II: 20 000 kWh, Bezüger mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 20 000 kWh. Die Gesamtkosten und Kosten pro kWh bestehen aus:

- Grundgebühren
- Leistungsgebühren
- Arbeitspreis für 20 000 kWh, davon 3 000 kWh zum Sommerarif und 17 000 kWh zum Wintertarif
- CO₂-Abgabe
- Mehrwertsteuer

Die Erhebung wird bei jeder Tarifänderung bei den 27 wichtigsten Erdgaslieferanten vorgenommen.

Ärztliche Leistungen

Wie häufig bei ambulanten Leistungen bezahlen die Patientinnen und Patienten in Abhängigkeit von den erhaltenen Behandlungen. Unter einer Behandlung wird die Summe verschiedener Leistungen verstanden. Somit setzt sich der Preis einer Behandlung aus der Summe der Preise der darin enthaltenen Leistungen zusammen. Der Preis einer Leistung ergibt sich, indem die oft gesamtschweizerisch festgelegte Punktezahl der Leistung mit dem meist kantonale definierten Taxpunktwert multipliziert wird.

Die Preisentwicklung der ärztlichen Leistungen wird anhand der gemäss Tarmed-Tarif in Rechnung gestellten Preise (d.h. Taxpunktwert multipliziert mit der Punktezahl) gemessen. Erhoben werden die Preise für die 50 ärztlichen Leistungen, für die auf kantonaler Ebene die grössten Beträge verrechnet werden. Die Preise werden aperiodisch zum Zeitpunkt des Auftretens von Preisentwicklungen erhoben.

Physiotherapie

Gleiches gilt für die Physiotherapie. Erhoben werden zwei Hauptleistungen: die Sitzungspauschale für allgemeine Physiotherapie sowie die Zuschlagsposition für die erste Behandlung des Patienten bzw. der Patientin. Es werden sämtliche kantonalen Taxpunktwerte erfasst. Die Preisentwicklungen werden ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, in dem die neuen Preise in Kraft treten.

Spitex-Pflegeleistungen

Spitex-Pflegeleistungen werden nach ihrem Stundenansatz, der sich nach der erbrachten Leistung richtet, verrechnet:

- Tarif a: Abklärung und Beratung
- Tarif b: Untersuchung und Behandlung
- Tarif c: Grundpflege

In den meisten Kantonen wird zusätzlich eine Patientenbeteiligung pro Einsatz verrechnet.

Basierend auf der Spitex-Statistik des BFS wurden zwei Leistungsbündel bestimmt, die dem durchschnittlichen Konsum eines Langzeitpflege-Patienten entsprechen (durchschnittliche Anzahl Stunden, während welchen ein Patient die verschiedenen Pflegeleistungen in Anspruch nimmt). Die Tarifierhebung wird vierteljährlich bei ausgewählten Spitex-Organisationen in allen Kantonen durchgeführt.

Die Tarife der Hauswirtschaftsleistungen werden nach ähnlichem Prinzip erhoben.

Zahnärztliche Leistungen

Für zahnärztliche Leistungen gilt ein ähnliches Prinzip: Die Patienten bezahlen aufgrund der erbrachten Leistung. Gemeinsam mit der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft wurden zehn Leistungsbündel bestimmt:

- Befundaufnahme
- Röntgen
- Anästhesie
- Behandlung durch DentalhygienikerIn
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung
- Komposit-Füllung 2-flächig, Molar
- Komposit-Füllung interdental Front
- Modellgussprothese
- Kunststoffkrone

Die Erhebung wird halbjährlich bei rund 40 Zahnarztpraxen in den 11 Erhebungsregionen durchgeführt. Die Praxen melden die Änderungen an den Taxpunktswerten und den Punktezahlen, wenn diese auftreten.

3.5 Die Medikamentenpreise

Die Preise der kassenpflichtigen Medikamente werden im Rahmen des entsprechenden Zulassungsverfahrens festgesetzt. Nach Ablauf des Patentschutzes oder im Rahmen des Markteintrittes eines konkurrierenden Generikaproduktes lassen sich in der Regel Preissenkungen beobachten.

Bis 2007 wurde die Entwicklung der Medikamentenpreise im LIK anhand einer Auswahl der meistverkauften Produkte gemessen. Nicht erfasst wurden indessen mit diesem Bestseller-Ansatz die allfällige Produktsubstitution durch eine andere Packungsgrösse oder ein vergleichbares Nachfolgeprodukt, welche Preissteigerungen mit sich bringen kann.

2007 wurde ein überarbeiteter Medikamentenpreisindex eingeführt, welcher anstelle des Preises einer bestimmten Produktpackung den Preis einer bestimmten medikamentösen Behandlung erfasst. In jeder Berechnungszelle werden alle

Medikamente mit identischer Wirkstoffzusammensetzung und gleichem therapeutischem Nutzen (gemäss Deklaration) zusammengefasst. Es werden dabei alle Produktvarianten (Originalpräparate, Nachfolgeprodukte, Generika) in allen Packungsgrössen entsprechend dem Volumen der in den Vormonaten an die Schweizer Apotheken, Ärzte und Spitäler ausgelieferten Medikamente berücksichtigt. Auf dieser Datenbasis wird in einem ersten Schritt ein standardisierter Preis pro Wirkstoffeinheit berechnet und indexiert. Die Aggregation dieser Elementarindizes erfolgt mehrstufig über die gewichteten Wirkstofftherapieklassen bis zum Teilindex Medikamente. Mit dem Einbezug des Teilindex Apothekertaxe wird in der Schlussaggregation das Total des Medikamentenpreisindex gebildet.

Mit der Revision 2010 wurden die Auswahlverfahren für die Bildung der Berechnungszellen angepasst, die vorher gezielte und über ein Jahr fixierte Auswahl wurde auf alle messbaren Produktgruppen ausgedehnt. Die gewählte Vorgehensweise erlaubt es, neben den eigentlichen Preisveränderungen auch den allfälligen Preiseffekt durch Produktsubstitutionen laufend zu erfassen.

3.6 Die Spitaltarife

3.6.1 Die Einführung DRG

Per 2012 wurde das neue Tarifsysteem SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups) eingeführt, welches die Vergütung der stationären Spitalleistungen schweizweit nach Fallpauschalen regelt.

3.6.2 Der Preis der Fälle

Der Tarifkatalog besteht aus einer einheitlichen Fallklassifizierung (DRG), gewichtet anhand ihrer Fallkomplexität (Kostengewicht oder Cost-Weight). Diese Fälle werden in Form eines sogenannten Basispreises (oder Baserate) vergütet, der aus den zwischen den Leistungserbringern und Krankenversicherungen abgeschlossenen Kostenvereinbarungen resultiert. Der Basispreis entspricht im DRG-System dem Behandlungsfall mit dem normierten Kostengewicht von 1. Die Höhe der Baserate wird in der Theorie zwischen den Versicherungen und den Leistungserbringern individuell vereinbart. In der Praxis verhandeln die Versicherungen die Verträge nicht einzeln sondern schliessen sich dafür zusammen. Kommt es (wie aktuell in mehreren Kantonen) zu keiner genehmigten Einigung, legt der Kanton die Höhe der Baserate fest.

Für die Fakturierung einer Spitalbehandlung wird der vereinbarte Basispreis mit dem Kostengewicht der entsprechenden Behandlung gemäss der aktuellen Tarifversion multipliziert. Für Fälle mit einem Kostengewicht unter 1 resultiert ein tieferer Rechnungsbetrag, für Fälle mit darüber liegendem Kostengewicht ein entsprechend höherer Rechnungsbetrag. Für die Preismessung ist der vom privaten Haushalt (Zahlung durch den Patienten bzw. die Versicherung) für die Behandlung bezahlte Betrag relevant. Kantonsbeiträge an die Spitalfinanzierung sind deshalb aus der Preisstatistik ausgeschlossen.

3.6.3 Die Messung der Preisentwicklung im LIK

Die zwischen der aktuellen und vorhergehenden Periode vergleichbaren Fallpositionen werden für jedes Spital analog zum Landesindex in einem Warenkorb zusammengefasst und gemäss der BFS-Fallkostenstatistik (FKS) individuell gewichtet. Über die Gewichtungsinformation werden «automatisch» nur die dem effektiven Leistungsangebot des jeweiligen Spitals entsprechenden Fälle für die Preismessung ausgewählt. Der Warenkorb eines Universitätsspitals ist demnach naturgemäss umfassender als jener eines Regionalspitals.

Im nächsten Schritt gilt es die für den Landesindex relevanten Preise zu berechnen. Analog der Fakturierungspraxis der Spitäler wird das Kostengewicht des DRG-Falles mit dem ausgehandelten Basispreis multipliziert. Dabei ist der steuerfinanzierte Kantonsbeitrag auszuschliessen. Der Kantonsanteil liegt heute zwischen 45 und 55%. Bis spätestens 2017 wird dieser in der ganzen Schweiz auf mindestens 55% ansteigen.

Die so ermittelten Preise für T und T-1 werden anschliessend indiziert. Die Aggregation dieser im Warenkorb geführten Elementarindizes erfolgt mehrstufig (Anhang 4):

- Berechnung der Indizes der stationären Spitalleistungen nach Spital und nach Versicherung: Die Fälle werden anhand der BFS-Fallkostenstatistik gewichtet.
- Berechnung der Indizes der stationären Spitalleistungen pro Spital: die Aggregation der Indizes pro Versicherung wird anhand der Prämienvolumen pro Versicherung (Finma/BVG) vollzogen.
- Berechnung der Indizes der stationären Spitalleistungen pro Kanton: die Indizes der verschiedenen Spitäler werden anhand der BFS-Krankenhausstatistik gewichtet.
- Berechnung des Schweizer Indexes der stationären Spitalleistungen: die kantonalen Indizes werden anhand der BFS-Krankenhausstatistik gewichtet.

Bei der Einführung von SwissDRG ging man von einer bis 2017 dauernden Stabilisierungsphase aus, in welcher das Tarifsysteem ins Gleichgewicht gebracht werden soll. Die entsprechenden Anpassungen beeinflussen zwangsläufig auch die Preismessung im Rahmen des Landesindex der Konsumentenpreise.

Die erste Publikation des Indexes der stationären Spitalleistungen gemäss dem Tarifsysteem Swiss-DRG erfolgte im Juli 2013. Seitdem wird der Index jährlich im Sommer publiziert.

Problematisch für die Preismessung sind Tarifsysteme insbesondere dadurch, dass sich die definierten Tarifpositionen ändern können und deshalb der Vergleich der Versionen nicht durchwegs machbar ist. Daher liess sich kein Vergleich zwischen den vielen bis 2011 praktizierten Methoden zur Fakturierung von Spitalleistungen und der ersten SwissDRG-Version von 2012 durchführen.

3.7 Die Erhebung der Preise für internationale Pauschalreisen

Pauschalreisen sind definitionsgemäss Leistungsbündel, die mindestens zwei der drei Leistungen Transport, Unterkunft und andere Tourismusleistungen enthalten, und die mindestens 24 Stunden dauern oder mindestens eine Logiernacht beinhalten. Die Erhebung der Preise für die Leistungsbündel setzt eine präzise Definition der Leistungen voraus, damit Preisentwicklungen, die auf eine Veränderung der in der Pauschale enthaltenen Leistungen zurückzuführen sind, nicht im Index erfasst werden.

Für die Bedürfnisse der Preiserhebung wurden die Reisearrangements so ausgewählt, dass die folgenden Merkmale im Zeitverlauf konstant bleiben:

- Destination
- Hotel
- Art des Doppelzimmers (z. B. Standard, Superior, Deluxe, Junior Suite usw.)
- Art der Verpflegung (z. B. Frühstück, Halbpension, all inclusive)
- Aufenthaltsdauer
- Startflughafen
- Anreisedatum

Zur Messung der Preisentwicklung werden die Preise der einzelnen Arrangements im Zeitverlauf erfasst. Die Destinationen und die Aufenthaltsdauer wurden nach Rücksprache mit den grössten Reiseveranstaltern der Schweiz ausgewählt.

Mit der Revision 2015 wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen: Das für die Erfassung der Preise im LIK verwendete Erwerbskonzept und das zur Berücksichtigung der Preise im HVPI angewandte Nutzungskonzept wurden harmonisiert, um eine doppelte Preiserhebung zu vermeiden.

In diesem Rahmen wurde der Begriff des Anreisedatums neu definiert. Bis Ende 2015 entsprach es einem fixen Tag, z. B. Mittwoch, 24. Juni 2015. Der Preis des betroffenen Arrangements wurde monatlich bis zum Zeitpunkt erhoben, an dem der Anreisemonat dem Erhebungsmonat entsprach. Bei Erreichen des Anreisedatums wurde das Arrangement neu definiert, indem das fällige Anreisedatum durch ein ähnliches Datum in der Zukunft, z. B. Mittwoch, 22. Juni 2016 ersetzt wurde. Die Grafik 8 erklärt das bis Ende 2015 angewandte Vorgehen.

Seit Januar 2016 ist das Anreisedatum kein fixer Tag im Jahr mehr, sondern richtet sich nach dem Monat, in dem die Preise erhoben werden. Je nach Art der betroffenen Pauschalreise wird das Anreisedatum zwischen dem laufenden Monat und den sechs Folgemonaten festgelegt. Der Anreisetag wird auf einen Donnerstag, Freitag, Samstag oder Sonntag der ersten, zweiten oder dritten Woche des Monats festgelegt.

Damit der Erhebungsaufwand tragbar bleibt und sowohl die First-Minute- als auch die Last-Minute-Angebote erfasst werden können, wird der Preis für jedes nach Destination, Hotel, Zimmer, Verpflegungsart und Aufenthaltsdauer bestimmte Arrangement für ein ähnliches Anreisedatum (z. B. Freitag der 2. Woche des Monats) erhoben:

- in 4, 5 oder 6 Monaten für Badeferien in Übersee;
- im laufenden Monat und in 1, 2 oder 3 Monaten für Badeferien am Mittelmeer oder kurze Städtereisen;
- in 3 oder 6 Monaten für Touren oder Kreuzfahrten.

Für jedes definierte Arrangement werden somit bis zu vier Anreisedaten erhoben. Diese Leistungsbündel bilden unterschiedliche Preisreihen, deren Entwicklung monatlich gemessen wird.

Damit der Substitutionseffekt vollumfänglich berücksichtigt werden kann, wird für jedes Arrangement das günstigste Angebot erhoben, das heisst die beste Flugverbindung ab Zürich oder Genf (im Arrangement festgelegter und nicht austauschbarer Startflughafen) zum besten Preis und zwar unabhängig von der Fluggesellschaft.

Um die Preiserhebung zu vereinfachen, wird sie auf den Internetseiten der grössten Reiseveranstalter der Schweiz durchgeführt¹⁹.

Mit diesem Vorgehen können die beiden unterschiedlichen Konzepte des LIK (Erwerbskonzept) und des HVPI (Nutzungskonzept) miteinander vereinbart werden. Die Grafik 9 erläutert, wie die erhobenen Preise in den beiden Indizes berücksichtigt werden.

Preiserhebung der Pauschalreisen bis 2015

G 8

| Erhebungsmonat | 2015 | | | | | | | | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--|-------|-------|-------|-------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 2 Wochen, Grand Palladium Palace Resort and SPA, Punta Cana, DZ, AI Anreisedatum: 24.06.2015 | 4 717 | 4 717 | 4 830 | 4 830 | 4 500 | 4 230 | 4 230 | 4 230 | 4 230 | 4 230 | | |
| Resampling, nach der Publikation der neuen Katalogen | | | | | | | | Fehlend, noch nicht im Angebot, Fortschreibung des letzten-erhobenen Preises | | | | |
| 2 Wochen, Grand Palladium Palace Resort and SPA, Punta Cana, DZ, AI Anreisedatum: 22.06.2016 | | | | | | | | | | | 4 516 | 4 612 |

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2016

Preiserhebung der Pauschalreisen ab 2016

G 9

| Ereihungsmonat = Erfassungsmonat im LIK | 2016 | | | | | | | | | | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | | |
| 2 Wochen, Grand Palladium Palace Resort and SPA, Punta Cana, DZ, AI Anreise: Freitag, 2. Monatswoche, in 2 Monaten Abflughafen: Zurich | 4 400 | 4 512 | 4 618 | 4 529 | 4 830 | 4 900 | 5 630 | 5 228 | 4 829 | 4 516 | 4 509 | 4 216 | | |
| Anreisemonat | 3 | | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 1 | 2 | | |
| Anreisemonat = Erfassungsmonat im HVPI | 2016 | | | | | | | | | | | | 2017 | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 1 | 2 |
| 2 Wochen, Grand Palladium Palace Resort and SPA, Punta Cana, DZ, AI Anreise: Freitag, 2. Monatswoche, aktueller Monat (vor 2 Monaten erhoben) Abflughafen: Zurich | | | 4 400 | 4 512 | 4 618 | 4 529 | 4 830 | 4 900 | 5 630 | 5 228 | 4 829 | 4 516 | 4 509 | 4 216 |

→ In diesem Beispiel werden die Preise 2 Monate später im HVPI als im LIK erfasst.

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2016

¹⁹ Seit 2016 werden keine Preise für Bus- oder Zugreisen mehr erhoben.

3.8 Die Erhebung der Flugtarife

Mehr noch als bei den Pauschalreisen wurde die Messung der Preisentwicklung bei den Flugtarifen im Laufe der Zeit komplexer. Die Preisgestaltung ist sehr flexibel geworden und passt sich sehr rasch dem Konsumverhalten der Kundinnen und Kunden an.

Die Festsetzung eines Flugtarifs mag in der Theorie einfach erscheinen, in der Praxis erweist sich diese Aufgabe aber als komplex. Auch für die Erhebung der Linienflugpreise ist der Preis eines Leistungsbündels massgebend. Dieses besteht aus:

- einer Destination (Zielflughafen)
- einem Startflughafen
- einem Abflugdatum
- einer Aufenthaltsdauer

Grundlage für die Auswahl der Destinationen und der Startflughäfen sind die Statistiken des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL). Die Auswahl wird bei jeder Revision neu überprüft.

Bei der Revision 2015 wurde für die Flugtarife die gleiche Definition des Anreisedatums übernommen wie für Pauschalreisen. Auch hier ging es darum, die Preiserhebung zu optimieren, sodass die Preise derselben Arrangements für beide Preisindizes verwendet werden können. Der Preis jedes Arrangements wird für einen festen Tag im Monat (z. B. Samstag der 2. Woche des Monats) für Flüge im laufenden Monat und in 1, 2, 3, 4 und 5 Monaten erhoben.

Die Aufenthaltsdauer reicht von wenigen Tagen, im Allgemeinen ein verlängertes Wochenende, bei Kontinentalflügen bis zu mehreren Wochen bei Interkontinentalflügen.

Wie bei den Pauschalreisen sind die Fluggesellschaften auch hier vollständig substituierbar. Nur Fluggesellschaften, die auf der schwarzen Liste der Luftfahrtunternehmen stehen, sind von den Erhebungen ausgeschlossen.

3.9 Die Erhebung der Versicherungsprämien

Zur Abgrenzung des relevanten Konsums folgt der LIK der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, nach welcher die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung als Transferausgaben der Haushalte an den Sozialversicherungsbereich gelten und deshalb vom privaten Konsum auszuschliessen sind (siehe auch Kap. 2.1.2).

Prämienbestandteile der privaten Versicherungen werden hingegen zum Konsum gerechnet. Es handelt sich um den sogenannten Dienstleistungsanteil, den Betrag, den die Konsumentinnen und Konsumenten den privaten Versicherungsgesellschaften für die eigentliche Erbringung der Versicherungsleistung bezahlen. Dieser Teil entspricht der von den privaten Haushalten gemäss Versicherungspolice bezahlten Bruttoprämie abzüglich der Auszahlungen im Schadensfall. Diese Dienstleistungs- oder Nettoprämie deckt die Verwaltungskosten sowie den Gewinn der Versicherungsgesellschaften ab.

Die Krankenzusatzversicherung (Spital allgemeine Abteilung ganze Schweiz, halbprivate und private Abteilung), die Motorfahrzeugversicherung und die Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung sind im LIK-Warenkorb enthalten. Die

Gewichtung dieser drei Versicherungsarten erfolgt entsprechend dem Nettoprämien-Ansatz, nach welchem nur die Ausgaben für die eigentliche Dienstleistung der Versicherungen berücksichtigt werden.

Schwieriger gestaltet sich jedoch die Prämienenerhebung, denn es existiert kein eigentlicher Marktpreis für den erfassten Dienstleistungsanteil. Eine künstliche Berechnung dieser Nettoprämie für statistische Zwecke wäre für die Versicherungen aufwändig, weshalb die Entwicklung der Bruttoprämie als Schätzwert genommen wird. Auch die meisten europäischen Länder arbeiten mit diesem Bruttoprämien-Ansatz für die Preiserhebung.

Die Palette der Versicherungsleistungen ist angesichts der Vielzahl an unterschiedlichen Versicherungsprodukten und Optionsmöglichkeiten breit gewählt. Bei der Basiserhebung wurden nur grobe Vertragsvorgaben gemacht und die Versicherungsgesellschaften aufgefordert, die Definition für einen typischen Versicherungsvertrag und die entsprechende Prämie direkt in das Erhebungsformular einzutragen. Wichtig war, dass die für das gewählte Leistungsbündel tarifrelevanten Kriterien detailliert beschrieben wurden. So hängt beispielsweise die Prämienhöhe bei der Motorfahrzeugversicherung neben der eigentlichen Versicherungsdeckung auch von Wohnort und Alter der versicherten Person, vom Fahrzeugmodell und von der Schadensgeschichte der versicherten Person ab. Diese Tarifkriterien gilt es in der Folge konstant zu halten. Ein Konkurrenzvergleich ist nicht Ziel des LIK, weshalb die unternehmensspezifischen Definitionen unproblematisch sind.

Die Prämien werden jeweils im Januar bei den wichtigsten Versicherungsgesellschaften der Schweiz erhoben. Erfasst werden Prämien bei Neuabschluss eines Versicherungsvertrags.

3.10 Die Erhebung der Unterhaltungselektronik

Früher wurden die Preise für Heimelektronik vor Ort erhoben. Seit Januar 2016 erfolgt die Erhebung ausschliesslich online in einer beschränkten, aber repräsentativen Anzahl Verkaufsstellen.

Auswahl der Produktstichprobe

Zuvor konnte jede Preiserheberin bzw. jeder Preiserheber die nach eigener Einschätzung meistverkauften Geräte selbst auswählen und auch frei entscheiden, wann diese durch neuere Produkte ersetzt werden mussten. Heute wird nicht nur die Stichprobe, sondern auch der Zeitpunkt, zu dem die in der Stichprobe enthaltenen Produkte durch neue Modelle ausgetauscht werden müssen, zentral vorgegeben.

Die Erstauswahl der Produkte wie auch die Wahl der Nachfolgeartikel stützt sich auf Informationen aus dem Internet und den Medien (Elektronikmessen, Markteinführung neuer Produkte usw.).

Stichprobe der Verkaufsstellen

Um das Konsumverhalten abzubilden, werden die Preise bei reinen «Online-Playern» (die vier grössten Marktakteure sowie der Shop mit dem günstigsten Preis) und bei den grössten, in der Schweiz tätigen Fachfilialisten erhoben. Die regionale Erhebung der Heimelektronikpreise wurde eingestellt.

Wenn möglich werden die Preise der gleichen Produkte in jeder der ausgewählten Verkaufsstellen erhoben. Der Austausch durch die neuen Produkte erfolgt möglichst zum gleichen Zeitpunkt. Das Problem der fehlenden Artikeldiversität der Stichprobe wurde durch die Auswahl einer grösseren Anzahl Produkte behoben.

Preiserhebung

Der Preis der ausgewählten Artikel wird im Internet entweder über die Suchfunktion von toppreise.ch oder direkt auf der Website der betroffenen Verkaufsstelle erhoben.

Produktersatz

Ist ein in der Stichprobe enthaltenes Produkt nicht mehr repräsentativ für das Konsumverhalten, wird es sofern machbar direkt durch das Nachfolgemodell ersetzt. Damit dieses Modell möglichst rasch bestimmt werden kann, bedarf es einer systematischen Marktbeobachtung.

Nach der Bestimmung des Nachfolgeprodukts wird der Zeitpunkt, zu dem das alte Produkt ersetzt wird, der Art des Produkts entsprechend festgelegt. Grundlage dafür sind die Informationen auf toppreise.ch, insbesondere die Angaben zur Verfügbarkeit der Produkte und zur Anzahl an Verkaufsstellen, die das Produkt anbieten.

Zum Zeitpunkt des Ersatzes werden die beiden als vergleichbar eingestuft Produkte direkt substituiert und der Preisunterschied zwischen den beiden Produkten wird im Index vollständig berücksichtigt.

Diese neue Methode vereinfacht die Preiserhebung erheblich und sorgt zudem für eine optimale Repräsentativität der Stichprobe.

4 Modulares Indexsystem

Der Vorteil eines einzigen Indikators liegt darin, dass er bei den LIK-Anwenderinnen und -Anwendern keine Verwirrung stiftet, da für alle Anwendungen im Zusammenhang mit der Teuerung nur ein einziges und allgemeingültiges Resultat vorliegt. Es gibt allerdings auch Einschränkungen bei der Anwendung des LIK, die es zu beachten gilt.

- Da einige wichtige Ausgaben der privaten Haushalte, insbesondere die Prämien für die Krankengrundversicherung und weitere obligatorische Ausgaben, im LIK nicht enthalten sind, misst dieser nicht die Entwicklung der gesamten Lebenshaltungskosten. Ein Lebenshaltungskostenindex wäre im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich sicherlich der zweckmässiger Indikator.
- Der LIK zeigt die Entwicklung der Ausgaben bestimmter sozio-ökonomischer Gruppen (z. B. Rentnerinnen und Rentner und Einelternfamilien) nicht auf.
- Was die angewandten Methoden anbelangt, kann er nicht mit der von den EU-Ländern berechneten Inflationsrate, dem harmonisierten Verbraucherpreisindex, verglichen werden.

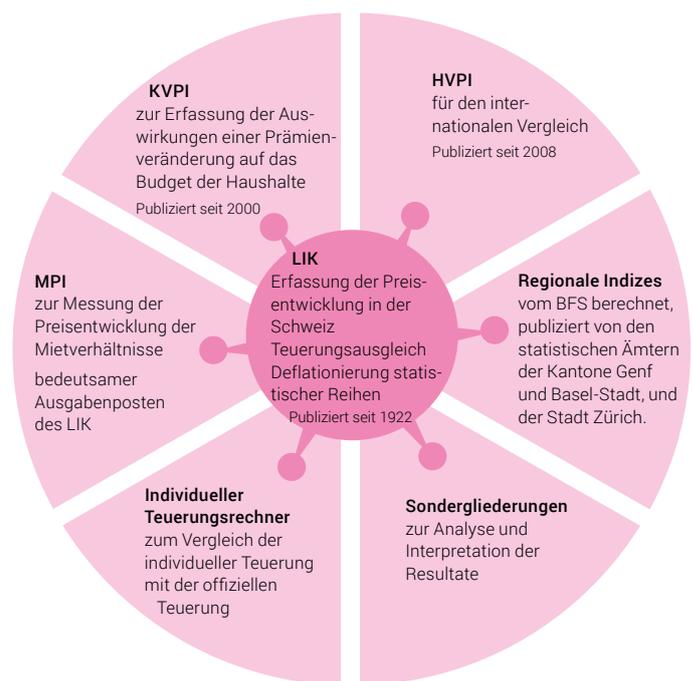
Um den Bedürfnissen der verschiedenen Anwendergruppen gerecht zu werden, wurde bereits 2000 ein modulares Indexsystem eingeführt (vgl. Grafik 10).

In diesem System wird der LIK als Zentralmodul durch den Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI), den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) und durch Sondergliederungen ergänzt. Die Kantone Genf, Basel-Stadt und die Stadt Zürich veröffentlichen überdies regionale Preisindizes, die auf den gleichen Methoden und weitgehend auch auf den gleichen Daten wie der Schweizer LIK basieren.

Bis 2003 umfasste das System auch sozioökonomische Konsumentenpreisindizes. Diese wurden jedoch aufgrund fehlender Ressourcen aufgegeben. Das BFS versucht diese Lücke zu schliessen, indem es auf seiner Internetseite einen individuellen Teuerungsrechner bereitstellt.

Modulares Indexsystem

G 10



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2016

4.1 Krankenversicherungsprämien-Index

Wie in Kapitel 2.1 erwähnt, übernimmt der LIK für die Abgrenzung des Konsums die Definitionen der VGR. Gemäss dieser Definition sind Krankenversicherungsprämien Transferausgaben der Privathaushalte an die Sozialversicherungen. Sie sind somit vom Privatkonsum ausgeschlossen und gehören nicht zum Geltungsbereich des LIK.

Die Krankengrundversicherung stand aufgrund der Prämienhöhungen in den letzten Jahren regelmässig im Zentrum des Interesses. Da es momentan nicht möglich ist, die Transferausgaben in einen Warenkorb zu integrieren, produziert das BFS seit 2000 einen **Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI)**. Dieser zeigt die Entwicklung der Krankenversicherungsprämien (Grund- und Zusatzversicherung) auf und ermöglicht so eine Schätzung der Auswirkungen der Prämienveränderungen auf das verfügbare Einkommen der Haushalte. Der KVPI ist als Indikator wichtig für die Sozialpartner, denn er beantwortet die Frage: Um wie viel hat sich mein verfügbares Einkommen nach einer

Erhöhung der Krankenversicherungsprämie verringert? Er wird im Hinblick auf den Teuerungsausgleich auch immer häufiger in die Lohnverhandlungen eingebracht. Der KVPI wird jährlich im November veröffentlicht.

4.2 Harmonisierter Verbraucherpreisindex

4.2.1 Geschichte und Anwendung

Die Berechnungsmethoden und die Erfassungsbereiche der nationalen Konsumentenpreisindizes können sich von einem Land zum anderen deutlich unterscheiden, was einen internationalen Vergleich der Teuerung sehr schwierig macht. Aus diesem Grund haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) einen Indikator – den harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – eingeführt, der anhand einer harmonisierten Methode berechnet wird und mit dessen Hilfe sich die Teuerung international vergleichen lässt.

Der HVPI ermöglicht einen Vergleich der Teuerung in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und Island. Ursprünglich diente er jedoch vor allem als Konvergenzkriterium der Preisstabilität für die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion (EWU). Seit der Einführung der EWU im Jahr 1999 erlaubt der HVPI die Berechnung verschiedener aggregierter Indizes auf europäischer Ebene. Der bekannteste davon ist der Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion. Dieser Index gilt als wichtigstes Steuerungsinstrument in der Währungspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Euro-Zone.

Mit der Unterzeichnung der Bilateralen Verträge II mit der Europäischen Union am 26. Oktober 2004 hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Statistiken mit jenen der EU zu harmonisieren. Davon betroffen ist auch die Statistik der Konsumentenpreise. Mit dem Inkrafttreten des bilateralen Statistikabkommens per 1.1.2007 wird seit dem 1. Januar 2008 auch in der Schweiz ein HVPI entsprechend der EU-Methode publiziert²⁰. Der HVPI ist ein zusätzlicher vom BFS publizierter Index. Er ist das Resultat der mit den europäischen Normen harmonisierten Methode, soll den Schweizer LIK aber nicht ersetzen.

4.2.2 Methoden

Auch wenn die Unterschiede zwischen den HVPI und den nationalen Konsumentenpreisindizes im Lauf der Zeit kleiner geworden sind, gibt es dennoch gewisse Differenzen zwischen diesen beiden Indikatoren:

- **Geografischer und demografischer Erfassungsbereich:** Der HVPI erfasst alle Ausgaben, die durch die Bevölkerung und Besucher im Wirtschaftsgebiet eines Landes getätigt werden. Demgegenüber decken die nationalen Konsumentenpreisindizes oftmals die Ausgaben ab, die die Bewohner im Wirtschaftsgebiet des eigenen Landes oder im Ausland tätigen. Überdies berücksichtigen die nationalen Indizes oft ausschliesslich die Ausgaben der privaten Haushalte, während

die HVPI die Konsumausgaben sowohl der privaten als auch der Kollektivhaushalte umfassen. Für die Gewichtung des HVPI werden deshalb mehrere Quellen benötigt, und die Gewichte unterscheiden sich stark von jenen des LIK («Wohnen und Energie» ist weniger stark gewichtet, «Andere Waren und Dienstleistungen» hingegen stärker (vgl. G 11)).

- **Behandlung von selbstgenutztem Wohneigentum:** Die unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum ist vom HVPI ausgeschlossen. Der Einbezug der Kosten für selbstgenutztes Wohneigentum wird jedoch momentan geprüft. Eine vereinheitlichte Methode würde die Vergleichbarkeit der harmonisierten Indizes zwischen den europäischen Ländern erheblich verbessern.
- Ein dritter Bereich, in dem erhebliche Unterschiede zwischen den nationalen Konsumentenpreisindizes und den HVPI auszumachen sind, betrifft den **Inhalt des Warenkorbs**. Gewisse Länder berücksichtigen in ihrem nationalen Index Strassenabgaben, Motorfahrzeugsteuern oder Glücksspiele, die nicht in den HVPI einfließen. Demgegenüber schliessen gewisse Länder die Gebühren für Universitätsstudien vom nationalen Index aus, während diese vom HVPI wiederum erfasst werden. In diesem Bereich entspricht der Erfassungsbereich des Schweizer LIK demjenigen des HVPI.
- Gemäss den europäischen Normen müssen die Preise für Dienstleistungen entsprechend dem **Nutzungsprinzip** in dem Monat in den Index aufgenommen werden, in dem der Konsum der Dienstleistung beginnen kann. Demgegenüber werden die Preise für Dienstleistungen beim LIK nach dem Erwerbsprinzip behandelt (d.h. die Preise fliessen in den Index des Monats ein, in dem sie erworben werden). Dieser methodische Unterschied betrifft insbesondere die Preise für Pauschalreisen (vgl. Kapitel 3.7) sowie die Flugtarife (vgl. Kapitel 3.8). In diesen beiden Bereichen werden die Unterschiede zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs und demjenigen der Konsumation systematisch verfolgt. Beide Indizes verwenden die gleichen Arrangements. Deren Preise werden frühestens sechs Monate vor dem Anreisedatum erhoben. Einzig der Zeitpunkt, zu dem die Preise in den Index aufgenommen werden, ändert sich. Während alle im laufenden Monat erhobenen Preise direkt in den LIK einfließen, werden sie erst zu dem Zeitpunkt im HVPI berücksichtigt, an dem die Reise beginnen kann (im laufenden Monat oder spätestens sechs Monate später). Die Verwendung dieser beiden unterschiedlichen Prinzipien für die Aufnahme von Dienstleistungspreisen führt dazu, dass sich die betroffenen Teilindizes beim LIK und HVPI nicht gleich verhalten. Während der LIK eher eine Preisentwicklung misst, die in Zusammenhang mit den Konsumgewohnheiten der privaten Haushalte steht (frühe Buchung von Reisen), widerspiegelt der HVPI vermehrt saisonal beeinflusste Preisentwicklungen (Hoch- und Nebensaison).
- Der LIK behält den letzten erhobenen Preis auch während der Monate ausserhalb der Saison bei, der HVPI hingegen imputiert in Anwendung der europäischen Verordnung für die Behandlung saisonaler Erzeugnisse²¹ das höhere Aggregat,

²⁰ Die europäische Gesetzgebung zum HVPI (22 Artikel) ist auf der Website von Eurostat abrufbar: <http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/hicp/legislation>

²¹ Verordnung Nr. 330/2009 vom 22. April 2009.

um die Auswirkungen der im Index fehlenden **Saisonprodukte** zu neutralisieren. Am stärksten von dieser Gesetzgebung betroffen sind Obst und Gemüse sowie die Gruppe 3 (Bekleidung und Schuhe).

Die folgende Tabelle fasst die methodischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem LIK und dem HVPI zusammen:

Vergleich zwischen dem schweizerischen LIK und dem HVPI

T 3

| LIK | Privatkonsum gemäss Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung | Definition der Waren und Dienstleistungen | Privatkonsum gemäss Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung | HVPI |
|-----|---|---|---|------|
| | Konsumausgaben in der Schweiz ansässiger Haushalte im In- und Ausland <i>Inländerkonzept</i> | Geografischer Geltungsbereich | Konsumausgaben der im In- und Ausland ansässigen Haushalte in der Schweiz <i>Inlandkonzept</i> | |
| | Berücksichtigt mit Äquivalenzprinzip | Selbstgenutztes Wohneigentum | Ausgeschlossen | |
| | Privathaushalte | Demografischer Geltungsbereich | Privat- und Kollektivhaushalte | |
| | COICOP | Inhalt und Struktur des Warenkorbs | COICOP | |
| | Kaufpreis | Massgebende Preise | Kaufpreis | |
| | Erwerbszeitpunkt | Erfassungszeitpunkt der Preise | Zeitpunkt, in dem der Konsum beginnt | |
| | Fortschreiben des zuletzt erfassten Preises | Saisonale Güter (Behandlung in Perioden ohne Verfügbarkeit) | Imputation der nächsthöheren Indizes | |
| | Kettenindex vom Typ Lowe Methode des geometrischen Mittels | Berechnungsmethode | Kettenindex vom Typ Lowe Methode des geometrischen Mittels (und/oder Methode des Verhältnis der Durchschnittspreise) | |
| | Monatlich für alle Gütergruppen (Ausnahmen) | Erhebungsperiodizität | Monatlich für alle Gütergruppen (Ausnahmen) | |

Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise und Harmonisierter Verbraucherpreisindex

© BFS 2016

4.2.3 Ergebnisse

Die Ergebnisse des HVPI werden von Eurostat in der ersten Hälfte des Folgemonats publiziert. Das BFS veröffentlicht die Ergebnisse des Schweizer HVPI und des LIK gleichzeitig (www.hvpi.bfs.admin.ch).

Die Ergebnisse des LIK und des Schweizer HVPI weisen keine grossen Unterschiede auf (G12), da sie sich im Wesentlichen auf die gleichen Preise stützen. Abweichungen sind überwiegend auf die unterschiedliche Gewichtung, auf die spezifischen Indizes für Pauschalreisen und Flugtarife sowie auf die unterschiedliche Behandlung der Saisonprodukte zurückzuführen.

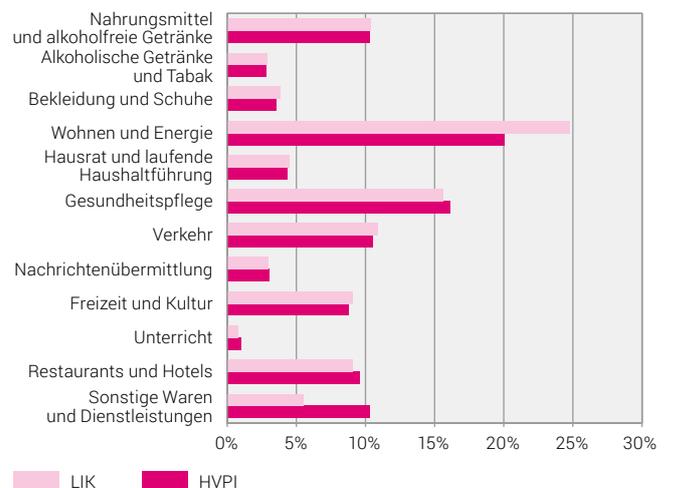
4.2.4 Revision 2015

Durch die umfassende Aktualisierung der Warenkörbe des LIK und des HVPI während der Revision 2015, die durch die Aktualisierung der COICOP-Struktur bis auf die unterste Stufe (ECOICOP, 5-stellig) durch Eurostat bedingt war, erhält der HVPI ab 2016 zum einen eine neue Basis (Basis 2015=100). Zum anderen können die veröffentlichten Resultate bis auf die Ebene der Indexpositionen mit den Ergebnissen der HVPI der europäischen Länder verglichen werden.

Der HVPI besteht aus 314 gewichteten, in der Eurostat-Datenbank veröffentlichten Aggregaten. Der Warenkorb des HVPI ist in 12 Hauptgruppen, 144 Produktgruppen und 158 publizierte Indexpositionen unterteilt²².

Vergleich der LIK-Gewichtung und der HVPI-Gewichtung (2016)

G 11



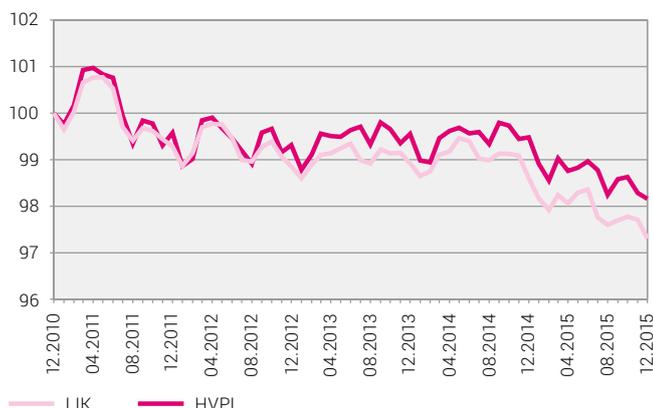
Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise und Harmonisierter Verbraucherpreisindex, 2016

© BFS 2016

²² Die restlichen Indexpositionen (rund 110) werden aggregiert, aber von Eurostat nicht direkt verwendet.

Entwicklung vom LIK und vom HVPI seit 2010 (Basis: Dezember 2010)

G 12



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise und Harmonisierter Verbraucherpreisindex, 2010–2015

© BFS 2016

4.3 Individueller Teuerungsrechner

Basierend auf der Annahme, dass die Teuerung nicht für alle Bevölkerungsgruppen dieselbe ist, berechnete das BFS zwischen 2000 und 2003 die Konsumentenpreisindizes für verschiedene sozioökonomische Bevölkerungsgruppen²³: Erwerbspersonen, Selbstständigerwerbende, Rentnerinnen und Rentner, Paarhaushalte und Einelternfamilien.

Die Publikation der sozioökonomischen Konsumentenpreisindizes wurde zwar wegen Ressourcenknappheit eingestellt, der **individuelle Teuerungsrechner** auf der Internetseite des BFS übernimmt aber deren Prinzip. Mit dieser Online-Anwendung können interessierte Personen ihre eigene Ausgabenstruktur festlegen, die Teuerung für ihren persönlichen Haushalt mit der publizierten, offiziellen Teuerung vergleichen und Aufschluss darüber erhalten, ob der eigene Haushalt stärker oder schwächer von der Teuerung betroffen ist als der gesamtschweizerische Durchschnitt.

4.4 Sondergliederungen

Ergänzend zum Basissystem der COICOP-Nomenklatur werden verschiedene Sondergliederungen, zum Beispiel die Unterscheidung der Produkte nach Herkunft (Inland- und Importprodukte), veröffentlicht. Solche Aggregate dienen in erster Linie der Analyse und der Interpretation der Ergebnisse. Sie liefern den Indexbenutzerinnen und -benutzern zusätzliche Informationen. Die weiteren Sondergliederungen präsentieren die Ergebnisse nach folgenden Kriterien:

- nach Art der Waren (Güter oder Dienstleistungen)
- nach Herkunft der Waren (Inland oder Ausland)
- Zusammenfassungen von Produkten mit gemeinsamen Merkmalen (z. B. Erdölprodukte, Produkte mit administrierten Preisen, Mietpreise, Tabakwaren, alkoholische Getränke, Gesundheitspflege)
- Sondergliederungen unter Ausklammerung bestimmter Produkte (z. B. der LIK ohne Erdölprodukte, ohne Tabakwaren oder ohne Produkte mit administrierten Preisen)
- nach analytischen Kategorien (Kerninflation 1 und 2)

Die Sondergliederungen sind in Anhang 5 zu finden.

4.5 Regionale Preisentwicklung

Mit den Preiserhebungen für den LIK wird die Preisentwicklung auf nationaler Ebene gemessen. Folglich sind die Stichproben so definiert, dass die Preisentwicklung für die Schweiz berechnet werden kann. Das BFS veröffentlicht keine Informationen zu regionalen Preisentwicklungen.

Das BFS arbeitet jedoch mit den **drei regionalen statistischen Ämtern** der Kantone Genf und Basel-Stadt sowie der Stadt Zürich zusammen, die einen Konsumentenpreisindex erstellen. Die regionalen Indizes werden vom BFS aufgrund der für den Schweizer LIK erhobenen Preise berechnet, mit Ausnahme der Mietpreise, für die die drei Ämter selbst eine regionale Erhebung durchführen. Für Positionen, für die regionale Indizes verfügbar sind, fließen nur die Preise der jeweiligen Region in die Berechnung der Indizes ein. Aus diesem Grund ist auch die regionale Stichprobe der Verkaufsstellen grösser.

²³ Da sich nur die Gewichte des Warenkorbs veränderten, stellten diese Indizes eine Annäherung an die Teuerungsrate dar, der diese Gruppen jeweils ausgesetzt sind. Um noch aufschlussreichere Indizes zu erstellen, hätten, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Wahl der Produkte und der Verkaufsstellen zwischen den Haushaltsgruppen unterschiedlich ausfallen kann, spezifische Preiserhebungen durchgeführt werden müssen. Die zwischen 2000 und 2003 veröffentlichten Ergebnisse werden in Anhang 7 vorgestellt.

5 Qualitätsmanagement

Der LIK ist von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Ein Fehler hätte beträchtliche finanzielle und soziale Auswirkungen, weshalb eine Qualitätskontrolle sehr wichtig ist. Für den LIK gelten deshalb äusserst strenge Qualitätsbedingungen. Da die nachträgliche Korrektur eines publizierten Indexes als ordentlicher Prozess nicht vorgesehen ist, betreibt der LIK einen Null-Fehler-Ansatz.

Bereits im Jahr 2000 wurde ein umfassend dokumentiertes Qualitätssystem für die monatliche Produktion des LIK aufgebaut. Es definiert die Qualitätssicherungsmassnahmen, die während des gesamten standardisierten Prozesses der Indexproduktion – von der Preiserhebung vor Ort bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse – zum Tragen kommen. Die Intensität sowie die Form der in den einzelnen Produktionsphasen durchgeführten Kontrollen wurden der Fehlerhäufigkeit sowie den dadurch verursachten Risiken entsprechend festgelegt. Ziel des Systems ist die absolute Fehlerfreiheit in jeder Produktionsphase.

Um qualitativ hochstehende Preiserhebungen zu gewährleisten, wird der Ausbildung und Betreuung der Preiserheberinnen und -erheber besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Für die externen Preiserheberinnen und -erheber wurde ein Handbuch erstellt, das die Grundzüge der Preiserhebung präsentiert, die zu beachtenden Regeln bei einem Sortimentswechsel erklärt und sich mit den problematischsten Themen befasst. Ausserdem werden für die Preiserheberinnen und -erheber jedes Jahr zwei Kurstage organisiert, an denen häufige Fragen und Probleme vertieft behandelt werden. Hierbei ist anzumerken, dass mit den Tablets, die seit einigen Jahren für die Preiserhebung verwendet werden, bestimmte Erhebungsfehler vermieden werden können, da einige Plausibilisierungen bereits bei der Erfassung der Preise durchgeführt werden.

Nach der Erfassung durchlaufen die Preise noch verschiedene Kontrollen, bevor sie definitiv validiert werden und in die Indexberechnung einfließen. Verschiedene Kontrollfunktionen in der Informatiklösung PRESTA²⁴ runden das System ab.

Am Ende jedes Statistikproduktionszyklus und vor der Publikation der Ergebnisse findet zudem eine Qualitätssitzung statt, an der eine strukturierte und dokumentierte Evaluation der Produktion und der ersten Ergebnisse durchgeführt wird.

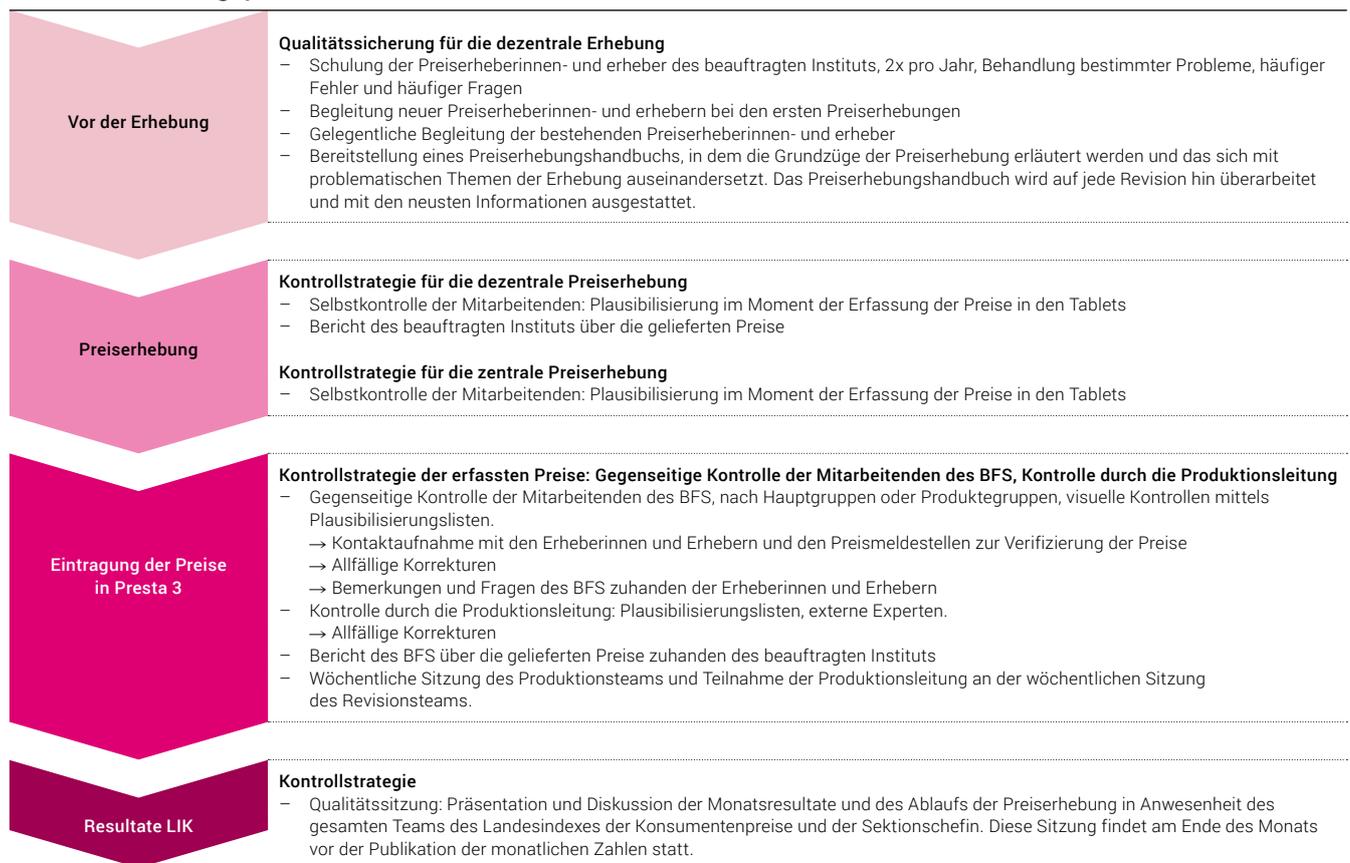
Grafik 13 zeigt das Qualitätsmanagementsystem für den LIK.

Das BFS legt grossen Wert auf die Qualität der von ihm produzierten Informationen. Sie ist für seine Glaubwürdigkeit sowie für das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer entscheidend. Das Qualitätsmanagement des BFS entspricht den internationalen Standards (Verhaltenscodex und Qualitätsempfehlungen von Eurostat) und dem internen Qualitätshandbuch. Auch der LIK hält sich an diese Grundsätze.

²⁴ PRESTA für PREisSTATistik

Qualitätssicherungsprozess der LIK-Produktion

G 13



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise

© BFS 2016

6 Publikation

Die periodischen Veröffentlichungen im Bereich der Konsumentenpreise sind:

- LIK: monatlich (zu Beginn des Folgemonats)
- Harmonisierter Verbraucherpreisindex: monatlich
- Krankenversicherungsprämien-Index: jährlich (November)

Die Ergebnisse werden mittels Medienmitteilungen veröffentlicht. Diese sind neben vielen Detailresultaten und weiterführenden Informationen zum Thema Landesindex im Internet unter folgender Adresse abrufbar: www.lik.bfs.admin.ch

7 Glossar

| | |
|-----------------|--|
| LIK | Landesindex der Konsumentenpreise |
| BFS | Bundesamt für Statistik |
| VGR | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung |
| EUROSTAT | Europäisches Statistikamt |
| IAO | Internationale Arbeitsorganisation |
| HABE | Haushaltsbudgeterhebung |
| COICOP | Classification of Individual Consumption by Purpose |
| ECOICOP | European Classification of Individual Consumption according to Purpose (5 Digits) |
| SRPH | Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen |
| HVPI | Harmonisierter Verbraucherpreisindex |
| EU | Europäische Union |
| PRESTA | Informatikplattform der PREisSTATistik |
| MPI | Mietpreisindex |

Anhänge

Anhang 1: Warenkorb mit Gewichtung 2016

| Positionsbezeichnung | Gewicht in % |
|--|----------------|
| | 2016 |
| Total | 100.000 |
| Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 10.333 |
| Nahrungsmittel | 9.382 |
| Brot, Mehl und Getreideprodukte | 1.583 |
| Reis | 0.043 |
| Mehl und andere Getreide | 0.055 |
| Brot, Konditorei- und Dauerbackwaren | 1.144 |
| Brot | 0.453 |
| Andere Backwaren | 0.691 |
| Kleinbrot und -gebäck | 0.163 |
| Feingebäck und Konditoreiwaren | 0.301 |
| Dauerbackwaren | 0.227 |
| Pizza und Quiche | 0.064 |
| Teigwaren | 0.124 |
| Frühstückserealien | 0.072 |
| Andere Getreideprodukte | 0.081 |
| Fleisch, Fleischwaren | |
| Fleisch, frisch oder tiefgekühlt | 1.332 |
| Rind- und Kalbfleisch | 0.549 |
| Rindfleisch | 0.413 |
| Kalbfleisch | 0.136 |
| Schweinefleisch | 0.268 |
| Lammfleisch | 0.095 |
| Geflügel | 0.366 |
| Anderes Fleisch, frisch | 0.054 |
| Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen | 0.993 |
| Wurstwaren | 0.454 |
| Aufschnitt, übrige Fleischerzeugnisse und pflanzenfertiges Fleisch | 0.539 |
| Aufschnitt und übrige Fleischerzeugnisse | 0.434 |
| Pflanzenfertiges Fleisch, roh | 0.105 |
| Fisch und Fischwaren | 0.354 |
| Fische, frisch | 0.193 |
| Fische, tiefgekühlt | 0.065 |
| Fischkonserven und geräucherter Fisch | 0.096 |
| Milch, Käse, Eier | 1.590 |
| Milch und Joghurt | 0.466 |
| Vollmilch | 0.145 |
| Drinkmilch | 0.093 |
| Joghurt | 0.228 |
| Käse | 0.764 |
| Halbhart- und Hartkäse | 0.481 |
| Frisch-, Weich- und Schmelzkäse | 0.283 |
| Andere Milcherzeugnisse | 0.199 |
| Milchmischgetränke und Milchdesserts | 0.085 |
| Rahm | 0.114 |
| Eier | 0.161 |
| Speisefette und -öle | 0.242 |
| Butter | 0.131 |
| Margarine, Speisefette und -öle | 0.111 |
| Früchte, Gemüse, Kartoffeln und Pilze | 1.983 |
| Früchte | 0.877 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

| Positionsbezeichnung | Gewicht in % |
|---|--------------|
| | 2016 |
| Frische Früchte | 0.690 |
| Zitrusfrüchte | 0.096 |
| Steinobst | 0.114 |
| Kernobst | 0.142 |
| Bananen | 0.068 |
| Exotische Früchte | 0.094 |
| Beeren | 0.105 |
| Andere Früchte | 0.071 |
| Tiefgekühlte Früchte | 0.009 |
| Trockenfrüchte und Ölsaaten | 0.162 |
| Fruchtkonserven | 0.016 |
| Gemüse, Pilze und Kartoffeln | 1.106 |
| Frisches Gemüse und Pilze | 0.749 |
| Fruchtgemüse | 0.212 |
| Wurzelgemüse | 0.129 |
| Salatgemüse | 0.182 |
| Kohlgemüse | 0.043 |
| Zwiebeln und Lauch | 0.064 |
| Anderes Gemüse, Küchenkräuter und Pilze | 0.119 |
| Tiefkühlgemüse | 0.028 |
| Konservierte Gemüse und Pilze | 0.122 |
| Kartoffeln und kartoffelhaltige Produkte | 0.139 |
| Kartoffeln | 0.088 |
| Kartoffelhaltige Produkte | 0.051 |
| Chips und Snacks | 0.068 |
| Zucker, Konfitüren, Honig, Schokolade und andere Süßwaren | 0.646 |
| Zucker | 0.032 |
| Konfitüren und Bienenhonig | 0.086 |
| Schokolade | 0.350 |
| Süßwaren | 0.087 |
| Speiseeis | 0.091 |
| Sonstige Nahrungsmittel | 0.659 |
| Saucen und Würzen | 0.207 |
| Salz, Gewürze und Küchenkräuter | 0.043 |
| Babynahrung | 0.035 |
| Küchenfertige Nahrungsmittel | 0.155 |
| Suppen und andere Nahrungsmittel | 0.219 |
| Alkoholfreie Getränke (Detailhandel) | 0.951 |
| Kaffee, Tee, Kakao und Nährgetränke | 0.426 |
| Kaffee (Detailhandel) | 0.350 |
| Tee (Detailhandel) | 0.056 |
| Kakao und Schokoladen Pulver | 0.020 |
| Mineralwasser, Süssgetränke und Säfte | 0.525 |
| Natürliche Mineralwasser | 0.129 |
| Süssgetränke | 0.224 |
| Frucht- und Gemüsesäfte | 0.172 |
| Alkoholische Getränke und Tabak | 2.900 |
| Alkoholische Getränke (Detailhandel) | 1.059 |
| Spirituosen (Detailhandel) | 0.139 |
| Brände (Detailhandel) | 0.084 |
| Likör und Apéro-Getränke (Detailhandel) | 0.055 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

| Positionsbezeichnung | Gewicht in % |
|--|---------------|
| | 2016 |
| Wein (Detailhandel) | 0.772 |
| Rotwein | 0.538 |
| Rotwein, inländisch (Detailhandel) | 0.163 |
| Rotwein, ausländisch (Detailhandel) | 0.375 |
| Weisswein | 0.174 |
| Weisswein, inländisch (Detailhandel) | 0.110 |
| Weisswein, ausländisch (Detailhandel) | 0.064 |
| Schaumwein (Detailhandel) | 0.060 |
| Bier (Detailhandel) | 0.148 |
| Tabakwaren | 1.841 |
| Zigaretten | 1.656 |
| Andere Tabakwaren | 0.185 |
| Bekleidung und Schuhe | 3.777 |
| Bekleidung | 2.994 |
| Bekleidungsartikel | 2.724 |
| Herrenbekleidung | 0.754 |
| Jacken, Herren | 0.157 |
| Anzüge, Herren | 0.077 |
| Hosen, Herren | 0.175 |
| Oberhemden, Herren | 0.103 |
| Strickwaren, Herren | 0.171 |
| Unterwäsche, Herren | 0.071 |
| Damenbekleidung | 1.452 |
| Mäntel und Jacken, Damen | 0.330 |
| Jupes und Kleider, Damen | 0.170 |
| Hosen, Damen | 0.291 |
| Blusen und Hemdblusen, Damen | 0.115 |
| Strickwaren, Damen | 0.346 |
| Unterwäsche, Damen | 0.200 |
| Kinderbekleidung | 0.259 |
| Jacken, Kinder | 0.029 |
| Hosen und Jupe, Kinder | 0.065 |
| Strickwaren, Kinder | 0.055 |
| Babybekleidung | 0.081 |
| Strumpfwaren und Unterwäsche, Kinder | 0.029 |
| Sportbekleidung | 0.259 |
| Wintersportbekleidung | 0.105 |
| Sommer-/ Ganzjahrsportbekleidung | 0.154 |
| Kleiderstoffe | 0.019 |
| Andere Bekleidungsartikel und -zubehör | 0.159 |
| Mercerie und Strickwolle | 0.035 |
| Anderes Bekleidungszubehör | 0.124 |
| Reinigung und Reparatur von Bekleidung | 0.092 |
| Kleideränderungen | 0.026 |
| Textilreinigung | 0.066 |
| Schuhe einschliesslich Reparatur | 0.783 |
| Schuhe | 0.766 |
| Herrenschuhe | 0.279 |
| Damenschuhe | 0.380 |
| Kinderschuhe | 0.107 |
| Reparatur von Schuhen | 0.017 |
| Wohnen und Energie | 24.747 |
| Miete | 18.964 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

| Positionsbezeichnung | Gewicht in % |
|---|--------------|
| | 2016 |
| Wohnungsmiete | 18.123 |
| Wohnungsmiete (Mietpreisindex) | 13.447 |
| Unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum | 4.676 |
| Garagen- und Parkplatzmiete | 0.841 |
| Laufende Wohnungsreparatur | 1.173 |
| Material für Wohnungsunterhalt | 0.096 |
| Dienstleistungen für laufende Wohnungsreparaturen | 1.077 |
| Dienstleistungen für Sanitärinstallation | 0.416 |
| Dienstleistungen für Elektroinstallation | 0.175 |
| Dienstleistungen für Malerei/Gipserei | 0.174 |
| Dienstleistungen für Schreinerei | 0.312 |
| Dienstleistungen für Versorgung und Unterhalt der Wohnung | 1.337 |
| Gebühren für die Versorgung der Wohnung | 0.333 |
| Kehrichtgebühren | 0.176 |
| Wassergebühren | 0.093 |
| Abwassergebühren | 0.064 |
| Unterhalt und Hauswartung | 1.004 |
| Energie | 3.273 |
| Elektrizität | 1.880 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp I | 0.298 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp II | 0.348 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp III | 0.211 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp IV | 0.187 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp V | 0.338 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp VI | 0.204 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp VII | 0.294 |
| Gas | 0.506 |
| Gas, Verbrauchstyp II | 0.135 |
| Gas, Verbrauchstyp III | 0.103 |
| Gas, Verbrauchstyp IV | 0.164 |
| Gas, Verbrauchstyp V | 0.104 |
| Heizöl | 0.687 |
| Brennholz | 0.112 |
| Holzpellets | 0.048 |
| Holzsplit | 0.064 |
| Fernwärme | 0.088 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | 4.461 |
| Einrichtungsgegenstände und Bodenbeläge | 1.673 |
| Möbel und Einrichtungsgegenstände | 1.604 |
| Wohnmöbel | 1.168 |
| Wohnzimmer- und Büromöbel | 0.437 |
| Schlafzimmermöbel | 0.510 |
| Küchen- und Esszimmermöbel | 0.221 |
| Gartenmöbel | 0.126 |
| Beleuchtungskörper | 0.116 |
| Einrichtungszubehör | 0.194 |
| Bodenbeläge und Teppiche | 0.069 |
| Heimtextilien, Haushaltswäsche und Zubehör | 0.298 |
| Vorhänge und Zubehör | 0.058 |
| Bettzeug und Zubehör | 0.183 |
| Haushaltswäsche | 0.057 |
| Haushaltsgeräte | 0.620 |
| Grosse elektrische Haushaltsgeräte | 0.481 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

| Positionsbezeichnung | Gewicht in % |
|--|---------------|
| | 2016 |
| Kühlschränke und Gefriergeräte | 0.075 |
| Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler | 0.168 |
| Kochherd, Backofen und Grills | 0.087 |
| Geräte für Raumklima und Staubsauger | 0.151 |
| Kleine elektrische Haushaltgeräte | 0.139 |
| Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung | 0.325 |
| Glaswaren und Geschirr | 0.086 |
| Besteck | 0.019 |
| Nichtelektrische Gebrauchsgüter für die Küche und die Haushaltsführung | 0.220 |
| Küchen- und Kochgeräte | 0.147 |
| Andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung | 0.073 |
| Werkzeuge, Kleinmaterial und Zubehör für Haus und Garten | 0.558 |
| Motorbetriebene Werkzeuge für Haus und Garten | 0.114 |
| Handwerkzeuge und Zubehör für Haus und Garten | 0.444 |
| Handwerkzeuge für Haus und Garten | 0.079 |
| Kleinmaterial und Zubehör für Haus und Garten | 0.365 |
| Laufende Haushaltsführung | 0.987 |
| Waren für die laufende Haushaltsführung | 0.556 |
| Wasch- und Reinigungsmittel | 0.313 |
| Putzmaterial | 0.021 |
| Verbrauchsmaterial | 0.222 |
| Dienstleistungen für Wohnungsreinigung | 0.431 |
| Gesundheitspflege | 15.577 |
| Medizinische Erzeugnisse | 2.734 |
| Medikamente | 2.314 |
| Sanitätsmaterial | 0.048 |
| Medizinische Hilfsmittel | 0.372 |
| Brillen und Kontaktlinsen | 0.327 |
| Hörgeräte und andere medizinische Hilfsmittel | 0.045 |
| Ambulante Dienstleistungen | 8.979 |
| Ärztliche Leistungen | 6.340 |
| Ärztliche Leistungen der Arztpraxen | 4.001 |
| Ambulante ärztliche Leistungen im Spital | 2.339 |
| Zahnärztliche Leistungen | 1.511 |
| Andere Gesundheitsleistungen | 1.128 |
| Laboranalysen | 0.425 |
| Paramedizinische Gesundheitsleistungen | 0.703 |
| Physiotherapie | 0.336 |
| Pflegeleistungen Spitex | 0.367 |
| Stationäre Spitalleistungen | 3.864 |
| Verkehr | 10.856 |
| Automobile, Motor- und Fahrräder | 8.233 |
| Kauf von Automobilen, Motor- und Fahrrädern | 4.234 |
| Automobile | 3.834 |
| Neue Automobile | 2.707 |
| Occasions-Automobile | 1.127 |
| Motorräder | 0.214 |
| Fahrräder | 0.186 |
| Betrieb und Unterhalt von Automobilen, Motor- und Fahrrädern | 3.999 |
| Ersatzteile und Zubehör | 0.300 |
| Pneus und Zubehör | 0.237 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

| Positionsbezeichnung | Gewicht in % |
|---|--------------|
| | 2016 |
| Ersatzteile | 0.063 |
| Treibstoff | 2.146 |
| Diesel | 0.594 |
| Benzin | 1.552 |
| Wartung und Reparatur von privaten Verkehrsmitteln | 1.030 |
| Service- und Reparaturarbeiten für Motorfahrzeuge | 0.996 |
| Service für Fahrräder | 0.034 |
| Sonstige Dienstleistungen für Individualverkehr | 0.523 |
| Parkgebühren | 0.259 |
| Gebühren für Privatfahrzeuge und Fahrschule | 0.264 |
| Transportdienstleistungen | 2.623 |
| Öffentliche Transportdienstleistungen auf Schiene und Strasse | 1.861 |
| Öffentlicher Verkehr: direkter Verkehr | 1.225 |
| Öffentlicher Verkehr: Verkehrsverbunde | 0.636 |
| Taxi | 0.067 |
| Luftverkehr | 0.695 |
| Nachrichtenübermittlung | 2.974 |
| Postdienste | 0.086 |
| Telekomgeräte | 0.147 |
| Telekommunikation | 2.741 |
| Festnetz-Kommunikation | 0.284 |
| Kombi-Angebote Fest- und Mobilnetz | 1.122 |
| Mobilnetz-Kommunikation | 1.335 |
| Freizeit und Kultur | 9.044 |
| Geräte für Radio, TV, Fotografie und Datenverarbeitung | 1.047 |
| Fernseh- und Audio-Videogeräte | 0.288 |
| Fernsehgeräte | 0.168 |
| Audio-Video-Geräte | 0.120 |
| Foto-, Kino- und optische Geräte | 0.102 |
| Personalcomputer und Zubehör | 0.526 |
| Personalcomputer | 0.349 |
| IT-Peripherie und Zubehör | 0.157 |
| Software für Computer | 0.020 |
| Speichermedien und Inhalte | 0.114 |
| Bespielte Bild- und Tonträger | 0.072 |
| Downloads | 0.011 |
| Unbespielte Datenträger | 0.031 |
| Reparatur und Installationen Radio und TV | 0.017 |
| Musikinstrumente | 0.075 |
| Sonstige Freizeitartikel und -geräte, Gartenartikel und Heimtiere | 1.722 |
| Spiel- und Hobbywaren | 0.329 |
| Spielkonsolen und elektronische Spiele | 0.032 |
| Gesellschaftsspiele | 0.048 |
| Spielwaren | 0.249 |
| Sportgeräte und Campingausrüstung | 0.402 |
| Wintersportartikel | 0.121 |
| Dienstleistungen Wintersportartikel | 0.040 |
| Sommer- und Ganzjahressportartikel | 0.241 |
| Pflanzen, Blumen und Gartenprodukte | 0.505 |
| Gartenprodukte | 0.081 |
| Pflanzen und Blumen | 0.424 |
| Heimtierartikel | 0.302 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

| Positionsbezeichnung | Gewicht in % |
|--|--------------|
| | 2016 |
| Tierärztliche Leistungen für Heimtiere | 0.184 |
| Freizeit- und Kulturdienstleistungen | 2.883 |
| Dienstleistungen Sport und Freizeit | 1.524 |
| Sportveranstaltungen | 0.049 |
| Sport- und Freizeitaktivitäten | 1.475 |
| Eintritte in Sporteinrichtungen | 0.565 |
| Bergbahnen und Skilifte | 0.200 |
| Freizeitleistungen | 0.710 |
| Kultur- und andere Dienstleistungen | 1.359 |
| Kino, Theater und Konzerte | 0.470 |
| Kino | 0.098 |
| Theater und Konzerte | 0.372 |
| Radio- und Fernsehempfang | 0.813 |
| Gebühren für Radio- und Fernsehempfang | 0.615 |
| Empfang von kostenpflichtigen Audio/Video-Inhalten | 0.198 |
| Fotolabor | 0.076 |
| Zeitungen, Bücher und Schreibwaren | 1.012 |
| Bücher und Broschüren | 0.282 |
| Zeitungen und Zeitschriften | 0.520 |
| Einzelausgaben von Zeitungen und Zeitschriften | 0.078 |
| Abonnemente für Zeitungen und Zeitschriften | 0.442 |
| Sonstige Druckprodukte | 0.079 |
| Schreib- und Zeichenmaterial | 0.131 |
| Pauschalreisen | 2.305 |
| Pauschalreisen ins Ausland | 2.139 |
| Pauschalreisen im Inland | 0.166 |
| Unterricht | 0.764 |
| Grundlegende Schul- und Berufsbildung | 0.252 |
| Obligatorische Schulen | 0.106 |
| Nachobligatorische Schulen | 0.146 |
| Höhere Berufsbildung und Hochschulen | 0.348 |
| Weiterbildungskurse | 0.164 |
| Restaurants und Hotels | 9.060 |
| Gaststätten | 7.512 |
| Restaurants, Cafés und Schnellverpflegung | 6.855 |
| Restaurants und Cafés | 5.966 |
| Mahlzeiten in Restaurants und Cafés | 3.527 |
| Getränke in Restaurants und Cafés | 2.046 |
| Alkoholische Getränke | 1.020 |
| Wein | 0.655 |
| Bier | 0.263 |
| Spirituosen und andere alkoholische Getränke | 0.102 |
| Alkoholfreie Getränke | 1.026 |
| Kaffee und Tee | 0.514 |
| Mineralwasser und Süssgetränke | 0.512 |
| Self-Service Restaurants | 0.393 |
| Schnellverpflegung | 0.889 |
| Mahlzeiten Schnellverpflegung | 0.721 |
| Alkoholfreie Getränke Schnellverpflegung | 0.131 |
| Alkoholische Getränke Schnellverpflegung | 0.037 |
| Personalrestaurants, Kantinen | 0.657 |
| Mahlzeiten in Personalrestaurants | 0.534 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

| Positionsbezeichnung | Gewicht in % |
|---|--------------|
| | 2016 |
| Getränke in Personalrestaurants | 0.123 |
| Beherbergung | 1.548 |
| Hotellerie | 1.193 |
| Parahotellerie | 0.355 |
| Sonstige Waren und Dienstleistungen | 5.507 |
| Körperpflege | 1.930 |
| Coiffeur- und Kosmetikleistungen | 0.858 |
| Coiffeur für Herren und Kinder | 0.130 |
| Coiffeur für Damen | 0.452 |
| Schönheitspflege | 0.276 |
| Elektrische Geräte für die Körperpflege | 0.057 |
| Waren für die Körperpflege | 1.015 |
| Nichtelektrische Geräte für die Körperpflege | 0.068 |
| Toilettenartikel | 0.947 |
| Seifen und Badezusätze | 0.067 |
| Haarpflegemittel | 0.092 |
| Zahnpflegemittel | 0.060 |
| Schönheitspflegemittel und Kosmetika | 0.538 |
| Produkte für die Körperpflege | 0.270 |
| Gesichtspflegeprodukte und Make-Up | 0.268 |
| Papierwaren für die Körperpflege | 0.190 |
| Persönliche Gebrauchsgegenstände | 0.635 |
| Schmuck | 0.198 |
| Uhren | 0.152 |
| Reiseartikel und Accessoires | 0.285 |
| Soziale Einrichtungen | 0.573 |
| Versicherungen | 1.700 |
| Hausratversicherung (inkl. Privathaftpflicht) | 0.360 |
| Private Krankenversicherung | 0.770 |
| Motorfahrzeugversicherung | 0.570 |
| Finanzielle Dienstleistungen | 0.418 |
| Kontogebühren | 0.212 |
| Gebühren für Wertschriftendepots | 0.206 |
| Sonstige Dienstleistungen | 0.251 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

Anhang 2: Erhebungsplan

| Warengruppe | Periodizität | Erhebungsmonate | | | | | | | | | | | |
|--|------------------------|-----------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D |
| 1. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | Monatlich | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Mandarinen, Steinobst, Ananas, Beeren, andere Früchte | Saisonal | | | | | | | | | | | | |
| Gemüse: Chicorée, Spargeln, Frühkartoffeln | Saisonal | | | | | | | | | | | | |
| 2. Alkoholische Getränke und Tabak | Monatlich | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 3. Bekleidung und Schuhe | Monatlich | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Sommerkollektion, Sommersportbekleidung u. -schuhe | Saisonal | | | | X | X | X | X | | | | | |
| Winterkollektion, Wintersportbekleidung, Winterschuhe | Saisonal | X | | | | | | | | X | X | X | X |
| Reinigung und Reparatur | Vierteljährlich | | X | | | X | | | X | | | X | |
| 4. Wohnen und Energie | Vierteljährlich | | X | | | X | | | X | | | X | |
| Laufende Wohnungsreparaturen | Halbjährlich | | | | | X | | | | | | X | |
| Gebühren für Kehrriecht, Wasser, Abwasser, Hauswartung | Aperiodisch* | | | | | | | | | | | | |
| Elektrizität, Gas, Fernwärme | Aperiodisch* | | | | | | | | | | | | |
| Heizöl | 2x pro Monat | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX |
| Brennholz | Monatlich | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 5. Hausrat und laufende Haushaltsführung | Monatlich | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Gartenmöbel | Saisonal | | | | X | X | X | X | | | | | |
| Dienstleistungen für Wohnungsreinigung | Halbjährlich | | | | X | | | | | X | | | |
| 6. Gesundheitspflege | Aperiodisch* | | | | | | | | | | | | |
| Medikamente | Monatlich | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Medizinische Hilfsmittel | Vierteljährlich | X | | | X | | | X | | | X | | |
| Pflegeleistungen Spitex | Vierteljährlich | X | | | X | | | X | | | X | | |
| 7. Verkehr | Monatlich | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Motorräder, Fahrräder | Vierteljährlich | X | | | X | | | X | | | X | | |
| Treibstoff | 2x pro Monat | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX | XX |
| Service- und Reparaturarbeiten, Parkgebühren | Vierteljährlich | X | | | X | | | X | | | X | | |
| Gebühren für Privatfahrzeuge, Fahrschule | Aperiodisch* | | | | | | | | | | | | |
| Öffentlicher Verkehr | Aperiodisch* | | | | | | | | | | | | |
| Taxi | Vierteljährlich | X | | | X | | | X | | | X | | |
| 8. Nachrichtenübermittlung | Aperiodisch* | | | | | | | | | | | | |
| Telekomgeräte | Monatlich | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 9. Freizeit und Kultur | Monatlich | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Musikinstrumente | Vierteljährlich | | | X | | | X | | | X | | | X |
| Wintersportartikel | Saisonal | X | X | | | | | | | | X | X | X |
| Pflanzen und Blumen | Saisonal | | | | | | | | | | | | |
| Tierärztliche Leistungen | Vierteljährlich | | | X | | | X | | | X | | | X |
| Sportveranstaltungen: Fussball | Jährlich | X | | | | | | | X | | | | |
| Sportveranstaltungen: Eishockey | Halbjährlich | | | X | | | | | | X | | | |
| Sporteinrichtungen: Schwimmbäder | Jährlich | | | | | | X | | | | | | |
| Theater und Konzerte | Jährlich | | | | | | | | | X | | | X |
| Bergbahnen und Skilifte | Halbjährlich | | | | | | X | | | | | | X |
| Radio- und Fernsehempfangsgebühren | Aperiodisch* | | | | | | | | | | | | |
| 10. Unterricht | Jährlich | | | | | | | | X | X | | | X |
| 11. Restaurants und Hotels | Monatlich | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Selfservice-Restaurants, Kantinen, Parahotellerie | Vierteljährlich | X | | | X | | | X | | | X | | |
| 12. Sonstige Waren und Dienstleistungen | Monatlich | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Coiffeur- und Kosmetikleistungen, Uhren | Vierteljährlich | | X | | | X | | | X | | | X | |
| Kinderbetreuung | Halbjährlich | | X | | | | | | X | | | | |
| Versicherungen | Aperiodisch* | | | | | | | | | | | | |
| Finanzielle und sonstige Dienstleistungen | Vierteljährlich | | X | | | X | | | X | | | X | |

Lesebeispiel: «Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke» werden monatlich erhoben, gewisse Früchte und Gemüse jedoch saisonal.

* Aperiodisch: Preisveränderungen werden indexwirksam zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (insb. bei Tarifen und Gebühren).

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

Anhang 3: Hotelstichprobe

Im Rahmen der Revision 2015 wurde die Stichprobe der rund 200 Hotels, von welchen Übernachtungspreise für Doppelzimmer erhoben werden, erneuert.

Die Stichprobenziehung 2016 erfolgte anhand eines Quotenverfahrens. Die Festlegung der Quoten wurde für jede Tourismusregion anhand der Kriterien «Sternklassifikation» und «touristische Zone»²⁵ vorgenommen. Für jede so generierte Zelle wurden die Umsatzanteile und die Anteile an inländischen Logiernächten am jeweiligen Total der Tourismusregion auf Basis der Zahlen der Beherbergungsstatistik (HESTA) des BFS berechnet und diese Werte gemittelt. Anhand dieser Mittelwerte der inländischen Logiernächte- und Umsatzanteile wurde die Anzahl in die Stichprobe einflussender Hotels pro Zelle ermittelt und pro Zelle diejenigen Hotels mit der höchsten Zahl an inländischen Logiernächten für die Stichprobe ausgewählt.

Durch diese Methode wird eine Diversifizierung der Stichprobe sowohl in räumlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die in Form von Sternkategorien implizierte Qualität der Hotels sichergestellt und gleichzeitig erreicht, dass die für die inländischen Konsumentinnen und Konsumenten und somit für den LİK relevantesten Hotelbetriebe in der Stichprobe Aufnahme finden.

Die Aktualisierung der Hotelstichprobe wurde wie folgt vorgenommen:

- Zuerst wird eine Kreuztabelle mit den Tourismus-Zonen auf der X-Achse und der Sternkategorie auf der Y-Achse erstellt. Für jede Zelle werden die prozentualen inländischen Logiernächteanteile aller dieser Zelle zugehörigen Hotels einer Tourismusregion berechnet.²⁶

| Waadt | Durchschnitt: Umsatzanteil | | | |
|-------------------|----------------------------|-------|--------------|------------|
| | Berg | Land | Kleine Stadt | Grossstadt |
| 1 Stern | 0.008 | 0.000 | 0.000 | 0.018 |
| 2 Sterne | 0.006 | 0.020 | 0.003 | 0.035 |
| 3 Sterne | 0.083 | 0.063 | 0.070 | 0.047 |
| 4 Sterne | 0.045 | 0.026 | 0.129 | 0.100 |
| 5 Sterne | 0.014 | 0.017 | 0.071 | 0.033 |
| Keine Kategorie | 0.000 | 0.003 | 0.006 | 0.006 |
| Keine Information | 0.012 | 0.064 | 0.012 | 0.107 |

- Die Anzahl der in die Stichprobe einflussender Hotels pro Tourismusregion wird festgelegt (anhand des Gewichts der Tourismusregion und der bis anhin festgestellten Volatilität der Preise innerhalb der Tourismusregion). Diese Anzahl an Hotels wird nun gemäss den oben aufgeführten Anteilen auf die einzelnen Zellen verteilt.

| Waadt | Anzahl Hotels | | | |
|----------------------|---------------|------|--------------|--------------|
| | Berg | Land | Kleine Stadt | Grossstadt |
| 1 Stern | 0.12 | 0.00 | 0.00 | 0.25 |
| 2 Sterne | 0.09 | 0.28 | 0.04 | 0.49 |
| 3 Sterne | 1.16 | 0.89 | 0.99 | 0.65 |
| 4 Sterne | 0.64 | 0.36 | 1.81 | 1.40 |
| 5 Sterne | 0.20 | 0.23 | 1.00 | 0.46 |
| Keine Kategorie | 0.00 | 0.05 | 0.09 | 0.08 |
| Keine Information | 0.17 | 0.89 | 0.16 | 1.50 |
| Anzahl Hotels | | | | 14.00 |

- Jede Zelle mit einem ganzen Zahlenwert erhält die entsprechende Anzahl an Hotels zugesprochen. Der Rest an noch zu vergebenden Hotels wird Schritt für Schritt an diejenige Zelle mit der sich am unmittelbarsten bei der nächst höheren ganzen Zahl befindenden Dezimalstelle vergeben.

| Waadt | Anzahl Hotels (gerundet) | | | |
|----------------------|--------------------------|------|--------------|------------|
| | Berg | Land | Kleine Stadt | Grossstadt |
| 1 Stern | | | | |
| 2 Sterne | | | | 1 |
| 3 Sterne | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 4 Sterne | 1 | | 2 | 1 |
| 5 Sterne | | | 1 | 1 |
| Keine Kategorie | | | | |
| Keine Information | | 1 | | 2 |
| Anzahl Hotels | | | | 14 |

²⁵ Die Variable «touristische Zone» enthält die Ausprägungen «Berg», «Land», «kleine Stadt» und «Grossstadt» und wurde gegenüber eine Quotierung anhand der Logiernächteanzahl bevorzugt.

²⁶ Dieser Vorgang wird ein weiteres Mal durchgeführt, indem die Logiernächteanteile durch die Umsatzanteile (Logiernächte mal Durchschnittspreise pro Sternkategorie) ersetzt werden. Die so erhaltenen Resultate der beiden Vorgänge werden danach gemittelt.

Anhang 4: Aggregationsetappen des Spitalindexes

(fiktive Zahlen)

Etappe 1: Berechnung der Indizes der stationären Spitalleistungen nach Spital und nach Versicherung

| Warenkorb: DRG im Spital A, Kanton ZH | | |
|---------------------------------------|---------------------|------------------|
| DRG | Umsatz (CHF) | Cost-weight 2016 |
| Fall 1 | 455 454.00 | 5.60 |
| Fall 2 | 155 555.00 | 0.35 |
| Fall 3 | 540 544.00 | 22.40 |
| ... | | |
| Total | 7 777 752.00 | |

Quelle: Fallkostenstatistik, BFS

© BFS 2016

| Preisberechnung: DRG im Spital A, Kanton ZH | | | | | |
|---|---------------------|------------------|-----------------------------|----------------|----------------|
| DRG | Umsatz (CHF) | Cost-weight 2016 | Baserate 2016 Versicherer A | Preis A (2015) | Preis A (2016) |
| Fall 1 | 455 454.00 | 5,60 | 7 500.00 | 39 800.00 | 42 000.00 |
| Fall 2 | 155 555.00 | 0,35 | 7 500.00 | 2 428.00 | 2 625.00 |
| Fall 3 | 545 440.00 | 22,40 | 7 500.00 | 161 800.00 | 168 000.00 |
| Total | 1 156 449.00 | | | | |

| DRG | Umsatz (CHF) | Cost-weight 2016 | Baserate 2016 Versicherer B | Preis B (2015) | Preis B (2016) |
|--------------|---------------------|------------------|-----------------------------|----------------|----------------|
| Fall 1 | 455 454.00 | 5,60 | 8 000.00 | 45 820.00 | 44 800.00 |
| Fall 2 | 155 555.00 | 0,35 | 8 000.00 | 2 839.00 | 2 800.00 |
| Fall 3 | 545 440.00 | 22,40 | 8 000.00 | 180 220.00 | 179 200.00 |
| Total | 1 156 449.00 | | | | |

| Berechnung der Elementarindizes und Aggregation, Versicherungen A, B, Spital A, Kanton ZH | | | |
|---|---------------|----------------------|----------------|
| DRG | % Umsatz | Index A (Dez.15=100) | Index A (2016) |
| Fall 1 | 39,38 | 100.00 | 105.53 |
| Fall 2 | 13,45 | 100.00 | 108.11 |
| Fall 3 | 47,17 | 100.00 | 103.83 |
| Index Spital A, Versicherung A | 100,00 | 100.00 | 105.08 |

| DRG | % Umsatz | Index B (Dez.15=100) | Index B (2016) |
|---|---------------|----------------------|----------------|
| Fall 1 | 39,38 | 100.00 | 97.77 |
| Fall 2 | 13,45 | 100.00 | 98.63 |
| Fall 3 | 47,17 | 100.00 | 99.43 |
| Index Spital B, Versicherung B | 100,00 | 100.00 | 98.67 |

Quelle: BFS – Fallkostenstatistik, BFS

© BFS 2016

Etappe 2: Berechnung der Indizes der stationären Spitalleistungen pro Spital

| Preisindex des Spitals A, Kanton ZH | | | |
|-------------------------------------|----------------------------|--|---------------|
| Versicherer | Marktanteil in der Schweiz | | Index (2016) |
| Versicherung A | 22% | | 105.08 |
| Versicherung B | 20% | | 98.67 |
| Versicherung N | 2% | | 102.90 |
| Index Spital A | 44% | | 102.06 |

Quelle: Prämienvolumen KVG und VVG gemäss Finma/BAG

© BFS 2016

Etappe 3: Berechnung der Indizes der stationären Spitalleistungen pro Kanton

| Spitalindex, Kanton ZH | | | |
|------------------------|----------------------|----------------------|---------------|
| Spital | Umsatz | Prozent des Umsatzes | Index (2016) |
| Spital A | 7 777 752.00 | 8,69 | 102.06 |
| Spital B | 54 574 454.00 | 60,96 | 106.39 |
| Spital C | 27 134 743.00 | 30,31 | 102.21 |
| Spital S | 44 545.00 | 0,05 | 104.91 |
| | 89 531 494.00 | 100,00 | 104.75 |

Quelle: Umsätze pro Spital gemäss BFS-Kostenstatistik, BFS

© BFS 2016

Etappe 4: Berechnung des Schweizer Indexes der stationären Spitalleistungen

| Index der stationären Spitalleistungen | | | |
|--|----------------------|----------------------|---------------|
| Kanton | Umsatz | Prozent des Umsatzes | Index (2016) |
| AG | 653 693.00 | 6,34 | 100.60 |
| ... | ... | ... | ... |
| ZH | 2 073 666.00 | 20,10 | 104.75 |
| Index CH | 10 315 514.50 | 100,00 | 102.67 |

Quelle: Umsätze pro Kanton gemäss BFS-Krankenhausstatistik

© BFS 2016

Anhang 5: Sondergliederungen

Landesindex der Konsumentenpreise,
Dezember 2015=100

| Position | Gewicht in % | |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| | 2015 | 2016 |
| Art der Güter | | |
| Güter | 39,551 | 39,316 |
| Nichtdauerhafte Güter | 23,898 | 24,311 |
| Semidauerhafte Güter | 7,021 | 6,643 |
| Dauerhafte Güter | 8,632 | 8,362 |
| Dienstleistungen | 60,449 | 60,684 |
| Private Dienstleistungen | 50,939 | 49,279 |
| Öffentliche Dienstleistungen | 9,510 | 11,405 |
| Herkunft der Produkte | | |
| Inlandgüter | 74,854 | 75,548 |
| Importgüter | 25,146 | 24,452 |
| Kerninflation | | |
| Kerninflation 1 ¹ | 88,883 | 89,831 |
| <i>frische und saisonale Produkte</i> | <i>4,900</i> | <i>4,750</i> |
| <i>Energie und Treibstoffe</i> | <i>6,217</i> | <i>5,419</i> |
| Kerninflation 2 ² | 69,131 | 69,262 |

¹ Kerninflation 1 = Total ohne frische und saisonale Produkte, Energie und Treibstoffe

² Kerninflation 2 = Kerninflation 1 ohne Produkte mit administrierten Preisen

| Position | Gewicht in % | |
|----------------------------------|--------------|--------|
| | 2015 | 2016 |
| Sondergliederungen | | |
| Gesundheitspflege | 14,858 | 15,577 |
| Index ohne Gesundheitspflege | 85,142 | 84,423 |
| Wohnen und Energie | 18,280 | 18,123 |
| Index ohne Wohnen und Energie | 81,720 | 81,877 |
| Erdölprodukte | 3,426 | 2,833 |
| Index ohne Erdölprodukte | 96,574 | 97,167 |
| Tabakwaren | 0,597 | 1,841 |
| Index ohne Tabakwaren | 99,403 | 98,159 |
| Alkoholische Getränke | 2,173 | 2,116 |
| Index ohne alkoholische Getränke | 97,827 | 97,884 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,819 | 3,777 |
| Index ohne Bekleidung und Schuhe | 96,181 | 96,223 |
| Administrierte Preise | 22,415 | 23,043 |
| Index ohne administrierte Preise | 77,585 | 76,957 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.1 Art der Güter

| Position | Gewicht in % |
|--|----------------|
| | 2016 |
| Total | 100,000 |
| Güter | 39,316 |
| Nichtdauerhafte Güter | 24,311 |
| Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 10,333 |
| Alkoholische Getränke und Tabak | 2,900 |
| Material für Wohnungsunterhalt | 0,096 |
| Wassergebühren | 0,093 |
| Energie | 3,273 |
| Waren für die laufende Haushaltsführung | 0,556 |
| Medikamente | 2,314 |
| Sanitätsmaterial | 0,048 |
| Treibstoff | 2,146 |
| Pflanzen, Blumen und Gartenprodukte | 0,505 |
| Heimtierartikel | 0,302 |
| Zeitungen und Zeitschriften | 0,520 |
| Sonstige Druckprodukte | 0,079 |
| Schreib- und Zeichenmaterial | 0,131 |
| Waren für die Körperpflege | 1,015 |
| Semidauerhafte Güter | 6,643 |
| Bekleidungsartikel | 2,724 |
| Kleiderstoffe | 0,019 |
| Andere Bekleidungsartikel und -zubehör | 0,159 |
| Schuhe | 0,766 |
| Heimtextilien, Haushaltswäsche und Zubehör | 0,298 |
| Kleine elektrische Haushaltsgeräte | 0,139 |
| Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung | 0,325 |
| Handwerkzeuge und Zubehör für Haus und Garten | 0,444 |
| Ersatzteile und Zubehör | 0,300 |
| Speichermedien und Inhalte | 0,114 |
| Spiel- und Hobbywaren | 0,329 |
| Sportgeräte und Campingausrüstung | 0,402 |
| Bücher und Broschüren | 0,282 |
| Elektrische Geräte für die Körperpflege | 0,057 |
| Reiseartikel und Accessoires | 0,285 |
| Dauerhafte Güter | 8,362 |
| Einrichtungsgegenstände und Bodenbeläge | 1,673 |
| Grosse elektrische Haushaltsgeräte | 0,481 |
| Motorbetriebene Werkzeuge für Haus und Garten | 0,114 |
| Medizinische Hilfsmittel | 0,372 |
| Automobile | 3,834 |
| Motorräder | 0,214 |
| Fahrräder | 0,186 |
| Telekomgeräte | 0,147 |
| Fernseh- und Audio-Videogeräte | 0,288 |
| Foto-, Kino- und optische Geräte | 0,102 |
| Personalcomputer und Zubehör | 0,526 |
| Musikinstrumente | 0,075 |
| Schmuck | 0,198 |
| Uhren | 0,152 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.1 Art der Güter

| Position | Gewicht in % |
|---|---------------|
| | 2016 |
| Dienstleistungen | 60,684 |
| Private Dienstleistungen | 49,844 |
| Reinigung und Reparatur von Bekleidung | 0,092 |
| Reparatur von Schuhen | 0,017 |
| Miete | 18,964 |
| Dienstleistungen für laufende Wohnungsreparaturen | 1,077 |
| Unterhalt und Hauswartung | 1,004 |
| Dienstleistungen für Wohnungsreinigung | 0,431 |
| Ärztliche Leistungen der Arztpraxen | 4,001 |
| Zahnärztliche Leistungen | 1,511 |
| Laboranalysen | 0,425 |
| Physiotherapie | 0,336 |
| Wartung und Reparatur von privaten Verkehrsmitteln | 1,030 |
| Taxi | 0,067 |
| Luftverkehr | 0,695 |
| Telekommunikation | 2,741 |
| Reparatur und Installationen Radio und TV | 0,017 |
| Tierärztliche Leistungen für Heimtiere | 0,184 |
| Dienstleistungen Sport und Freizeit | 1,524 |
| Kino | 0,098 |
| Empfang von kostenpflichtigen Audio/Video-Inhalten | 0,198 |
| Fotolabor | 0,076 |
| Pauschalreisen | 2,305 |
| Unterricht | 0,764 |
| Restaurants und Hotels | 9,060 |
| Coiffeur- und Kosmetikleistungen | 0,858 |
| Versicherungen | 1,700 |
| Finanzielle Dienstleistungen | 0,418 |
| Sonstige Dienstleistungen | 0,251 |
| Öffentliche Dienstleistungen | 10,840 |
| Kehrichtgebühren | 0,176 |
| Abwassergebühren | 0,064 |
| Ambulante ärztliche Leistungen im Spital | 2,339 |
| Pflegeleistungen Spitex | 0,367 |
| Stationäre Spitalleistungen | 3,864 |
| Sonstige Dienstleistungen für Individualverkehr | 0,523 |
| Öffentliche Transportdienstleistungen auf Schiene und Strasse | 1,861 |
| Postdienste | 0,086 |
| Theater und Konzerte | 0,372 |
| Gebühren für Radio- und Fernsehempfang | 0,615 |
| Soziale Einrichtungen | 0,573 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.2 Saisonprodukte (bis 2015)

| Position | Gewicht in % |
|---|----------------|
| | 2016 |
| Total | 100,000 |
| Saisonprodukte | 3,225 |
| Frische Früchte | 0,690 |
| Frisches Gemüse und Pilze | 0,749 |
| Kartoffeln | 0,088 |
| Pflanzen, Blumen und Gartenprodukte | 0,505 |
| Hotellerie | 1,193 |
| Index ohne Saisonprodukte | 96,775 |
| Brot, Mehl und Getreideprodukte | 1,583 |
| Fleisch, Fleischwaren | 2,325 |
| Fisch und Fischwaren | 0,354 |
| Milch, Käse, Eier | 1,590 |
| Speisefette und -öle | 0,242 |
| Tiefgekühlte Früchte | 0,009 |
| Trockenfrüchte und Ölsaaten | 0,162 |
| Fruchtkonserven | 0,016 |
| Tiefkühlgemüse | 0,028 |
| Konservierte Gemüse und Pilze | 0,122 |
| Kartoffelhaltige Produkte | 0,051 |
| Chips und Snacks | 0,068 |
| Zucker, Konfitüren, Honig, Schokolade und andere Süßwaren | 0,646 |
| Sonstige Nahrungsmittel | 0,659 |
| Alkoholfreie Getränke (Detailhandel) | 0,951 |
| Alkoholische Getränke und Tabak | 2,900 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,777 |
| Wohnen und Energie | 24,747 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | 4,461 |
| Gesundheitspflege | 15,577 |
| Verkehr | 10,856 |
| Nachrichtenübermittlung | 2,974 |
| Geräte für Radio, TV, Fotografie und Datenverarbeitung | 1,047 |
| Musikinstrumente | 0,075 |
| Spiel- und Hobbywaren | 0,329 |
| Sportgeräte und Campingausrüstung | 0,402 |
| Heimtierartikel | 0,302 |
| Tierärztliche Leistungen für Heimtiere | 0,184 |
| Freizeit- und Kulturdienstleistungen | 2,883 |
| Zeitungen, Bücher und Schreibwaren | 1,012 |
| Pauschalreisen | 2,305 |
| Unterricht | 0,764 |
| Gaststätten | 7,512 |
| Parahotellerie | 0,355 |
| Sonstige Waren und Dienstleistungen | 5,507 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.3 Erdölprodukte

| Position | Gewicht in % |
|---|----------------|
| | 2016 |
| Total | 100,000 |
| Erdölprodukte | 2,833 |
| Heizöl | 0,687 |
| Benzin | 1,552 |
| Diesel | 0,594 |
| Index ohne Erdölprodukte | 97,167 |
| Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 10,333 |
| Alkoholische Getränke und Tabak | 2,900 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,777 |
| Miete | 18,964 |
| Laufende Wohnungsreparatur | 1,173 |
| Dienstleistungen für Versorgung und Unterhalt der Wohnung | 1,337 |
| Elektrizität | 1,880 |
| Gas | 0,506 |
| Brennholz | 0,112 |
| Fernwärme | 0,088 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | 4,461 |
| Gesundheitspflege | 15,577 |
| Kauf von Automobilen, Motor- und Fahrrädern | 4,234 |
| Ersatzteile und Zubehör | 0,300 |
| Wartung und Reparatur von privaten Verkehrsmitteln | 1,030 |
| Sonstige Dienstleistungen für Individualverkehr | 0,523 |
| Transportdienstleistungen | 2,623 |
| Nachrichtenübermittlung | 2,974 |
| Freizeit und Kultur | 9,044 |
| Unterricht | 0,764 |
| Restaurants und Hotels | 9,060 |
| Sonstige Waren und Dienstleistungen | 5,507 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.4 Wohnungsmieten

| Position | Gewicht in % |
|---|----------------|
| | 2016 |
| Total | 100,000 |
| Wohnungsmiete | 18,123 |
| Wohnungsmiete | 18,123 |
| Index ohne Wohnungsmiete | 81,877 |
| Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 10,333 |
| Alkoholische Getränke und Tabak | 2,900 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,777 |
| Garagen- und Parkplatzmiete | 0,841 |
| Laufende Wohnungsreparatur | 1,173 |
| Dienstleistungen für Versorgung und Unterhalt der Wohnung | 1,337 |
| Energie | 3,273 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | 4,461 |
| Gesundheitspflege | 15,577 |
| Verkehr | 10,856 |
| Nachrichtenübermittlung | 2,974 |
| Freizeit und Kultur | 9,044 |
| Unterricht | 0,764 |
| Restaurants und Hotels | 9,060 |
| Sonstige Waren und Dienstleistungen | 5,507 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.5 Tabakwaren

| Position | Gewicht in % |
|--|----------------|
| | 2016 |
| Total | 100,000 |
| Tabakwaren | 1,841 |
| Tabakwaren | 1,841 |
| Index ohne Tabakwaren | 98,159 |
| Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 10,333 |
| Alkoholische Getränke (Detailhandel) | 1,059 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,777 |
| Wohnen und Energie | 24,747 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | 4,461 |
| Gesundheitspflege | 15,577 |
| Verkehr | 10,856 |
| Nachrichtenübermittlung | 2,974 |
| Freizeit und Kultur | 9,044 |
| Unterricht | 0,764 |
| Restaurants und Hotels | 9,060 |
| Sonstige Waren und Dienstleistungen | 5,507 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.6 Alkoholische Getränke

| Position | Gewicht in % |
|---|----------------|
| | 2016 |
| Total | 100,000 |
| Alkoholische Getränke | 2,116 |
| Im Detailhandel | 1,059 |
| Alkoholische Getränke (Detailhandel) | 1,059 |
| Im Restaurant | 1,057 |
| Alkoholische Getränke | 1,020 |
| Alkoholische Getränke Schnellverpflegung | 0,037 |
| Index ohne alkoholische Getränke | 97,884 |
| Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 10,333 |
| Tabakwaren | 1,841 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,777 |
| Wohnen und Energie | 24,747 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | 4,461 |
| Gesundheitspflege | 15,577 |
| Verkehr | 10,856 |
| Nachrichtenübermittlung | 2,974 |
| Freizeit und Kultur | 9,044 |
| Unterricht | 0,764 |
| Mahlzeiten in Restaurants und Cafés | 3,527 |
| Alkoholfreie Getränke | 1,026 |
| Self-Service Restaurants | 0,393 |
| Mahlzeiten Schnellverpflegung | 0,721 |
| Alkoholfreie Getränke Schnellverpflegung | 0,131 |
| Personalrestaurants, Kantinen | 0,657 |
| Beherbergung | 1,548 |
| Sonstige Waren und Dienstleistungen | 5,507 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.7 Gesundheitswesen

| Position | Gewicht in % |
|--|----------------|
| | 2016 |
| Total | 100,000 |
| Gesundheitspflege | 15,577 |
| Gesundheitspflege | 15,577 |
| Index ohne Gesundheitspflege | 84,423 |
| Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 10,333 |
| Alkoholische Getränke und Tabak | 2,900 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,777 |
| Wohnen und Energie | 24,747 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | 4,461 |
| Verkehr | 10,856 |
| Nachrichtenübermittlung | 2,974 |
| Freizeit und Kultur | 9,044 |
| Unterricht | 0,764 |
| Restaurants und Hotels | 9,060 |
| Sonstige Waren und Dienstleistungen | 5,507 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.8 Bekleidung und Schuhe

| Position | Gewicht in % |
|--|----------------|
| | 2016 |
| Total | 100,000 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,777 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,777 |
| Index ohne Bekleidung und Schuhe | 96,223 |
| Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 10,333 |
| Alkoholische Getränke und Tabak | 2,900 |
| Wohnen und Energie | 24,747 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | 4,461 |
| Gesundheitspflege | 15,577 |
| Verkehr | 10,856 |
| Nachrichtenübermittlung | 2,974 |
| Freizeit und Kultur | 9,044 |
| Unterricht | 0,764 |
| Restaurants und Hotels | 9,060 |
| Sonstige Waren und Dienstleistungen | 5,507 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.9 Administrierte Preise

| Position | Gewicht in % |
|---|----------------|
| | 2016 |
| Total | 100,000 |
| Total administrierte und semi-administrierte Preise | 23,043 |
| Administrierte Preise | 7,030 |
| Gebühren für die Versorgung der Wohnung | 0,333 |
| Gas | 0,506 |
| Elektrizität | 1,880 |
| Fernwärme | 0,088 |
| Sonstige Dienstleistungen für Individualverkehr | 0,523 |
| Öffentliche Transportdienstleistungen auf Schiene und Strasse | 1,861 |
| Postdienste | 0,086 |
| Eintritte in Sporteinrichtungen | 0,565 |
| Gebühren für Radio- und Fernsehempfang | 0,615 |
| Soziale Einrichtungen | 0,573 |
| Semi-administrierte Preise | 16,013 |
| Medikamente | 2,314 |
| Ärztliche Leistungen | 6,340 |
| Andere Gesundheitsleistungen | 1,128 |
| Stationäre Spitalleistungen | 3,864 |
| Taxi | 0,067 |
| Grundlegende Schul- und Berufsbildung | 0,252 |
| Höhere Berufsbildung und Hochschulen | 0,348 |
| Versicherungen | 1,700 |
| Nicht-administrierte Preise | 76,957 |
| Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 10,333 |
| Alkoholische Getränke und Tabak | 2,900 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,777 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.9 Administrierte Preise

| Position | Gewicht in % |
|---|--------------|
| | 2016 |
| Miete | 18,964 |
| Laufende Wohnungsreparatur | 1,173 |
| Unterhalt und Hauswartung | 1,004 |
| Heizöl | 0,687 |
| Brennholz | 0,112 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | 4,461 |
| Sanitätsmaterial | 0,048 |
| Medizinische Hilfsmittel | 0,372 |
| Zahnärztliche Leistungen | 1,511 |
| Kauf von Automobilen, Motor- und Fahrrädern | 4,234 |
| Ersatzteile und Zubehör | 0,300 |
| Treibstoff | 2,146 |
| Wartung und Reparatur von privaten Verkehrsmitteln | 1,030 |
| Luftverkehr | 0,695 |
| Telekomgeräte | 0,147 |
| Telekommunikation | 2,741 |
| Geräte für Radio, TV, Fotografie und Datenverarbeitung | 1,047 |
| Musikinstrumente | 0,075 |
| Sonstige Freizeitartikel und -geräte, Gartenartikel und Heimtiere | 1,722 |
| Sportveranstaltungen | 0,049 |
| Bergbahnen und Skilifte | 0,200 |
| Freizeitkurse | 0,710 |
| Kino, Theater und Konzerte | 0,470 |
| Empfang von kostenpflichtigen Audio/Video-Inhalten | 0,198 |
| Fotolabor | 0,076 |
| Zeitungen, Bücher und Schreibwaren | 1,012 |
| Pauschalreisen | 2,305 |
| Weiterbildungskurse | 0,164 |
| Restaurants und Hotels | 9,060 |
| Körperpflege | 1,930 |
| Persönliche Gebrauchsgegenstände | 0,635 |
| Finanzielle Dienstleistungen | 0,418 |
| Sonstige Dienstleistungen | 0,251 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.10 Wohnungsmiete und Energie

| Position | Gewicht in % |
|--|---------------|
| | 2016 |
| Total | 100 |
| Wohnen und Energie | 24,747 |
| Wohnen und Energie | 24,747 |
| Index ohne Wohnen und Energie | 75,253 |
| Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 10,333 |
| Alkoholische Getränke und Tabak | 2,900 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,777 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | 4,461 |
| Gesundheitspflege | 15,577 |
| Verkehr | 10,856 |
| Nachrichtenübermittlung | 2,974 |
| Freizeit und Kultur | 9,044 |
| Unterricht | 0,764 |
| Restaurants und Hotels | 9,060 |
| Sonstige Waren und Dienstleistungen | 5,507 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.11 Kerninflation

| Position | Gewicht in % |
|---|---------------|
| | 2016 |
| Total | 100 |
| Frische und saisonale Produkte | 4,750 |
| Fleisch, frisch oder tiefgekühlt | 0,333 |
| Fische, frisch | 1,332 |
| Frische Früchte | 0,193 |
| Frisches Gemüse und Pilze | 0,690 |
| Kartoffeln | 0,749 |
| Pflanzen, Blumen und Gartenprodukte | 0,088 |
| Hotellerie | 0,505 |
| Hötellerie | 1,193 |
| Energie und Treibstoffe | 5,419 |
| Energie | 3,273 |
| Treibstoff | 2,146 |
| Kerninflation 1 | 89,831 |
| Administrierte Preise ohne administrierte Energie | 20,569 |
| Gebühren für die Versorgung der Wohnung | 0,333 |
| Medikamente | 2,314 |
| Ärztliche Leistungen | 6,340 |
| Andere Gesundheitsleistungen | 1,128 |
| Stationäre Spitalleistungen | 3,864 |
| Sonstige Dienstleistungen für Individualverkehr | 0,523 |
| Öffentliche Transportdienstleistungen auf Schiene und Strasse | 1,861 |
| Taxi | 0,067 |
| Postdienste | 0,086 |
| Eintritte in Sporteinrichtungen | 0,565 |
| Gebühren für Radio- und Fernsehempfang | 0,615 |
| Grundlegende Schul- und Berufsbildung | 0,252 |
| Höhere Berufsbildung und Hochschulen | 0,348 |
| Soziale Einrichtungen | 0,573 |
| Versicherungen | 1,700 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.11 Kerninflation

| Position | Gewicht in % |
|---|---------------|
| | 2016 |
| Kerninflation 2 | 69,262 |
| Brot, Mehl und Getreideprodukte | 1,583 |
| Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen | 0,993 |
| Fische, tiefgekühlt | 0,065 |
| Fischkonserven und geräucherter Fisch | 0,096 |
| Milch, Käse, Eier | 1,590 |
| Speisefette und -öle | 0,242 |
| Tiefgekühlte Früchte | 0,009 |
| Trockenfrüchte und Ölsaaten | 0,162 |
| Fruchtkonserven | 0,016 |
| Tiefkühlgemüse | 0,028 |
| Konservierte Gemüse und Pilze | 0,122 |
| Kartoffelhaltige Produkte | 0,051 |
| Chips und Snacks | 0,068 |
| Zucker, Konfitüren, Honig, Schokolade und andere Süßwaren | 0,646 |
| Sonstige Nahrungsmittel | 0,659 |
| Alkoholfreie Getränke (Detailhandel) | 0,951 |
| Alkoholische Getränke und Tabak | 2,900 |
| Bekleidung und Schuhe | 3,777 |
| Miete | 18,964 |
| Laufende Wohnungsreparatur | 1,173 |
| Unterhalt und Hauswartung | 1,004 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | 4,461 |
| Medizinische Hilfsmittel | 0,372 |
| Zahnärztliche Leistungen | 1,511 |
| Sanitätsmaterial | 0,048 |
| Kauf von Automobilen, Motor- und Fahrrädern | 4,234 |
| Ersatzteile und Zubehör | 0,300 |
| Wartung und Reparatur von privaten Verkehrsmitteln | 1,030 |
| Luftverkehr | 0,695 |
| Telekomgeräte | 0,147 |
| Telekommunikation | 2,741 |
| Geräte für Radio, TV, Fotografie und Datenverarbeitung | 1,047 |
| Musikinstrumente | 0,075 |
| Spiel- und Hobbywaren | 0,329 |
| Sportgeräte und Campingausrüstung | 0,402 |
| Heimtierartikel | 0,302 |
| Tierärztliche Leistungen für Heimtiere | 0,184 |
| Sportveranstaltungen | 0,049 |
| Bergbahnen und Skilifte | 0,200 |
| Kino, Theater und Konzerte | 0,470 |
| Empfang von kostenpflichtigen Audio/Video-Inhalten | 0,198 |
| Fotolabor | 0,076 |
| Freizeitleistungen | 0,710 |
| Zeitungen, Bücher und Schreibwaren | 1,012 |
| Pauschalreisen | 2,305 |
| Weiterbildungskurse | 0,164 |
| Gaststätten | 7,512 |
| Parahotellerie | 0,355 |
| Körperpflege | 1,930 |
| Persönliche Gebrauchsgegenstände | 0,635 |
| Finanzielle Dienstleistungen | 0,418 |
| Sonstige Dienstleistungen | 0,251 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.12 Herkunft der Produkte

| Position | Gewicht in % | |
|---|----------------|----------------|
| | 2016 | |
| | Inlandgüter | Importgüter |
| Total | 100,000 | 100,000 |
| Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | | |
| Nahrungsmittel | | |
| Brot, Mehl und Getreideprodukte | | |
| Reis | 0,001 | 0,174 |
| Mehl und andere Getreide | 0,063 | 0,031 |
| Brot, Konditorei- und Dauerbackwaren | | |
| Brot | 0,570 | 0,093 |
| Andere Backwaren | | |
| Kleinbrot und -gebäck | 0,205 | 0,033 |
| Feingebäck und Konditoreiwaren | 0,359 | 0,123 |
| Dauerbackwaren | 0,228 | 0,223 |
| Pizza und Quiche | 0,046 | 0,120 |
| Teigwaren | 0,089 | 0,233 |
| Frühstückscerealien | 0,051 | 0,135 |
| Andere Getreideprodukte | 0,080 | 0,083 |
| Fleisch, Fleischwaren | | |
| Fleisch, frisch oder tiefgekühlt | | |
| Rind- und Kalbfleisch | | |
| Rindfleisch | 0,459 | 0,270 |
| Kalbfleisch | 0,176 | 0,011 |
| Schweinefleisch | 0,333 | 0,066 |
| Lammfleisch | 0,048 | 0,241 |
| Geflügel | 0,266 | 0,674 |
| Anderes Fleisch, frisch | 0,021 | 0,155 |
| Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen | | |
| Wurstwaren | 0,571 | 0,093 |
| Aufschnitt, übrige Fleischerzeugnisse und pfannenfertiges Fleisch | | |
| Aufschnitt und übrige Fleischerzeugnisse | 0,517 | 0,177 |
| Pfannenfertiges Fleisch, roh | 0,125 | 0,043 |
| Fisch und Fischwaren | | |
| Fische, frisch | 0,005 | 0,774 |
| Fische, tiefgekühlt | 0,005 | 0,250 |
| Fischkonserven und geräucherter Fisch | 0,008 | 0,369 |
| Milch, Käse, Eier | | |
| Milch und Joghurt | | |
| Vollmilch | 0,192 | 0 |
| Drinkmilch | 0,123 | 0 |
| Joghurt | 0,281 | 0,065 |
| Käse | | |
| Halbhart- und Hartkäse | 0,509 | 0,393 |
| Frisch-, Weich- und Schmelzkäse | 0,202 | 0,532 |
| Andere Milcherzeugnisse | | |
| Milchmischgetränke und Milchdesserts | 0,105 | 0,024 |
| Rahm | 0,145 | 0,019 |
| Eier | | 0,145 |
| Speisefette und -öle | | |
| Butter | 0,172 | 0,005 |
| Margarine, Speisefette und -öle | 0,110 | 0,113 |
| Früchte, Gemüse, Kartoffeln und Pilze | | |
| Früchte | | |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.12 Herkunft der Produkte

| Position | Gewicht in % | |
|---|--------------|-------------|
| | 2016 | |
| | Inlandgüter | Importgüter |
| Frische Früchte | | |
| Zitrusfrüchte | 0 | 0,393 |
| Steinobst | 0,038 | 0,350 |
| Kernobst | 0,169 | 0,058 |
| Bananen | 0 | 0,278 |
| Exotische Früchte | 0 | 0,384 |
| Beeren | 0,056 | 0,258 |
| Andere Früchte | 0,038 | 0,174 |
| Tiefgekühlte Früchte | 0,001 | 0,033 |
| Trockenfrüchte und Ölsaaten | 0,043 | 0,530 |
| Fruchtkonserven | 0,013 | 0,026 |
| Gemüse, Pilze und Kartoffeln | | |
| Frisches Gemüse und Pilze | | |
| Fruchtgemüse | 0,126 | 0,477 |
| Wurzelgemüse | 0,145 | 0,079 |
| Salatgemüse | 0,185 | 0,171 |
| Kohlgemüse | 0,042 | 0,047 |
| Zwiebeln und Lauch | 0,065 | 0,060 |
| Anderes Gemüse, Küchenkräuter und Pilze | 0,063 | 0,292 |
| Tiefkühlgemüse | 0,015 | 0,069 |
| Konservierte Gemüse und Pilze | 0,097 | 0,200 |
| Kartoffeln und kartoffelhaltige Produkte | | |
| Kartoffeln | 0,111 | 0,018 |
| Kartoffelhaltige Produkte | 0,061 | 0,021 |
| Chips und Snacks | 0,081 | 0,028 |
| Zucker, Konfitüren, Honig, Schokolade und andere Süßwaren | | |
| Zucker | 0,035 | 0,022 |
| Konfitüren und Bienenhonig | 0,097 | 0,053 |
| Schokolade | 0,343 | 0,372 |
| Süßwaren | 0,037 | 0,242 |
| Speiseeis | 0,108 | 0,037 |
| Sonstige Nahrungsmittel | | |
| Saucen und Würzen | 0,137 | 0,423 |
| Salz, Gewürze und Küchenkräuter | 0,028 | 0,088 |
| Babynahrung | 0,028 | 0,057 |
| Küchenfertige Nahrungsmittel | 0,185 | 0,063 |
| Suppen und andere Nahrungsmittel | 0,145 | 0,448 |
| Alkoholfreie Getränke (Detailhandel) | | |
| Kaffee, Tee, Kakao und Nährgetränke | | |
| Kaffee (Detailhandel) | 0,185 | 0,859 |
| Tee (Detailhandel) | 0,015 | 0,183 |
| Kakao und Schokoladen Pulver | 0,021 | 0,016 |
| Mineralwasser, Süssgetränke und Säfte | | |
| Natürliche Mineralwasser | 0,113 | 0,179 |
| Süssgetränke | 0,282 | 0,046 |
| Frucht- und Gemüsesäfte | 0,216 | 0,035 |
| Alkoholische Getränke und Tabak | | |
| Alkoholische Getränke (Detailhandel) | | |
| Spirituosen (Detailhandel) | | |
| Brände (Detailhandel) | 0,011 | 0,309 |
| Likör und Apéro-Getränke (Detailhandel) | 0,015 | 0,180 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.12 Herkunft der Produkte

| Position | Gewicht in % | |
|--|--------------|-------------|
| | 2016 | |
| | Inlandgüter | Importgüter |
| Wein (Detailhandel) | | |
| Rotwein | | |
| Rotwein, inländisch (Detailhandel) | 0,216 | 0 |
| Rotwein, ausländisch (Detailhandel) | 0 | 1,534 |
| Weisswein | | |
| Weisswein, inländisch (Detailhandel) | 0,146 | 0 |
| Weisswein, ausländisch (Detailhandel) | 0 | 0,262 |
| Schaumwein (Detailhandel) | 0,008 | 0,221 |
| Bier (Detailhandel) | | |
| Lagerbier, hell | 0,123 | 0,095 |
| Bierspezialitäten | 0,024 | 0,040 |
| Alkoholfreie Biere | 0,004 | 0,003 |
| Tabakwaren | | |
| Zigaretten | 1,995 | 0,610 |
| Andere Tabakwaren | 0,061 | 0,567 |
| Bekleidung und Schuhe | | |
| Bekleidung | | |
| Bekleidungsartikel | | |
| Herrenbekleidung | | |
| Jacken, Herren | 0,010 | 0,610 |
| Anzüge, Herren | 0,005 | 0,299 |
| Hosen, Herren | 0,012 | 0,680 |
| Oberhemden, Herren | 0,007 | 0,400 |
| Strickwaren, Herren | 0,011 | 0,664 |
| Unterwäsche, Herren | 0,009 | 0,261 |
| Damenbekleidung | | |
| Mäntel und Jacken, Damen | 0,022 | 1,282 |
| Jupes und Kleider, Damen | 0,011 | 0,660 |
| Hosen, Damen | 0,019 | 1,131 |
| Blusen und Hemdblusen, Damen | 0,008 | 0,447 |
| Strickwaren, Damen | 0,046 | 1,274 |
| Unterwäsche, Damen | 0,013 | 0,777 |
| Kinderbekleidung | | |
| Jacken, Kinder | 0,001 | 0,116 |
| Hosen und Jupe, Kinder | 0,002 | 0,261 |
| Strickwaren, Kinder | 0,004 | 0,214 |
| Babybekleidung | 0,005 | 0,315 |
| Strumpfwaren und Unterwäsche, Kinder | 0,004 | 0,107 |
| Sportbekleidung | | |
| Wintersportbekleidung | 0,007 | 0,408 |
| Sommer-/ Ganzjahrsportbekleidung | 0,014 | 0,586 |
| Kleiderstoffe | 0,001 | 0,074 |
| Andere Bekleidungsartikel und -zubehör | | |
| Mercerie und Strickwolle | 0,002 | 0,136 |
| Anderes Bekleidungszubehör | 0,016 | 0,456 |
| Reinigung und Reparatur von Bekleidung | | |
| Kleideränderungen | 0,034 | 0 |
| Textilreinigung | 0,087 | 0 |
| Schuhe einschliesslich Reparatur | | |
| Schuhe | | |
| Herrenschuhe | 0,004 | 1,130 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.12 Herkunft der Produkte

| Position | Gewicht in % | |
|---|--------------|-------------|
| | 2016 | |
| | Inlandgüter | Importgüter |
| Damenschuhe | 0,005 | 1,539 |
| Kinderschuhe | 0,001 | 0,433 |
| Reparatur von Schuhen | 0,023 | 0 |
| Wohnen und Energie | | |
| Miete | | |
| Wohnungsmiete | | |
| Wohnungsmiete (Mietpreisindex) | 17,795 | 0 |
| Unterstellte Miete für selbstgenutztes Wohneigentum | 6,189 | 0 |
| Garagen- und Parkplatzmiete | 1,113 | 0 |
| Laufende Wohnungsreparatur | | |
| Material für Wohnungsunterhalt | 0,064 | 0,196 |
| Dienstleistungen für laufende Wohnungsreparaturen | | |
| Dienstleistungen für Sanitärinstallation | 0,551 | 0 |
| Dienstleistungen für Elektroinstallation | 0,232 | 0 |
| Dienstleistungen für Malerei/Gipserei | 0,230 | 0 |
| Dienstleistungen für Schreinerei | 0,413 | 0 |
| Dienstleistungen für Versorgung und Unterhalt der Wohnung | | |
| Gebühren für die Versorgung der Wohnung | | |
| Kehrichtgebühren | 0,233 | 0 |
| Wassergebühren | 0,123 | 0 |
| Abwassergebühren | 0,085 | 0 |
| Unterhalt und Hauswartung | 1,329 | 0 |
| Energie | | |
| Elektrizität | | |
| Elektrizität, Verbrauchstyp I | 0,394 | 0 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp II | 0,461 | 0 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp III | 0,279 | 0 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp IV | 0,248 | 0 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp V | 0,447 | 0 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp VI | 0,270 | 0 |
| Elektrizität, Verbrauchstyp VII | 0,389 | 0 |
| Gas | | |
| Gas, Verbrauchstyp II | 0 | 0,552 |
| Gas, Verbrauchstyp III | 0 | 0,421 |
| Gas, Verbrauchstyp IV | 0 | 0,671 |
| Gas, Verbrauchstyp V | 0 | 0,425 |
| Heizöl | 0 | 2,810 |
| Brennholz | | |
| Holzpellets | 0,044 | 0,059 |
| Holzscheite | 0,059 | 0,079 |
| Fernwärme | 0,116 | 0 |
| Hausrat und laufende Haushaltsführung | | |
| Einrichtungsgegenstände und Bodenbeläge | | |
| Möbel und Einrichtungszubehör | | |
| Wohnmöbel | | |
| Wohnzimmer- und Büromöbel | 0,174 | 1,251 |
| Schlafzimmermöbel | 0,203 | 1,460 |
| Küchen- und Esszimmermöbel | 0,088 | 0,633 |
| Gartenmöbel | 0,050 | 0,361 |
| Beleuchtungskörper | 0,058 | 0,294 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.12 Herkunft der Produkte

| Position | Gewicht in % | |
|--|--------------|-------------|
| | 2016 | |
| | Inlandgüter | Importgüter |
| Einrichtungszubehör | 0,077 | 0,555 |
| Bodenbeläge und Teppiche | 0,036 | 0,172 |
| Heimtextilien, Haushaltswäsche und Zubehör | | |
| Vorhänge und Zubehör | 0,027 | 0,154 |
| Bettzeug und Zubehör | 0,085 | 0,486 |
| Haushaltswäsche | 0,026 | 0,152 |
| Haushaltsgeräte | | |
| Grosse elektrische Haushaltsgeräte | | |
| Kühlschränke und Gefriergeräte | 0,030 | 0,215 |
| Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler | 0,067 | 0,481 |
| Kochherd, Backofen und Grills | 0,035 | 0,249 |
| Geräte für Raumklima und Staubsauger | 0,060 | 0,432 |
| Kleine elektrische Haushaltsgeräte | 0,018 | 0,512 |
| Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung | | |
| Glaswaren und Geschirr | 0,040 | 0,229 |
| Besteck | 0,009 | 0,051 |
| Nichtelektrische Gebrauchsgüter für die Küche und die Haushaltsführung | | |
| Küchen- und Kochgeräte | 0,068 | 0,391 |
| Andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung | 0,034 | 0,194 |
| Werkzeuge, Kleinmaterial und Zubehör für Haus und Garten | | |
| Motorbetriebene Werkzeuge für Haus und Garten | 0,023 | 0,396 |
| Handwerkzeuge und Zubehör für Haus und Garten | | |
| Handwerkzeuge für Haus und Garten | 0,016 | 0,275 |
| Kleinmaterial und Zubehör für Haus und Garten | 0,169 | 0,970 |
| Laufende Haushaltsführung | | |
| Waren für die laufende Haushaltsführung | | |
| Wasch- und Reinigungsmittel | 0,166 | 0,768 |
| Putzmaterial | 0,011 | 0,052 |
| Verbrauchsmaterial | 0,118 | 0,545 |
| Dienstleistungen für Wohnungsreinigung | 0,570 | 0 |
| Gesundheitspflege | | |
| Medizinische Erzeugnisse | | |
| Medikamente | 0,919 | 6,624 |
| Sanitätsmaterial | 0,048 | 0,049 |
| Medizinische Hilfsmittel | | |
| Brillen und Kontaktlinsen | 0,260 | 0,535 |
| Hörgeräte und andere medizinische Hilfsmittel | 0,036 | 0,074 |
| Ambulante Dienstleistungen | | |
| Ärztliche Leistungen | | |
| Ärztliche Leistungen der Arztpraxen | 5,296 | 0 |
| Ambulante ärztliche Leistungen im Spital | 3,096 | 0 |
| Zahnärztliche Leistungen | 2,000 | 0 |
| Andere Gesundheitsleistungen | | |
| Laboranalysen | 0,563 | 0 |
| Paramedizinische Gesundheitsleistungen | | |
| Physiotherapie | 0,445 | 0 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.12 Herkunft der Produkte

| Position | Gewicht in % | |
|---|--------------|-------------|
| | 2016 | |
| | Inlandgüter | Importgüter |
| Pflegeleistungen Spitex | 0,486 | 0 |
| Stationäre Spitalleistungen | 5,115 | 0 |
| Verkehr | | |
| Automobile, Motor- und Fahrräder | | |
| Kauf von Automobilen, Motor- und Fahrrädern | | |
| Automobile | | |
| Neue Automobile | 0 | 11,072 |
| Occasions-Automobile | 1,343 | 0,461 |
| Motorräder | 0 | 0,875 |
| Fahrräder | 0,037 | 0,647 |
| Betrieb und Unterhalt von Automobilen, Motor- und Fahrrädern | | |
| Ersatzteile und Zubehör | | |
| Pneus und Zubehör | 0 | 0,969 |
| Ersatzteile | 0 | 0,258 |
| Treibstoff | | |
| Diesel | 0 | 2,429 |
| Benzin | 0 | 6,347 |
| Wartung und Reparatur von privaten Verkehrsmitteln | | |
| Service- und Reparaturarbeiten für Motorfahrzeuge | 1,318 | 0 |
| Service für Fahrräder | 0,045 | 0 |
| Sonstige Dienstleistungen für Individualverkehr | | |
| Parkgebühren | 0,343 | 0 |
| Gebühren für Privatfahrzeuge und Fahrschule | 0,349 | 0 |
| Transportdienstleistungen | | |
| Öffentliche Transportdienstleistungen auf Schiene und Strasse | | |
| Öffentlicher Verkehr: direkter Verkehr | 1,621 | 0 |
| Öffentlicher Verkehr: Verkehrsverbunde | 0,842 | 0 |
| Taxi | 0,089 | 0 |
| Luftverkehr | 0,469 | 1,393 |
| Nachrichtenübermittlung | | |
| Postdienste | 0,114 | 0 |
| Telekomgeräte | 0 | 0,601 |
| Telekommunikation | | |
| Festnetz-Kommunikation | | |
| Festnetz-Telefonie | | |
| Festnetz-Telefonie, kleines Leistungsbündel | 0,105 | 0 |
| Festnetz-Telefonie, mittleres Leistungsbündel | 0,069 | 0 |
| Festnetz-Telefonie, grosses Leistungsbündel | 0,017 | 0 |
| Festnetz-Internet | | |
| Festnetz-Internet, kleines Leistungsbündel | 0,054 | 0 |
| Festnetz-Internet, mittleres Leistungsbündel | 0,118 | 0 |
| Festnetz-Internet, grosses Leistungsbündel | 0,013 | 0 |
| Kombi-Angebote Fest- und Mobilnetz | | |
| Kombi-Angebot 2in1 | 0,156 | 0 |
| Kombi-Angebot 3in1 | 0,801 | 0 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.12 Herkunft der Produkte

| Position | Gewicht in % | |
|--|--------------|-------------|
| | 2016 | |
| | Inlandgüter | Importgüter |
| Kombi-Angebot 4in1 | 0,528 | 0 |
| Mobilnetz-Kommunikation | | |
| Mobilnetz-Kommunikation, kleines Leistungs- bündel | 0,368 | 0 |
| Mobilnetz-Kommunikation, mittleres Leistungs-bündel | 0,708 | 0 |
| Mobilnetz-Kommunikation, grosses Leistungs-bündel | 0,691 | 0 |
| Freizeit und Kultur | | |
| Geräte für Radio, TV, Fotografie und Daten- verarbeitung | | |
| Fernseh- und Audio-Videogeräte | | |
| Fernsehgeräte | 0 | 0,687 |
| Audio-Video-Geräte | 0 | 0,491 |
| Foto-, Kino- und optische Geräte | 0 | 0,417 |
| Personalcomputer und Zubehör | | |
| Personalcomputer | 0 | 1,427 |
| IT-Peripherie und Zubehör | 0 | 0,642 |
| Software für Computer | 0 | 0,082 |
| Speichermedien und Inhalte | | |
| Bespilte Bild- und Tonträger | 0 | 0,294 |
| Downloads | 0 | 0,045 |
| Unbespielte Datenträger | 0 | 0,127 |
| Reparatur und Installationen Radio und TV | 0,023 | 0 |
| Musikinstrumente | 0,005 | 0,291 |
| Sonstige Freizeitartikel und -geräte, Gartenartikel und Heimtiere | | |
| Spiel- und Hobbywaren | | |
| Spielkonsolen und elektronische Spiele | 0,002 | 0,124 |
| Gesellschaftsspiele | 0,003 | 0,186 |
| Spielwaren | 0,016 | 0,967 |
| Sportgeräte und Campingausrüstung | | |
| Wintersportartikel | 0,008 | 0,470 |
| Dienstleistungen Wintersportartikel | 0,053 | 0 |
| Sommer- und Ganzjahressportartikel | 0,006 | 0,966 |
| Pflanzen, Blumen und Gartenprodukte | | |
| Gartenprodukte | 0,043 | 0,199 |
| Pflanzen und Blumen | 0,224 | 1,040 |
| Heimtierartikel | 0,020 | 1,173 |
| Tierärztliche Leistungen für Heimtiere | 0,244 | 0 |
| Freizeit- und Kulturdienstleistungen | | |
| Dienstleistungen Sport und Freizeit | | |
| Sportveranstaltungen | 0,065 | 0 |
| Sport- und Freizeitaktivitäten | | |
| Eintritte in Sporteinrichtungen | 0,748 | 0 |
| Bergbahnen und Skilifte | 0,265 | 0 |
| Freizeitleistungen | 0,940 | 0 |
| Kultur- und andere Dienstleistungen | | |
| Kino, Theater und Konzerte | | |
| Kino | 0,130 | 0 |
| Theater und Konzerte | 0,492 | 0 |
| Radio- und Fernsehempfang | | |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.12 Herkunft der Produkte

| Position | Gewicht in % | |
|--|--------------|-------------|
| | 2016 | |
| | Inlandgüter | Importgüter |
| Gebühren für Radio- und Fernsehempfang | 0,814 | 0 |
| Empfang von kostenpflichtigen Audio/ Video-Inhalten | 0,262 | 0 |
| Fotolabor | 0,101 | 0 |
| Zeitungen, Bücher und Schreibwaren | | |
| Bücher und Broschüren | 0,056 | 0,980 |
| Zeitungen und Zeitschriften | | |
| Einzelausgaben von Zeitungen und Zeitschriften | 0,069 | 0,105 |
| Abonnemente für Zeitungen und Zeitschriften | 0,550 | 0,108 |
| Sonstige Druckprodukte | 0,052 | 0,162 |
| Schreib- und Zeichenmaterial | 0,087 | 0,268 |
| Pauschalreisen | | |
| Pauschalreisen ins Ausland | 1,133 | 5,249 |
| Pauschalreisen im Inland | 0,220 | 0 |
| Unterricht | | |
| Grundlegende Schul- und Berufsbildung | | |
| Obligatorische Schulen | 0,140 | 0 |
| Nachobligatorische Schulen | 0,193 | 0 |
| Höhere Berufsbildung und Hochschulen | 0,461 | 0 |
| Weiterbildungskurse | 0,217 | 0 |
| Restaurants und Hotels | | |
| Gaststätten | | |
| Restaurants, Cafés und Schnellverpflegung | | |
| Restaurants und Cafés | | |
| Mahlzeiten in Restaurants und Cafés | 4,669 | 0 |
| Getränke in Restaurants und Cafés | | |
| Alkoholische Getränke | | |
| Wein | 0,867 | 0 |
| Bier | 0,348 | 0 |
| Spirituosen und andere alkoholische Getränke | 0,135 | 0 |
| Alkoholfreie Getränke | | |
| Kaffee und Tee | 0,680 | 0 |
| Mineralwasser und Süssgetränke | 0,678 | 0 |
| Self-Service Restaurants | 0,520 | 0 |
| Schnellverpflegung | | |
| Mahlzeiten Schnellverpflegung | 0,954 | 0 |
| Alkoholfreie Getränke Schnellverpflegung | 0,173 | 0 |
| Alkoholische Getränke Schnellverpflegung | 0,049 | 0 |
| Personalrestaurants, Kantinen | | |
| Mahlzeiten in Personalrestaurants | 0,707 | 0 |
| Getränke in Personalrestaurants | 0,163 | 0 |
| Beherbergung | | |
| Hotellerie | 1,579 | 0 |
| Parahotellerie | 0,470 | 0 |
| Sonstige Waren und Dienstleistungen | | |
| Körperpflege | | |
| Coiffeur- und Kosmetikleistungen | | |
| Coiffeur für Herren und Kinder | 0,172 | 0 |
| Coiffeur für Damen | 0,598 | 0 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

5.12 Herkunft der Produkte

| Position | Gewicht in % | |
|---|--------------|-------------|
| | 2016 | |
| | Inlandgüter | Importgüter |
| Schönheitspflege | 0,365 | 0 |
| Elektrische Geräte für die Körperpflege | 0,008 | 0,210 |
| Waren für die Körperpflege | | |
| Nichtelektrische Geräte für die Körperpflege | 0,032 | 0,181 |
| Toilettenartikel | | |
| Seifen und Badezusätze | 0,035 | 0,164 |
| Haarpflegemittel | 0,049 | 0,226 |
| Zahnpflegemittel | 0,032 | 0,147 |
| Schönheitspflegemittel und Kosmetika | | |
| Produkte für die Körperpflege | 0,143 | 0,663 |
| Gesichtspflegeprodukte und Make-Up | 0,142 | 0,658 |
| Papierwaren für die Körperpflege | 0,214 | 0,117 |
| Persönliche Gebrauchsgegenstände | | |
| Schmuck | 0,131 | 0,405 |
| Uhren | 0,151 | 0,155 |
| Reiseartikel und Accessoires | 0,075 | 0,932 |
| Soziale Einrichtungen | 0,758 | 0 |
| Versicherungen | | |
| Hausratversicherung (inkl. Privathaftpflicht) | 0,477 | 0 |
| Private Krankenversicherung | 1,019 | 0 |
| Motorfahrzeugversicherung | 0,754 | 0 |
| Finanzielle Dienstleistungen | | |
| Kontogebühren | 0,281 | 0 |
| Gebühren für Wertschriftendepots | 0,273 | 0 |
| Sonstige Dienstleistungen | 0,332 | 0 |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

Anhang 6: Unterschiede zwischen LIK und Lebenshaltungskostenindex

| | Konsumentenpreisindex | Lebenshaltungskostenindex |
|---------------------------|-------------------------------------|---|
| Panier-type | | |
| – Inhalt | Konsumausgaben | Alle Ausgaben: Konsumausgaben und obligatorische Auslagen (Sozialversicherungen, Steuern) |
| – Gewichtung | Fix für einen bestimmten Zeitraum | Flexibel, um den Nutzen von Waren und Dienstleistungen konstant zu halten |
| Preis | | |
| | Gemessen anhand des Erwerbskonzepts | Gemessen anhand des Nutzungskonzepts |
| Berechnungsmethode | | |
| | Laspeyres-Kettenindex und ähnliche | Fisher- oder Törnqvist-Index |

Quelle: BFS – LIK

© BFS 2016

Ein erster wichtiger Unterschied betrifft den Warenkorb. Der **Warenkorb** für den Lebenshaltungskostenindex ist umfangreicher und beinhaltet auch die obligatorischen Auslagen. Er muss ständig auf den neuesten Stand gebracht werden, um so das Nutzenniveau für alle Haushalte konstant zu halten. Der Nutzen ist ein häufig gebrauchter ökonomischer Begriff, mit dem das Zufriedenheitsniveau beim Konsum eines Produkts oder einer Dienstleistung gemessen wird. In der Praxis ist der Nutzen leider kaum messbar.

Ein zweiter Unterschied liegt beim **Preisansatz**. Gemäss dem LIK werden die Preise aufgrund des *Erwerbskonzepts* erhoben, was bedeutet, dass sie die Ergebnisse zum Zeitpunkt des Kaufs beeinflussen. Der Lebenshaltungskostenindex hingegen erfasst die Preisentwicklung gemäss dem *Nutzungskonzept*, das heisst, indem die Preise durch die Lebensdauer der Produkte dividiert werden. Für nicht dauerhafte Produkte ergeben beide Konzepte die gleichen Resultate, während sie für die dauerhaften Produkte zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen²⁷. Die praktischen Schwierigkeiten für die Einführung eines Nutzungskonzepts sind beträchtlich.

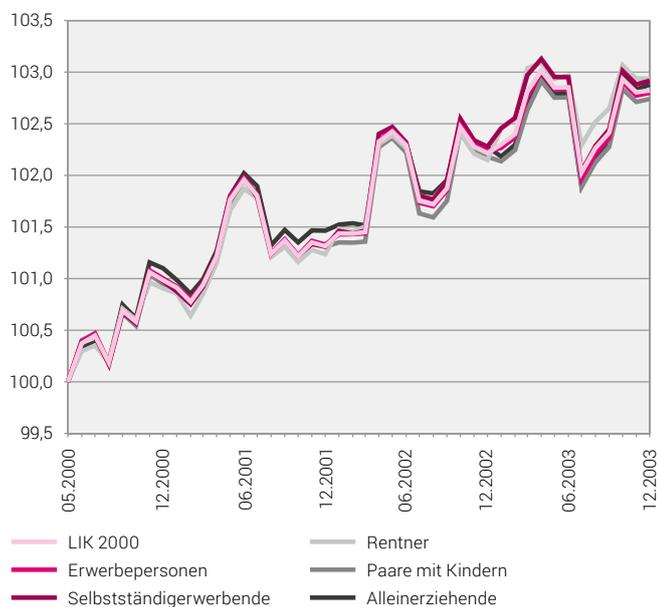
Schliesslich gilt für jedes dieser beiden Konzepte eine andere **Berechnungsmethode**. Nach dem Laspeyres-Index spiegeln die Gewichte die Struktur des Verbrauchs in der Vergangenheit wider, während die Indizes von Fisher oder Törnqvist eine Kombination der vergangenen und der aktuellen Verbrauchsstruktur darstellen. Da Angaben zur aktuellen Struktur erst nach einer gewissen Zeit zur Verfügung stehen, kann ein Index nach der Methode von Fisher oder Törnqvist nur ex post berechnet werden.

²⁷ Nehmen wir das Beispiel einer Kaffeemaschine, die im Januar 2016 für 500 Franken gekauft wurde. Auf den LIK wird sich dieser Preis nur im Januar 2016 auswirken. Für den Lebenshaltungskostenindex hingegen wird der Preis nach dem Kriterium der Lebensdauer des Produkts aufgeteilt, bei einer Lebensdauer von 5 Jahren würde dies 100 Franken pro Jahr ausmachen. Der Preis entspricht damit dem Dienstleistungsstrom des Produkts.

Die Berechnung eines Lebenshaltungskostenindex aufgrund korrekter konzeptueller und methodischer Grundlagen ist keine einfache Aufgabe. Jedes der in Frage kommenden Schlüsselkonzepte weist grundlegende Probleme auf, deshalb hat sich bis jetzt kein Land an diese Aufgabe gewagt.

Anhang 7: Sozioökonomische Indizes

Entwicklung der Konsumentenpreisindizes für verschiedene Bevölkerungsgruppen G 14



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise, 2000–2003

© BFS 2016

Zwischen 2000 und 2003 veröffentlichte das BFS Indizes für verschiedene Bevölkerungsgruppen: Erwerbepersonen, Selbstständigerwerbende, Rentnerinnen und Rentner, Paarhaushalte mit Kindern und Einelternefamilie.

Da für ihre Berechnung lediglich eine andere Gewichtungsstruktur verwendet wurde, stellen diese Indizes eine Annäherung an die Teuerungsrate dar, denen diese Gruppen jeweils ausgesetzt sind. Angesichts der potenziellen Unterschiede bei der Wahl der Produkte und der Verkaufsstellen könnte die Aussagekraft der Konsumentenpreisindizes mit der Durchführung gruppenspezifischer Preiserhebungen noch gesteigert werden.

Die Konsumentenpreisindizes der verschiedenen Haushaltstypen wichen im Beobachtungszeitraum (Mai 2000 bis Dezember 2003) wiederholt vom LIK ab, mit Ausnahme des Indexes der Erwerbepersonen, der sich ähnlich entwickelte wie der LIK. Insgesamt waren die Unterschiede aber sehr gering.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A5/6-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank –

Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch. www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand

Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten. www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank

Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten. www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 3 000 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik. www.statatlas-schweiz.admin.ch

SwissStats – Statistik zum Mitnehmen



Ausgewählte, populäre digitale Publikationen fürs Tablet mit interaktivem Inhalt, verfügbar im Apple App Store und im Google Play Store. Die App wird laufend aktualisiert und erweitert.

Individuelle Auskünfte

Zentrale statistische Auskunft des BFS

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. Er gibt an, in welchem Umfang die Konsumenten bei Preisveränderungen die Ausgaben erhöhen oder senken müssen, um das Verbrauchsvolumen konstant halten zu können.

Die Anwendungen des Landesindexes und damit die an ihn gestellten Anforderungen sind äusserst vielfältig. Das Spektrum der Index-Anwendungen reicht von der Beurteilung der Wirtschaftslage im Zusammenhang mit der Geldpolitik oder der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes über die Indexierung von Löhnen, Renten und anderen Geldwerten bis hin zur Teuerungsbereinigung beispielsweise zur Ermittlung des realen Wirtschaftswachstums und der realen Lohn- oder Umsatzentwicklung. Seit seiner Einführung (1922) wurde der Landesindex bereits zehn Revisionen unterzogen (1926, 1950, 1966, 1977, 1982, 1993, 2000, 2005, 2010 und 2015).

Solche Indexrevisionen sind notwendig, um den im Laufe der Zeit veränderten Markt-, Sortiments- und Konsumstrukturen Rechnung zu tragen. Bei solchen Überarbeitungen wird der LIK auf eine neue Basis gestellt. Die vorliegende Publikation beschreibt die methodischen Grundlagen des aktuellen Indexes auf der Basis Dezember 2015 = 100 Punkte. Die nächste umfassende inhaltliche und methodische Überprüfung des Landesindexes ist im Rahmen der Revision 2020 geplant.

Bestellungen Print

Tel. 058 463 60 60
Fax 058 463 60 61
order@bfs.admin.ch

Preis

Fr. 15.– (exkl. MWST)

Download

www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer

853-1500

ISBN

978-3-303-05746-9

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch